

**Kinderbetreuung:**

Eine Investition in die Zukunft und Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

– Literaturstudie –

**HERAUSGEBER:**

DIE DEZERNENTIN  
FÜR SOZIALES, JUGEND  
UND SPORT

Verfasserin:

Christiana Klose

Dezernat für  
Soziales, Jugend und Sport

STADT  FRANKFURT AM MAIN

2007

Kinderbetreuung: Eine Investition in die Zukunft  
und Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf  
und Familie

- Literaturstudie --

## Vorwort

Die hier vorgelegte Literaturstudie von Christiana Klose entstand im Zusammenhang mit der Erstellung des Teils VII des Frankfurter Sozialberichts. Dieser erschien 2006 unter dem Titel „Aufwachsen in Frankfurt am Main: Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen“. Die Studie von Frau Klose erschließt die umfangreiche Forschungsliteratur an der Schnittstelle von Demografie, Kinderbetreuung, Familienpolitik und Bildungspolitik und führt in die aktuelle bundesdeutsche Diskussion der betreffenden Themen ein. Sie stellt eine wichtige Ergänzung der den diesbezüglichen Ausführungen im erwähnten Teil des Sozialberichts dar.

Der Auftrag für die Literaturstudie von Frau Klose wurde auf Anregung der drei wissenschaftlichen Experten, die gemäß eines Beschlusses Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 1998 die Frankfurter Sozialberichterstattung begleiten, im Sommer 2005 vergeben. Eine erste Fassung des Gutachtens war im Herbst 2005 fertig. Die Veröffentlichung des Gutachtens hat sich aus verschiedenen Gründen bis heute verzögert.

Frau Klose sei an dieser Stelle für ihre informative und anregende Studie gedankt. Ich hoffe, dass die Arbeit von Frau Klose die ihr gebührende Aufmerksamkeit findet.

Dr. Herbert Jacobs

Jugend und Sozialamt  
Jugendhilfe- und Soziaplanung

Frankfurt am Main, August 2007



**Inhalt:**

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2. KINDERBETREUUNG IM KONTEXT NEUERER FAMILIENPOLITISCHER AKZENTE ....</b>	<b>5</b>
2.1 HESSISCHE FAMILIENBERICHTE: VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SOWIE KINDERBETREUUNG .....	6
2.2 NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK: AUSBAU VON KINDERBETREUUNG .....	9
2.3 NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK: MIX AUS ZEITOPTIONEN UND INFRASTRUKTURANGEBOTEN	12
2.4 FAMILIENORIENTIERTE ARBEITSZEITMUSTER .....	14
2.5 ZUSAMMENFASSUNG.....	15
<b>3. KINDERLOSIGKEIT IM KONTEXT DES WANDELS VON FAMILIENFORMEN UND LEBENSENTWÜRFEN.....</b>	<b>16</b>
3.1. ZUNAHME DER KINDERLOSIGKEIT .....	16
3.2 WANDEL DER FAMILIENFORMEN UND LEBENSENTWÜRFE .....	23
3.3 EXKURS: ERWERBSTÄTIGE MÜTTER .....	29
3.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	35
<b>4. BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG: QUANTITATIVER AUSBAU.....</b>	<b>37</b>
4.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ANGEBOTE AUF LÄNDEREBENE .....	37
4.2 WÜNSCHE JUNGER ELTERN.....	41
4.3 VERSORGRAD DURCH INSTITUTIONALISIERTE KINDERBETREUUNG .....	42
4.4 FORMEN UND ANGEBOTE DER TAGESPFLEGE.....	46
4.5 ZUSAMMENFASSUNG.....	49
<b>5. BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG: QUALITATIVE ASPEKTE .....</b>	<b>50</b>
5.1 ZUM BILDUNGS-AUFTRAG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN.....	52
5.2 ZUR NOTWENDIGKEIT VON BILDUNGSANGEBOTEN IM FRÜHEN KINDESALTER.....	60
5.3 FAMILIENUNTERSTÜTZENDE KINDERBETREUUNGSANGEBOTE: EIN BEITRAG ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE .....	64
5.3.1 Veränderung der Betreuungszeiten: erweiterte Öffnungszeiten und flexible Arrangements.....	68
5.3.2 Veränderung der Altersgruppen: Ausweitung auf unter 3-jährige und auf Schulkinder.....	74
5.3.3 Erweiterung der Angebote durch Kooperation mit Schule und Jugendhilfe .....	78
5.3.4 Erweiterung der Angebote durch Öffnung der Einrichtung nach außen .....	80
5.4 ZUSAMMENFASSUNG.....	82
<b>6. NEUERE ANSÄTZE DER KINDERBETREUUNG UND IHRER FINANZIERUNG .....</b>	<b>84</b>
6.1 SUBJEKTORIENTIERTE FÖRDERUNG.....	84
6.2 BETRIEBSNAHE KINDERBETREUUNG .....	85
<b>7. SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>88</b>
<b>8. ANHANG.....</b>	<b>92</b>
<b>9. LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>103</b>

## 1. Einleitung

Die Literaturstudie "Kinderbetreuung: Eine Investition in die Zukunft. Eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie" entstand im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Jugend- und Sozialamt. Sie behandelt gemäß Werkvertrag folgende Themen:

- Familiäre Lebensformen und Kinderwunsch unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren, die die Realisation eines Kinderwunsches fördern bzw. behindern. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Faktoren zu legen, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind.
- Modelle der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vorschulalter für den Hortbereich und in Ganztagschulen sowie im Hinblick auf
  - eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch
  - eine verbesserte Förderung der vorschulischen Bildung.
- Darstellung der möglichen Konsequenzen, die sich aus diesen Befunden ergeben.

Sie ist als Ergänzung zum "Frankfurter Sozialbericht Teil VII: Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen" konzipiert. Der Sozialbericht behandelt sämtliche für das Aufwachsen in Frankfurt relevanten Bereiche, Bildung und Betreuung von Kindern ist nur ein Teil der umfassenden Gesamtanalyse.

Die Literaturstudie ist folgendermaßen aufgebaut:

Einleitend werden im Kapitel 2 neuere familienpolitische Gutachten auf Landes- und Bundesebene vorgestellt: die beiden letzten hessischen Familienberichte sowie die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten zur "nachhaltigen Familienpolitik" (Bert Rürup/Sandra Gruescu und Hans Bertram/Wiebke Roesler/Nancy Ehlert) sowie zu "familienorientierten Arbeitszeitmustern" (Bert Rürup/Sandra Gruescu). Sowohl die Bundes- als auch die Landesebene sind für kommunales Handeln relevant: Der Bund regelt die Rahmenbedingungen in Form verbindlicher Gesetzgebung und er initiiert die modellhafte Erprobung innovativer Handlungsansätze. Dem Land obliegen die landesspezifischen Ausführungsbestimmungen von Bundesgesetzen sowie eine fachpolitische Steuerungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Für die Gestaltung des Schulwesens tragen die Länder die alleinige Verantwortung, d.h. in ihrer Entscheidungskompetenz liegt der Ausbau von Ganztagschulen – eine der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern schulpflichtiger Kinder.

Die hessischen Familienberichte und die im Auftrag der Bundesregierung erstellten Gutachten befürworten eine Ausweitung der außerhäuslichen Kinderbetreuung, um Eltern, insbesondere den Müttern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Hierzu gehören: Ausbau der Angebote für unter 3-jährige und für Schulkinder, Erhöhung des Zeitumfangs der Kinderbetreuung über den Halbtagskindergarten hinaus sowie die Schaffung flexibler Kinderbetreuung für Not- und Ausnahmesituationen.

Im 3. Kapitel "Kinderlosigkeit im Kontext des Wandels von Familienformen und Lebensentwürfen" werden anhand neuerer Publikationen zur Familiensoziologie, zur Jugend- und Mädchenforschung sowie der Ergebnisse des dritten Familiensurveys der demographische Wandel infolge zunehmender Kinderlosigkeit bzw. die Abnahme von Mehrkinderfamilien behandelt, die Veränderungen von Familienformen und Lebensentwürfen beleuchtet sowie in einem abschließenden Exkurs die Situation erwerbstätiger Mütter dargestellt.

Kinderlosigkeit ist diesen Befunden zufolge nicht monokausal erklärbar, ihr liegt vielmehr ein komplexes Ursachenbündel zugrunde: Unzureichende Kinderbetreuung ist einer der Gründe, warum Paare die Entscheidung für ein Kind zeitlich hinauszögern, u.U. solange, bis es "zu spät" ist. Der Rückgang von Familien mit Kindern steht auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel der Familie, wie er für alle westlichen Industrieländer typisch ist. Die lebenslang geschlossene Ehe wird ergänzt durch andere Lebensformen: nichteheliche Lebensgemeinschaften, sogenannte Patchworkfamilien oder Single-Haushalte. Zugenommen hat die Häufigkeit von Scheidungen und die Anzahl Alleinerziehender. Abgenommen hat im Verlauf von Biografien der Anteil der Familienphase: Sowohl die vorelterliche als auch die nachelterliche Zeit nehmen aufgrund des späteren Alters bei der Familiengründung und der gestiegenen Lebenserwartung einen zeitlich größeren Raum im Leben ein.

Familie mit Kindern bleibt dennoch für Jugendliche beiderlei Geschlechts die bevorzugte Lebensform. Mädchen und junge Frauen planen hierbei, Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander zu verbinden. Erwerbstätige Mütter realisieren diese Lebensplanung oft unter hohen individuellen Kosten, da infolge des traditionellen Mutterbildes sie es sind, welche die hauptsächliche Zuständigkeit für die Kindererziehung übernehmen.

Das 4. Kapitel behandelt den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung mit Blick auf die Verhältnisse in den alten Bundesländern. (Die Situation in den neuen Bundesländern ist aufgrund anderer Traditionen von Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuung noch zu verschieden, als dass eine Gesamtbetrachtung sinnvoll wäre.) Obwohl Eltern Bedarf nach verlässlich ausgeweiteten Betreuungszeiten einfordern, ist der Versor-

gungsgrad öffentlicher Kinderbetreuung noch sehr niedrig. Dies betrifft insbesondere Kleinstkinder unter drei Jahren. Aber auch für ältere Kinder und Jugendliche sind Angebote zur Ganztagsbetreuung noch Mangelware. Der gesetzliche Anspruch auf einen Halbtagsplatz im Kindergartenalter ist weder für das Kindeswohl noch für das elterliche Interesse ausreichend. Deshalb werden in der Praxis, so auch in Hessen, weitergehende Angebote realisiert. Die Forderung nach bedarfsgerechter Kinderbetreuung ist seit Januar 2005 auch im neuen Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) gesetzlich verankert.

Im 5. Kapitel werde Modelle "guter Praxis" aus einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes aus den Jahren 2002/2003 vorgestellt. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung gelingt dann, wenn Angebote sowohl das Kindeswohl mit angemessener Förderung als auch das Elternwohl, d.h. den Wunsch nach verlässlichen und ausreichenden Betreuungszeiten, berücksichtigen. Modelle guter Praxis enthalten beide Komponenten, indem sie bedarfs- und qualitätsgerechte Kinderbetreuung mit längeren und flexibel handhabbaren Öffnungszeiten sowie Angebote für Kleinst- und Schulkinder vorhalten. Die Schilderung von 21 Modellen guter Praxis wird eingeleitet durch Erörterungen zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und zur Notwendigkeit von Bildungsangeboten bereits im frühen Kindesalter. Dieser Bildungsauftrag zielt auf die Organisation der vor- und außerschulischen Lernprozesse, auf die frühzeitige Förderung der Potenziale von Kindern und Jugendlichen, auf die Vorbereitung für neue Herausforderungen, wie z.B. das Erfordernis zum lebenslangen Lernen oder der Erwerb interkultureller Kompetenzen, sowie auf eine rechtzeitige Kompensation vorhandener Defizite, insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Schichten.

Danach werden noch kurz Ansätze betriebsnaher Kinderbetreuung und alternative Finanzierungsmodelle geschildert (Kapitel 6), bevor abschließend Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung kommunaler Angebote gezogen werden (Kapitel 7).

Zur Abrundung der Literaturrecherche wurden Experten-/Expertinneninterviews geführt: mit den für Betreuung in Krippen und in der Tagespflege sowie für Kinderbelange zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, mit Mitarbeiter/inne/n des Stadtschulamtes (Kindergartenbereich) sowie mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Frauenreferates, um auch die Perspektive aus Frauen- und Männersicht miteinzubeziehen. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre fachkompetente Unterstützung gedankt.

## 2. Kinderbetreuung im Kontext neuerer familienpolitischer Akzente

"Das Thema 'Familie' hat Hochkonjunktur" <sup>1</sup>, konstatieren die Autorinnen der von der Hans-Böckler-Stiftung 2002 herausgegebenen Studie über die Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland, exemplarisch dargestellt an einer qualitativen Befragung in Leipzig und Frankfurt am Main. Sowohl die Bundesregierung als auch Länderregierungen haben Gutachten und Expertisen erstellt mit dem erklärten Ziel, Deutschland frauenfreundlicher zu gestalten, wenn nicht gar zum "familienfreundlichsten Land Europas" <sup>2</sup> zu machen. Für die vorliegende Expertise habe ich drei Gutachten des Bundes und zwei des Landes Hessen exemplarisch ausgewählt. Für die Bundesebene sind dies folgende Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- "Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung"; Autor/in: Bert Rürup, Sandra Gruescu; November 2003
- "Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik"; Autor/innen: Hans Bertram, Wiebke Rösler, Nancy Ehlert; Mai 2005
- "Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung"; Autor/in: Bert Rürup, Sandra Gruescu; Juni 2005

(Der 7. Familienbericht der Bundesregierung "Zukunft: Familie" wurde im August 2005 von der Sachverständigenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans Bertram der Bundesregierung übergeben, ist aber bislang mit Ausnahme einer kurzen Zusammenfassung im September 2005 noch nicht publiziert.)

Für das Land Hessen sind es die beiden letzten Hessischen Familienberichte:

- Zweiter Hessischer Familienbericht: Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; August 1998
- Dritter Hessischer Familienbericht: Bericht über die Umsetzung der Handlungsvorschläge der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" des Hessischen Landtages, Hessisches Sozialministerium; Juli 2001.

---

<sup>1</sup> Isolde Ludwig, Vanessa Schlevogt, Ute Klammer, Ute Gerhard: "Managerinnen des Alltags – Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland"; Berlin 2002; S. 107

<sup>2</sup> Vorwort v. Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in: Hans Bertram, Wiebke Rösler, Nancy Ehlert: "Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik"; Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn, Mai 2005; S. 3

(Der vierte Hessische Familienbericht hat wieder die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als zentrales Thema; er befindet sich zurzeit im ministeriellen und parlamentarischen Abstimmungsprozess.)

Sowohl Bundes- als auch Landesebene sind für kommunales Handeln relevant: Der Bund regelt u.a. die Rahmenbedingungen in Form verbindlicher Gesetzgebung und er initiiert modellhafte Erprobung innovativer Handlungsansätze. Dem Land obliegen die länderspezifischen Ausführungsbestimmungen gesetzlicher Regelungen, wie z.B. zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII), und es hat eine fachpolitische Steuerungsfunktion, wie sie z.B. in der Neustrukturierung der Jugendhilfe in Hessen zum Tragen kam. Das Land hat ferner die Aufgabe, Kommunen und Landkreise bei der Jugendhilfeplanung zu unterstützen, Empfehlungen zu erarbeiten und gegebenenfalls für Beratung zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus fördert das Land Einrichtungen wie z.B. die Familienbildungsstätten, die ein Baustein im kommunalen Gefüge familienunterstützender Einrichtungen sind. Eine direkte finanzielle Unterstützung erhalten Kommunen und freie Träger in Form zusätzlicher Landesmittel für Personal- und Sachkosten nach dem Hessischen Kindergartengesetz.- Die zentrale Zuständigkeit des Landes liegt in der Gestaltung des Schulwesens; im Kontext familienpolitischer Maßnahmen ist hier besonders die Ausweitung der Ganztagschulen und der betreuten (Grund-)Schulen zu nennen.

## **2.1 Hessische Familienberichte: Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Kinderbetreuung**

Die beiden letzten **Hessischen Familienberichte aus den Jahren 1998 und 2001** zielen primär auf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien, diese nehmen im vorletzten Bericht bereits 40 % des Rahmens ein und im letzten 80 %. Der erste Hessische Familienbericht leistete noch eine umfassende Bestandsaufnahme der Veränderungen von Familien verbunden mit der Fragestellung, welchen Unterstützungsbedarf deren Mitglieder – Mütter und Väter, Kinder und ältere pflegebedürftige Menschen – benötigen: "Alle Bereiche des familiären Lebens wurden dabei berücksichtigt und die erfolgten sowie die darüber hinausgehenden notwendigen Unterstützungsleistungen für Familien einbezogen – beginnend bei der ökonomischen Situation über Fragen der hinreichenden Ausstattung mit Wohnräumen bis zur Gesundheitsversorgung der Familien." <sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> "Zweiter Hessischer Familienbericht: Vereinbarkeit von Familie und Beruf"; Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; August 1998; S. 6

Auf der Grundlage dieser Analysen entschied die Landesregierung, den folgenden Bericht auf die "Behandlung von Einzelproblemen" zu konzentrieren, in diesem Fall auf die Fragestellung, wie Berufs- und Familienaufgaben für beide Elternteile miteinander besser vereinbart werden können. Neben einem ausführlichen Abschnitt zu Fragen der Kinderbetreuung werden auch die Betreuungsstrukturen für pflegebedürftige Angehörige explizit behandelt. Der dritte Hessische Familienbericht legt den Fokus auf Fragen der Kinderbetreuung, die Betreuungssituation älterer Menschen ist nicht Thema. Dieser Bericht zeigt auf, inwieweit Empfehlungen der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" aus dem Jahr 1998 inzwischen realisiert sind und welche Akzente das Land zukünftig setzen will.

Diese beiden hier untersuchten Hessischen Familienberichte waren 1998 unter einer Koalitionsregierung von SPD und Grünen, 2001 unter einer Koalitionsregierung von CDU und FDP erstellt worden. Ungeachtet der unterschiedlichen Regierungen gibt es in beiden Berichten bezüglich der Kinderbetreuung viele Gemeinsamkeiten, es werden aber auch Unterschiede deutlich:

- **Kindertageseinrichtungen für 3- bis 6-jährige Kinder:** In beiden Programmen wird auf ein ausreichendes, wohnort- oder betriebsnahes Angebot Wert gelegt. Dies bezieht sich nicht nur auf die sogenannten "Halbtageskindergärten", sondern auch auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere die Bereitstellung eines Mittagessens.
- **Ausweitung des Angebotes auf unter 3-jährige und über 6-jährige:** Hier ist der zweite Bericht präziser, indem er eine Öffnung der traditionellen alten Grenzen in Kinderbetreuungseinrichtungen hin zu alterübergreifenden Angeboten explizit befürwortet. Der erste Bericht verweist auf die positiven Effekte des damaligen "Sofortprogramms kindergartenähnlicher Einrichtungen", welches es berufstätigen Eltern und Kommunen erleichterte, flexible Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder zu initiieren.
- **In der Befürwortung der Tagespflege als einer wesentlichen Komponente der Betreuung von Kindern unter drei Jahren** ähneln sich beide Berichte. Der zweite Bericht kann hierbei insofern konkreter sein, als er auf die Erfahrungen des kurz zuvor (November 2000) gegründeten Landesverbandes "Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen" zurückgreifen kann. (Servicestellen zur Vermittlung von Tagesmüttern, Fortbildung und Qualifizierung sowie Fragen zur sozialen Absicherung von Tagespflegepersonen).

- **Elternarbeit:** Beide Berichte befürworten und unterstützen selbstorganisierte Kinderbetreuungsangebote durch Elterninitiativen. Eine stärkere Einbeziehung von Eltern in die Betreuungsarbeit öffentlicher Kindereinrichtungen in Form von Angeboten außerhalb der regulären Betreuungszeiten schildert der zweite Bericht, auch mit Hinweis auf deren Sinnhaftigkeit (und Notwendigkeit) bei einer zeitlichen Flexibilisierung von Angeboten und Öffnungszeiten.
- Unterschiede werden in der **Schulpolitik** deutlich. Hatte der zweite Bericht noch auf die stufenweise Einführung einer "Grundschule mit festen Öffnungszeiten" von vier bis fünf Zeitstunden sowie die modellhafte Erprobung darüber hinausgehender Öffnungszeiten in Absprache mit benachbarten Horten gesetzt, präferiert der dritte Bericht lediglich die "verlässliche Halbtagsgrundschule".- Die Absicht des vorherigen Berichtes, für die weiterführenden Schulen Ganztagschulmodelle mit verpflichtender Teilnahme aller Schüler/innen am Nachmittagsunterricht zu fördern, wird jetzt modifiziert in eine Förderung unterschiedlicher auf freiwilliger Teilnahme beruhender Angebote.

Beide Berichte gehen von der empirisch belegten Tatsache aus, dass es noch immer die Mütter sind, welche hauptsächlich für die Kindererziehung zuständig sind. Die Folgen für die Erwerbstätigkeit von Frauen sind Thema des zweiten Berichtes: Ein quantitativ und qualitativ verbessertes Kinderbetreuungsangebot soll explizit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern. Der letzte Familienbericht setzt einen anderen Akzent: Verbesserte Kinderbetreuung dient hier primär einer Unterstützung und Förderung von Familie.

Die Diskussionen um die Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeiten für Frauen (und Männer) als Ergänzung zu infrastrukturellen Maßnahmen der öffentlichen Hand, wie z.B. Kinderbetreuung, wird in beiden Berichten **auch** als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen, der als "ein Instrument zur Schaffung von mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte" <sup>4</sup> geeignet ist, "die oft sehr schwierige zeitliche Koordination der beruflichen und familiären Verpflichtungen vorzunehmen".<sup>5</sup> Eine Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeiten bis hin zu "familienorientierten Arbeitszeitmustern" ist Thema in dem 2003 und 2005 von Bert Rürup und Sandra Gruescu im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Gutachtens. Beide Gutachten, ebenso wie das von Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert beziehen ihre familienpolitischen Empfehlungen auf einen durch die demographische Entwicklung – sinkende Geburtenraten bei gleichzeitiger Erhöhung der Lebenszeit – erforderlichen

<sup>4</sup> Dritter Hessischer Familienbericht: Bericht über die Umsetzung der Handlungsvorschläge der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"; Hessisches Sozialministerium; Juli 2001; S. 27

<sup>5</sup> Zweiter Hessischer Familienbericht: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"; a.a.O.; S. 42

Handlungsbedarf: "Das einzelne Individuum ist ökonomisch nicht auf seine Fortpflanzung angewiesen, wohl aber der Staat bzw. die Gesellschaft. ... Weniger Kinder und dazu die geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen potenzieren die volkswirtschaftlichen Probleme, die das Älterwerden unserer Gesellschaft mit sich bringt." <sup>6</sup>

## 2.2 Nachhaltige Familienpolitik: Ausbau von Kinderbetreuung

**Bert Rürup und Sandra Gruescu** stellen in ihrem ersten Gutachten 2003 unter dem Titel "**Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung**" drei Begründungszusammenhänge für staatliche Interventionen fest:

1.) Eine verfassungsrechtliche, da das Grundgesetz sowohl einen Schutzauftrag für Ehe und Familie enthält als auch dem Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet ist. 2.) Eine gesellschaftspolitische, da die Familie wichtige Erziehungsaufgaben der nachfolgenden Generation übernimmt, indem sie Sozialkompetenz im Sinne von Primär- und Schlüsselqualifikationen vermittelt sowie gesellschaftliche Normen und Werte weitergibt. Und 3.) eine ökonomische: "Die Zahl der Erwerbstätigen bestimmt das Produktionspotenzial eines Landes und der Anteil der Erwerbspersonen an der gesamten Bevölkerung bestimmt maßgeblich die Leistungsfähigkeit umlagefinanzierter sozialer Sicherungssysteme. Die Erwerbspersonenzahl wird durch die Generationennachfolge erhalten. Die Familie erfüllt insofern eine gesellschaftlich relevante Reproduktionsfunktion." <sup>7</sup> Letztere Betrachtungsweise bildet den Argumentationshintergrund des Gutachtens.

Zunächst untersuchen Rürup/Gruescu Ausmaß und Gründe für die sinkende Geburtenrate in Deutschland. Sie konstatieren, dass der Anteil der Bevölkerung, der mit Kindern in einem Haushalt lebt, in allen Bundesländern von 1972 bis 2002 von 55 % auf 41,4 % gesunken ist. Hauptgrund sei das Gebärverhalten: Die zusammengefasste Geburtenziffer, das heißt die Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekäme, wenn während ihres gesamten gebärfähigen Alters die für das jeweilige Kalenderjahr beobachteten Geburtenziffern gelten würden, lag in Deutschland (alte und neue Bundesländer) 2001 bei nur 1,29; eine bestandserhaltende Geburtenziffer liegt hingegen bei 2,1 Kindern. Mitverursachend hierfür ist nach Rürup und Gruescu neben der Abnahme von Mehrkinderfamilien auch die Tatsache, dass der Anteil der kinderlosen Frauen kontinuierlich ansteigt: So werden in den alten Bundesländern 22 % der 1955 gebore-

<sup>6</sup> Vorwort von Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in: Bert Rürup, Sandra Gruescu: "Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung"; a.a.O.; S. 3

<sup>7</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003): "Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung"; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; November 2003; S. 6

nen Frauen voraussichtlich keine Kinder haben. Die entscheidende Frage sei daher, "ob Frauen überhaupt Mutter werden".<sup>8</sup> Eine Korrelation zwischen Bildungsstand und Kinderlosigkeit zeigt, dass es eher die gut qualifizierten Frauen sind, denen es "unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwer fällt, ihre beruflichen Anforderungen und Ambitionen mit den Erfordernissen und Erwartungen an eine Mutterschaft zu vereinbaren".<sup>9</sup> Rürup/Gruescu gehen auch auf die Frage nach der Kinderlosigkeit von Männern ein. Trotz schlechter statistischer Datenlage sei aus Umfragen bekannt, dass Männer häufiger als Frauen kinderlos bleiben. Gründe seien zum einen die bei Männern verstärkt auftretenden Erfordernisse, für einen beruflichen Aufstieg Zeit zu investieren, und zum anderen Einkommensverluste durch Zeiten der Erwerbslosigkeit.

Mit der "Brille des Ökonomen" betrachten Rürup/Gruescu die Chancen zur Realisierung des Kinderwunsches nach einem "Opportunitätskostenansatz", welcher in einer Kosten-Nutzen-Analyse direkte und indirekte Kosten berücksichtigt. Direkte Kosten sind z.B. Kleidung, Nahrung, Wohnräume, Erziehungs- und Ausbildungskosten. Indirekte oder Opportunitätskosten sind diejenigen, die durch Einkommensverlust entstehen, wenn ein Elternteil, in der Regel die Mutter, durch (vorübergehendes) Ausscheiden aus dem Beruf, durch Teilzeitarbeit oder Annahme einer geringer qualifizierten und schlechter entlohnten Arbeit weniger Geld zur Verfügung hat. Sie arbeiten sieben mögliche Opportunitätskosten heraus:

1. das individuelle Einkommen;
2. die damit verbundenen Rentenansprüche;
3. Kreditwürdigkeit und -fähigkeit; aufgrund des Einkommensverlustes hat man geringere Möglichkeiten, Kredite aufzunehmen, obwohl man das Geld gerade in der Familienbildungsphase brauchen könnte;
4. die Geldsummen, die man nicht anderweitig verwenden kann, da man Aufwendungen für Kinder hat (entspricht den direkten Kosten);
5. das niedrigere Arbeitslosigkeitsrisiko von erwerbstätigen Nicht-Eltern im Vergleich zu erwerbstätigen Eltern, da Kinderlose mehr Flexibilität aufweisen;
6. der Nutzen einer stetigen Beschäftigung bezüglich des eigenen Humankapitals; dieser Nutzen entgeht dem Elternteil, der sich längere Zeit voll der Familie zuwendet und dem Arbeitsmarkt fernbleibt. Dadurch findet eine "Entqualifizierung" statt, da sich ihr Humankapital bezüglich der beruflichen Ausbildung entwertet, womit die (Wieder-)Beschäftigungsmöglichkeiten sinken;

<sup>8</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003); a.a.O.; S. 13

<sup>9</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003); a.a.O.; S. 13/14

7. nichtmonetäre Opportunitätskosten in Form einer Diskriminierung von Müttern insbesondere junger Kinder am Arbeitsplatz ("Rabenmutter"), und vor allem in qualifizierten Berufen Vorenthaltung wichtiger Projekte als Folge der erwarteten kinderabhängigen Zeitpräferenzen." <sup>10</sup>

Diese monetären Opportunitätskosten steigen mit dem beruflichen Status der Mutter. Je höher dieser ist, desto gravierender wäre der Einkommensverlust bzw. das Risiko eines Karriereknicks. Rürup/Gruescu kommen zu dem Schluss, dass diese Kosten-Nutzen-Abwägung eine entscheidende Hürde für die Realisierung eines Kinderwunsches darstellt. Hat eine Mutter sich aber bereits für ein erstes Kind entschieden, fällt ihr die Entscheidung für ein zweites Kind leichter, da in diesem Fall die Opportunitätskosten geringer sind. "Opportunitätskosten spielen dabei relativ gesehen eher eine Rolle bei der Entscheidung, überhaupt Kinder zu bekommen, da in den meisten Fällen beim ersten Kind die Opportunitätskosten größer sind als die direkten Kosten von Kindern." <sup>11 12</sup>

Neben diesen Opportunitätskosten spielen Zeitaspekte bei der Realisierung eines Kinderwunsches eine Rolle. In einem Vergleich der tatsächlichen und der gewünschten Arbeitszeiten von Personen mit Kindern zeigen sich große Diskrepanzen. Rürup/Gruescu schließen daraus auf die Notwendigkeit einer Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur Herstellung von "Zeitsouveränität". Dieser Aspekt ist ein zentrales Thema des weiter unten ausführlicher dargestellten Gutachtens "Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung" (Rürup/Gruescu 2005).

Ein zweiter Schwerpunkt der Studie aus dem Jahr 2003 widmet sich den familienpolitischen Maßnahmen, die notwendig sind, um wenigstens die Einkommensverluste der Mütter (und Väter) auszugleichen: Neben bezahlter Elternzeit, deren Entgelt sich an der Höhe des vor der Geburt erzielten Nettogehaltes orientiert, präferieren Rürup und Gruescu die Steigerung der Müttererwerbstätigenquote, indem Frauen die Rückkehr in den Beruf erleichtert wird. Unerlässliche Voraussetzung hierfür ist, dass die Frage der außerhäuslichen Betreuung der Kinder geregelt ist.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten weist auf gravierende Defizite hin. In den von den Autor/inn/en zugrunde gelegten Zahlen von 1998 ist die Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder in den alten Bundesländern noch am ehesten "garantiert", da immerhin für 86,2 % dieser Kinder ein Kindergartenplatz zur Verfü-

<sup>10</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003); a.a.O.; S. 51

<sup>11</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003); a.a.O.; S. 58/59

<sup>12</sup> Hans Bertram, Wiebke Rösler, Nancy Ehlert haben in dem weiter unten noch behandelten Gutachten eine Korrektur dieser These vorgenommen: Für sie ist die Abnahme der Mehrkinderfamilie verantwortlich für das Ausmaß des Kindermangels.

gung steht, wobei ein Ganztagskindergartenplatz, welcher eine annähernde Vollzeitbeschäftigung der Mütter ermöglicht, nur in 17,1 % der Fälle gegeben ist und der weitaus größere Teil dieser Altersgruppe, 69,7 %, lediglich einen Halbtagskindergarten besuchen kann. Katastrophal ist die Betreuungssituation der unter 3-jährigen und der über 6-jährigen: Nur für 3,4 % existiert ein Krippenplatz und nur für 3,9 % ein Hortplatz.<sup>13</sup>

Rürup/Gruescu verweisen auf den durch Studien belegten positiven Effekt, den der Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen, insbesondere für Kleinkinder auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zeitigt. Sie befürworten deshalb als **eine Maßnahme von mehreren** zur Ausgestaltung einer nachhaltigen Familienpolitik **eine "flächendeckende flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung"**. Der Ausbau dieser Infrastruktur obliegt der öffentlichen Hand und soll folgende sechs Punkte umfassen:

- " (1) Der Staat stellt Betreuungsplätze (auch für Kleinstkinder) in hinreichendem Umfang bereit.
- (2) Die Qualität der Betreuung muss gesichert sein.
- (3) Grundsätzlich sollte ein flexibles Kinderbetreuungsangebot in einer Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr angeboten werden.
- (4) Die Kosten der Betreuung sind einkommensabhängig.
- (5) Der Ausbau weiterer Möglichkeiten der Kinderbetreuung (Tagesmutter, Kinderfrau) wird vom Staat gefördert.
- (6) Einführung von flexibler Kinderbetreuung, die kurzfristig in Not- und Ausnahmesituationen möglich ist." <sup>14</sup>

## 2.3 Nachhaltige Familienpolitik: Mix aus Zeitoptionen und Infrastrukturangeboten

Voraussetzungen für "nachhaltige Familienpolitik" behandelt auch das im Mai 2005 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte Gutachten von **Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert: "Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik"**<sup>15</sup> Die AutorInnen beziehen sich ausdrücklich auf die Arbeiten von Bert Rürup und Sandra Gruescu. Deren ökonomisch

<sup>13</sup> Die Betreuungssituation der Kleinkinder wird allerdings in vielen Kommunen durch alternative Angebote wie z.B. Krabbelstuben und Tagesmüttermodelle ergänzt. Anm. C.K.

<sup>14</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu (2003); a.a.O.; S. 20

<sup>15</sup> Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert: "Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik"; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; Mai 2005

hergeleitete Analysen, insbesondere das Konzept der Opportunitätskosten, sollen durch demographische und familiensoziologische Argumente erweitert werden, "um deutlich zu machen, dass eine nachhaltige Familienpolitik auf einem Mix aus Infrastrukturpolitik, Zeitpolitik und finanzieller Transferpolitik aufbauen muss, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, ihre Zukunft gemeinsam mit Kindern zu planen und zu realisieren".<sup>16</sup>

Für die Thematik der hier vorliegenden Expertise ist vor allem der Teil des Gutachtens relevant, in dem auf die Motive und Einstellungen junger Frauen zur Realisierung ihres Lebensentwurfes eingegangen wird. Hierzu wurden die Studien von Catherine Hakim von der London School of Economics zugrunde gelegt und die Ergebnisse ihres Ländervergleichs Spanien-England auf deutsche Verhältnisse übertragen. Unter Bezug auf die dort entwickelte Präferenztheorie werden drei Lebensstile von Frauen herausgearbeitet, welche die unterschiedlichen Wahlalternativen zwischen marktorientierter Erwerbsarbeit und familienorientierten Tätigkeiten betreffen: ausschließlich berufsorientierte Frauen, familien- und haushaltsorientierte Frauen sowie adaptive Frauen.

- Ausschließlich berufsorientierte Frauen sind noch in der Minderheit. Wenn sie Kinder haben, setzen sie auf außerhäusliche Betreuung oder auf (zeitweise) Fremdbetreuung. "Berufsorientierte Frauen wünschen sich aus den gleichen Gründen Kinder, die auch häufig von Männern genannt werden: Weil es normal ist, Kinder zu haben."<sup>17</sup>
- Familien- und haushaltsorientierte Frauen entscheiden sich gegen Erwerbsarbeit und halten daran fest, solange keine finanzielle Notwendigkeit besteht.
- Die dritte Gruppe umfasst die "adaptiven" Frauen, die aus beiden Bereichen, Beruf und Familie, das "Beste" wollen. "Sie versuchen, Teilzeit zu arbeiten und zudem Arbeitszeit und Familienzeit so zu kombinieren, dass sich ihre Familienwerte und die Beziehungen zu ihren Kindern, zum Partner und zu den Nachbarn mit ihrer Berufsorientierung und ihrer beruflichen Arbeit optimal vereinbaren lassen."<sup>18</sup>

Die Gruppe der adaptiven Frauen stellt mit ca. 60 % die größte Gruppe dar, 26 % sind stärker berufsorientiert und nur 14 % präferieren ein Hausfrauenmodell. Die hier geschilderten Präferenzmodelle werden aber durch die bundesrepublikanische Wirklichkeit relativiert, denn es sind "weniger Frauen Teilzeit und mehr Frauen Hausfrau bzw. Vollzeit beschäftigt ... als es das Präferenzmodell vermuten ließe".<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Bertram, Rösler, Ehlert; a.a.O.; S. 6/7

<sup>17</sup> Bertram, Rösler, Ehlert; a.a.O.; S. 28

<sup>18</sup> Bertram, Rösler, Ehlert; a.a.O.; S. 28

<sup>19</sup> Bertram, Rösler, Ehlert; a.a.O.; S. 50

Umso notwendiger sind familienpolitische Maßnahmen, die individuelle Optionen ermöglichen. Gemäß der von Catherine Hakim erhobenen Forderung "Listen to the Women" benötigen insbesondere berufsorientierte und adaptive Frauen eine Familienpolitik, die in einem "intelligenten Mix" aus Zeitoptionen und Infrastrukturangeboten neue Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt. "Wenn es ... gelingt, dass Kommunen und Betriebe Kinderbetreuungseinrichtungen und Infrastruktur für Kinder so entwickeln und gleichzeitig auch die betriebliche Alltagsorganisation so strukturieren, dass die Lebensbedürfnisse von Kindern und die Lebensvorstellungen der Eltern hier Unterstützung finden, dann kann erwartet werden, dass voll erwerbstätige und adaptive Lebensmodelle realisiert werden können." <sup>20</sup>

## 2.4 Familienorientierte Arbeitszeitmuster

Die Ausweitung der Familienpolitik auf betriebliche Zeitabläufe ist Anliegen des von **Bert Rürup und Sandra Gruescu** erstellen Gutachtens: "**Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung**" <sup>21</sup> (Juni 2005); der Fokus der Untersuchung liegt also eher auf der Veränderung des betrieblichen Alltags als auf der Schaffung infrastruktureller Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eingebettet ist ihre Analyse in bereits vorfindbare Tendenzen zur Ausweitung flexibler Arbeitszeiten aufgrund betrieblicher Erfordernisse einerseits und die Berücksichtigung einer an den Bedürfnissen von Arbeitnehmer/inne/n orientierten "Work-Life-Balance" zur besseren Koordination beruflicher und familiärer Anforderungen andererseits.

Die von Müttern (und Vätern) gewünschten und die tatsächlichen Arbeitszeiten klaffen noch auseinander, wobei sich signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern ergeben:

- Vollzeit beschäftigte Männer wollen primär die Mehrbelastung durch Überstunden abbauen.
- Vollzeit beschäftigte Frauen in den alten Bundesländern wollen nicht nur die Mehrarbeit, sondern auch die Vollzeitstelle reduzieren, allerdings liegt die von ihnen präferierte Arbeitszeit deutlich über der einer Halbtagsstelle.
- Teilzeit beschäftigte Frauen hingegen würden ihre Arbeitszeit gerne erhöhen, allerdings möchten sie unter dem Level einer Vollzeitstelle bleiben.

<sup>20</sup> Bertram, Rösler, Ehlert; a.a.O.; S. 48

<sup>21</sup> Bert Rürup, Sandra Gruescu: "Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung"; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; Juni 2005

Rürup und Gruescu plädieren für familienorientierte Arbeitszeitmuster, die, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen von Müttern und Vätern, sowohl den Familie-Beruf-Konflikt als auch den Beruf-Familie-Konflikt entschärfen. Stellt der Familie-Beruf-Konflikt "eine Situation dar, in der familiäre Anforderungen mit den beruflichen Anforderungen kollidieren" <sup>22</sup> (z.B. Krankheit des Kindes), ist der Beruf-Familie-Konflikt dadurch gekennzeichnet, dass die Anforderungen des Berufes denen der Familie entgegenstehen (z.B. unangekündigte Überstunden).

Aber auch familienorientierte Arbeitszeitmuster bedürfen flankierender infrastruktureller Rahmenbedingungen in Form eines an den Elternbedarfen ausgerichteten Kinderbetreuungsangebotes: "Familienorientierte Arbeitszeitmuster sind daher mit ausreichender Kinderbetreuung zu kombinieren." <sup>23</sup>

## 2.5 Zusammenfassung

Die Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuung ist Aufgabe öffentlicher Infrastrukturpolitik, darin sind sich die hier zitierten Gutachten und Berichte einig. Hierfür ist deren Ausbau in drei Punkten unabdingbar: 1.) Kinderbetreuung für unter 3-jährige und für über 6-jährige, 2.) Ausweitung des täglichen Betreuungsangebotes, um Eltern eine Vollzeitberufstätigkeit zu ermöglichen und 3.) eine flexible Kinderbetreuung für Not- und Ausnahmesituationen. Die Steigerung der Geburtenrate – angesichts der demographischen Entwicklung ein bevölkerungspolitisches Erfordernis – sei nur dann gegeben, wenn es insbesondere Frauen möglich gemacht werde, Berufstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren. Ein Gutachten (Bertram u.a.) betont hierbei auch die Präferenzen von Frauen, zwischen marktorientierter Erwerbsarbeit und familienorientierten Tätigkeiten wählen zu können. <sup>24</sup>

<sup>22</sup> Rürup, Gruescu 2005; a.a.O.; S. 40

<sup>23</sup> Rürup, Gruescu 2005; a.a.O.; S. 45

<sup>24</sup> Der 7. Familienbericht begreift ebenfalls "Familienpolitik als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe". Ausgehend von der auch im europäischen Vergleich niedrigen Geburtenrate in Deutschland verbunden mit einer steigenden Lebenserwartung empfiehlt die Sachverständigenkommission in der im September 2005 vorab veröffentlichten Zusammenfassung, neben einem Ausbau infrastruktureller Maßnahmen wie verbesserte Kinderbetreuung und Ganztagschulen unter anderem folgende übergreifende Aufgaben in Angriff zu nehmen:

- Bereits im Kindesalter soll es Mädchen und Jungen ermöglicht werden, ihre Kompetenzen zu erweitern: "Jungen sollen mehr weibliche "care"-Fähigkeiten, Mädchen mehr männliche Berufsorientierung entwickeln... Es geht dabei nicht um eine Angleichung der Geschlechter, sondern um eine Erweiterung der männlichen/weiblichen Rollen." (S. 11)

- Die zurzeit noch vorherrschende "Rushhour des Lebens", in der die biografischen Zeiten des Berufstarts und der Familiengründung auf wenige Jahre verdichtet sind, soll durch Optionszeiten entzerrt werden. Diese können sein: Erziehungs-, Bildungs- oder Pflegezeit oder andere Formen sozialer Arbeit. Hierbei ist darauf zu achten, "dass die Optionszeit nicht minderwertig gegenüber Berufskarriere und Einkommenssteigerung erscheint, weil sonst Optionszeiten doch nur wieder von Frauen genutzt werden. Es kommt aber darauf an, ein geschlechtsneutrales Modell zu entwickeln." (S. 13)

- Für die Erziehungszeit schlägt die Sachverständigenkommission deshalb ein einkommensabhängiges Elterngeld nach skandinavischem Vorbild vor. Sie begreift dieses Elterngeld als "Zukunftsinvestition" und

### **3. Kinderlosigkeit im Kontext des Wandels von Familienformen und Lebensentwürfen**

Dieses Kapitel beinhaltet einen Aspekt des demographischen Wandels, die Abnahme der Geburten in Deutschland. Die zunehmende Kinderlosigkeit und die Abnahme von Mehrkinderfamilien ist auch eine Folge des Strukturwandels von Familie, wie er sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den meisten westeuropäischen Industrieländern vollzogen hat. Im ersten Abschnitt werden daher Ausmaß und mögliche Ursachen sinkender Geburtenraten untersucht, der zweite behandelt den Wandel von Familienformen und die veränderten Lebensentwürfe junger Frauen. In einem abschließenden Exkurs wird ein Blick auf die Situation erwerbstätiger Mütter geworfen, die auf außerhäusliche Kinderbetreuung angewiesen sind.

#### **3.1. Zunahme der Kinderlosigkeit**

Die im vorigen Abschnitt referierten neueren familienpolitischen Gutachten sind auch eine Reaktion auf den demographischen Wandel: Einer gestiegenen Lebenserwartung steht eine sinkende Geburtenrate gegenüber mit der Folge, dass sich die bisherige Alterspyramide tendenziell umkehrt und weniger "Junge" mehr "Alte" ernähren und versorgen werden. Die Kinderlosigkeit in Deutschland und in den Industrieländern ist zum Problem geworden (im Gegensatz übrigens zur Weltbevölkerung – hier wird eine Bevölkerungsexplosion als Herausforderung thematisiert). Die Ursache der Kinderlosigkeit der Gesellschaft wird auf das Gebärverhalten der Frauen zurückgeführt, die entweder überhaupt keine Kinder bekommen oder es aber bei einem Kind belassen, so dass die für den Erhalt der Gesellschaft notwendige Geburtenrate von etwas über zwei Kindern pro Frau nicht mehr gegeben ist.

Wenn auch in allen anderen westeuropäischen Ländern die Zahl der Geburten insgesamt rückläufig ist, so ist dieser Rückgang in Deutschland (alte und neue Bundesländer) besonders ausgeprägt. Im Vergleich der Geburtenziffern im Jahr 2000 lag Deutschland an letzter Stelle. Island hatte die höchsten Geburtenziffern, gefolgt von Irland, Norwegen, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark, Liechtenstein,

---

misst ihm die gleiche Bedeutung bei "wie die Fortbildung für den Beruf, denn es ist eine Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Unterstützung der Entwicklung von Humanvermögen und Humankapital einer Wissensgesellschaft". (S. 15)

Quelle: "Zukunft: Familie – Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht"; Berlin, September 2005

Portugal, Großbritannien, Belgien, Finnland, der Schweiz, Schweden, Spanien, Österreich, Griechenland und Italien.<sup>25</sup>

Der europäische Vergleich räumt aber auch mit dem in Deutschland gehegten Vorurteil auf, wonach eine hohe Erwerbstätigkeit der Frauen der Geburtenhäufigkeit abträglich sei. Eher scheint der Umkehrschluss belegt: Es sind in Europa die Länder mit der vergleichsweise hohen Beschäftigungsquote von Frauen, nämlich Island, Norwegen, Schweden und Dänemark, die zugleich höhere Geburtenziffern aufweisen.

Die Frage nach Ausmaß und möglichen Hintergründen sinkender Geburtenraten beschäftigt auch die AutorInnen des elften Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts.<sup>26</sup> Sie untersuchten 2000 in der dritten Welle des Familiensurvey u.a. das generative Verhalten von Familien, d. h. Tempo und Quantität der Reproduktion sowie die Gründe, aus welchen Paare dauerhaft kinderlos bleiben.

Zur Bestimmung der sogenannten Fertilitätsrate wird zunächst das Alter von Frauen in ehelichen und nichtehelichen Partnerschaften als eine der Voraussetzungen für Familiengründung untersucht sowie später nach ihrem Alter bei der Geburt des ersten Kindes gefragt. In der Dekade von 1991-2000 hat sich das Alter, in dem Frauen eine eheliche oder nichteheliche Partnerschaft eingehen, gravierend verschoben:

---

<sup>25</sup> vgl. Corinna Onnen-Isemann: "Kinderlose Partnerschaften"; in: Bien/Marbach (Hrsg.), "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse des Familien-Survey; Opladen 2003; S. 97-101

<sup>26</sup> Walter Bien, Jan H. Marbach (Hrsg.): "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey; Opladen 2003

### Frauen in Partnerschaften (Ehen oder nichteheliche Lebensgemeinschaften) nach Alter und Region (in Mio)<sup>27</sup>

Jahr	D				West				Ost			
	20-24	25-29	30-34	35-39	20-24	25-29	30-34	35-39	20-24	25-29	30-34	35-39
1991	1,021	2,179	2,395	2,329	0,731	1,637	1,814	1,757	0,291	0,540	0,580	0,570
1992	0,968	2,161	2,452	2,366	0,748	1,698	1,923	1,849	0,222	0,462	0,525	0,515
1993	0,923	2,143	2,491	2,360	0,725	1,702	1,968	1,850	0,198	0,440	0,521	0,499
1994	0,843	2,069	2,545	2,403	0,681	1,667	2,018	1,905	0,163	0,402	0,525	0,494
1995	0,784	1,981	2,577	2,424	0,637	1,602	2,057	1,933	0,147	0,377	0,520	0,488
1996	0,736	1,880	2,565	2,484	0,605	1,546	2,062	1,993	0,131	0,332	0,502	0,490
1997	0,693	1,790	2,545	2,517	0,576	1,481	2,067	2,019	0,117	0,308	0,478	0,496
1998	9,653	1,680	2,510	2,548	0,540	1,402	2,067	2,046	0,113	0,277	0,443	0,501
1999	0,648	1,546	2,442	2,568	0,532	1,297	2,025	2,071	0,118	0,249	0,415	0,494
2000	0,656	1,430	2,364	2,606	0,538	1,203	1,978	2,116	0,118	0,226	0,384	0,487
1991*	13 %	28 %	30 %	29 %								
2000*	9 %	20 %	33 %	38 %								

\* Prozentberechnung von C.K.

Bezogen auf Angaben für das gesamte Bundesgebiet<sup>28</sup> zeigt sich, dass Frauen im Jahr 2000 deutlich später mit einem Partner zusammenzogen als noch zehn Jahre zuvor. Lebten 1991 noch rund die Hälfte der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren in einer Partnerschaft, so ist dieser Anteil 2000 auf 29 % gesunken.

Diese Altersspanne ist für die Geburtenhäufigkeit insofern relevant, als in diesem Zeitraum früher die Phase der Familiengründung, d.h. die Geburt des ersten Kindes lag. Nach den Angaben dieses Familiensurvey stieg die Anzahl kinderloser Frauen bei den 20- bis 24-jährigen von 55 % auf 65 % und bei den 25- bis 29-jährigen Frauen von ca. 33 % auf fast 50 %. Dieser Trend setzt sich auch bei den Älteren fort: War 1991 nur jede sechste Frau, die in einer Partnerschaft lebte, kinderlos, so war es 2000 bereits jede vierte.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Gert Hullen: "Tempo und Quantität der Reproduktion": in Bien, Marbach (Hrsg.); a.a.O.; S. 18

<sup>28</sup> Obwohl die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland jeweils unterschiedlich verlief, werden hier die Zahlen von Gesamtdeutschland genannt, da es in dieser Dekade zu einer tendenziellen Angleichung des Partnerschafts- und Gebärverhaltens der Frauen gekommen ist.

<sup>29</sup> Zahlen aus Gert Hullen, a.a.O.; S. 17-26

Besondere Aufmerksamkeit widmen die AutorInnen des Familiensurvey dem "Erstgebäralter" der Frauen und dem "Übergang vom ersten zum zweiten Kind". Im Vergleich der Zahlen von 1991 und 2000 stieg das Erstgebäralter von 24 auf 29 Jahre, das heißt, die mit einem Mann zusammenlebenden Frauen gründeten in einem späteren Alter eine Familie. Sie ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass "der Rückgang des Tempos der Erstgeburten vor allem durch eine spätere Partnerschaftsbildung bewirkt wird..."<sup>30</sup> Auch unter Rekurs auf die Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 1997 zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei das Erstgebäralter beim Mikrozensus sogar etwas höher ausfällt.<sup>31</sup>

Verschiebt sich das Alter bei der Geburt des ersten Kindes, so hat dies auch Auswirkungen auf die Familiengröße. Die Daten des Familiensurvey wiesen für die zwischen 1956 und 1960 geborenen Frauen, die 1996 zwischen 36 und 40 Jahre alt waren, und von denen zu vermuten ist, dass sie keine oder doch nur in geringer Anzahl noch Kinder bekommen werden, folgende Verteilung auf:

Keine Kinder:	West 15 %	Ost 12 %
1 Kind	West 25 %	Ost 21 %
2 Kinder	West 43 %	Ost 49 %
3 Kinder und mehr	West 17 %	Ost 18 %

Diese Angaben liegen nach Michaela Kreyenfeld und Johannes Huinink deutlich unter denen anderer Schätzungen, die für diese Altersgruppe von einer Kinderlosigkeit von mehr als 20 % ausgehen. Eine Erklärung hierfür liegt den Autor/inn/en zufolge in den unterschiedlichen Definitionen "Ost/West" und "Kindern im Haushalt" sowie den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (1997 Mikrozensus, 2000 Familiensurvey).<sup>32</sup> Aber auch sie kommen zu dem Schluss, dass das Alter bei der ersten Mutterschaft deutlich angestiegen ist, ebenso wie der Anteil der dauerhaft kinderlosen Frauen; für Westdeutschland bestätigen sie die Daten des Familiensurvey, nach dem der Anteil der kinderlosen 25-jährigen Frauen bei 25 % liegt.<sup>33</sup>

Aus welchen Gründen aber bleiben Frauen in Paarbeziehungen dauerhaft kinderlos? Corinna Onnen-Isemann geht aufgrund empirischer Studien davon aus, dass die bewusst geplante lebenslange kinderlose Ehe vergleichsweise selten ist, "viel häufiger

<sup>30</sup> Gert Hullen; a.a.O.; S. 40

<sup>31</sup> vgl. Michaela Kreyenfeld, Johannes Huinink: "Der Übergang zum ersten und zweiten Kind"; in: Bien, Marbach (Hrsg.), a.a.O.; S. 45-47

<sup>32</sup> vgl. Michaela Kreyenfeld, Johannes Huinink; a.a.O., S. 59

<sup>33</sup> vgl. Michaela Kreyenfeld, Johannes Huinink; a.a.O., S. 61

verbergen sich hinter den kinderlosen Ehepaaren ungewollt kinderlose Frauen und Männer".<sup>34</sup> Zu Beginn des Erwachsenenalters ist der Kinderwunsch der (noch) Kinderlosen nämlich noch sehr hoch; er sinkt aber mit zunehmendem Alter:

**Kinderwunsch nach Lebensalter** (in %; in Klammern N)<sup>35</sup>

	kinderlose Männer	kinderlose Frauen
bis 25	94,9 (79)	92,9 (126)
26-30	91,4 (81)	87,0 (92)
31-35	78,2 (87)	75,8 (62)
36-40	39,1 (69)	24,2 (62)
41-45	14,0 (50)	14,8 (27)
46-50	7,0 (57)	
51-60	5,0 (60)	

Während mit 25 Jahren noch nahezu alle Frauen und Männer planen, mit Kindern zu leben, verringert sich der Kinderwunsch mit zunehmendem Lebensalter und liegt bei den 41- bis 45-jährigen nur noch bei ca. 14 %.- Viele der jungen Befragten planen, ihren Kinderwunsch "später" einzulösen, bei den Männern deutlich mehr als bei den Frauen. Mit zunehmendem Alter allerdings verkürzt sich die Zeitspanne für die Realisierung des Kinderwunsches auf die nächsten zwei Jahre, und zwar sowohl bei Frauen (Ende der Konzeptionsphase), aber auch bei Männern:

<sup>34</sup> Corinna Onnen-Isemann; a.a.O.; S. 104

<sup>35</sup> Corinna Onnen-Isemann; a.a.O.; S. 111

**Einlösung des Kinderwunsches nach Alter (in %)<sup>36</sup>**

<b>Männer</b>	<b>bis 25</b>	<b>26-30</b>	<b>31-35</b>	<b>36-40</b>	<b>41-45</b>	<b>46-50</b>	<b>51-60</b>	<b>N</b>
innerhalb der nächsten 2 J.	22,7 (15)	37,8 (32)	67,2 (39)	68,4 (13)	71,4 (5)	100 (3)	100 (1)	107
innerhalb der nächsten 4 J.	33,3 (22)	35,8 (24)	25,9 (15)	21,1 (4)	28,6 (2)			67
später	43,9 (29)	16,4 (11)	6,9 (4)	10,5 (2)				46
N	66	67	58	19	7	3	1	221
<b>Frauen</b>								
innerhalb der nächsten 2 J.	34,3 (34)	50,7 (36)	70,0 (28)	72,7 (8)	100,0 (2)			108
innerhalb der nächsten 4 J.	36,4 (36)	36,6 (26)	30,0 (12)	27,3 (3)				77
später	29,3 (29)	12,7 (9)						38
N	99	71	40	11	2			223

Welche Gründe haben Frauen, den Kinderwunsch zunächst aufzuschieben? Ebenso wie Corinna Onnen-Isemann betrachtet Rosemarie Nave-Herz in ihrer 2004 erschienenen Studie "Ehe- und Familiensoziologie" <sup>37</sup> die Kinderlosigkeit (von Frauen) im Kontext eines "cultural lag", in dem Frauen sich bewegen (müssen): Die Berufsorientierung junger Frauen hat sich verändert, nicht aber in gleichem Maße die Normen familiärer Erziehungsmuster: Mädchen und junge Frauen verfügen über weitgehend gleiche Bildungsvoraussetzungen wie junge Männer und streben ebenso wie diese eine existenzsichernde Berufstätigkeit an. Die Vorstellungen vom und Haltungen zum Familienleben, insbesondere zur Rolle der Mutter für die kindliche Entwicklung sind demgegenüber (noch) traditionell geprägt. Ein europäischer Vergleich der Einstellung zur außerfamiliären Sozialisation mag dies verdeutlichen: In Westdeutschland finden die Aussagen "Frauen sollen zuhause bleiben, solange ein Kind im Vorschulalter ist", und "Das Kind leidet, wenn die Mutter arbeitet" mit 68,5 bzw. 71,0 Prozentpunkten die höchste Zustimmung, während die Zustimmung hierzu in Ländern mit traditionell hoher Müttererwerbstätigkeit wie Ostdeutschland mit 20,7 bzw. 33,6 Prozentpunkten oder Schweden mit 29,5 bzw. 28,5 Prozentpunkten vergleichsweise niedrig ausfällt. <sup>38</sup> Die "Ungleichzeitigkeiten im sozialen Wandel zweier gesellschaftlicher Teilbereiche" <sup>39</sup> füh-

<sup>36</sup> Corinna Onnen-Isemann; a.a.O.; S. 112

<sup>37</sup> Rosemarie Nave-Herz: "Ehe und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde"; Weinheim und München 2004

<sup>38</sup> vgl. Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 74/75

<sup>39</sup> Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 75.- Vgl. hierzu auch Corinna Onnen-Isemann; a.a.O.; S. 113-119 und S. 131/132

ren zu neuen, individuell geprägten Handlungs- und Entscheidungsmustern. Gerade besser ausgebildete Frauen lösen ihren Kinderwunsch in höherem Alter ein bzw. sie verschieben ihn auf später, manchmal auch so lange, bis es "zu spät" ist.

Trotz vereinzelter Untersuchungen über die Gründe der Kinderlosigkeit von Männern wird der Geburtenrückgang bisher überwiegend unter dem Aspekt der Kinderlosigkeit von Frauen diskutiert – der Blick auf die Realisierung der Vaterschaft steht noch aus. Die Fokussierung auf das Gebärverhalten von Frauen erklären Christian Schmitt und Ulrike Winkelmann in ihrer 2005 erschienenen Untersuchung in erster Linie mit dem noch immer dominanten Rollenmodell, welches Frauen (fast) die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung und die Kindererziehung zuschreibt. Ein weiterer Grund liegt in der bisherigen Datenerfassung: "Berechnungen auf Basis der amtlichen Statistik von Fertilität und Kinderlosigkeit basieren ... ausschließlich auf der Erfassung der Mutterschaft."<sup>40</sup> Erst seit dem Jahre 2000 kann die gesamte Geburtsbiografie beider Geschlechter durch eine bevölkerungsrepräsentative Zusatzstichprobe zum sozio-ökonomischen Panel (SOEP) erhoben werden. Das Ergebnis ist, dass mehr Männer (25 %) als Frauen (20 %) voraussichtlich dauerhaft kinderlos bleiben werden.<sup>41</sup>

Welches sind die Gründe für die Kinderlosigkeit beider Geschlechter? Christian Schmitt und Ulrike Winkelmann nennen zwei Gründe: Aufschieben der Elternschaft und Partnerlosigkeit. Wie die Familiensoziologie erforscht hat, spielt besonders bei gut ausgebildeten Menschen das Aufschieben der Elternschaft, "bis sie sich erübrigt hat"<sup>42</sup>, eine große Rolle. Die verlängerten Ausbildungszeiten und die damit verbundene Abhängigkeit von Elternhaus oder staatlicher Alimentierung (Bafög) verschieben den Zeitpunkt der Entscheidung für ein Kind. Ein zweites Moment ist der Wunsch dieser Frauen und Männer, nach Abschluss der Ausbildung den erlernten Beruf auch auszuüben, was beim derzeitigen Stand der (Kleinst)Kinderbetreuung mit dazu beiträgt, die Realisierung des Kinderwunsches noch weiter auf einen späteren Zeitpunkt hinauszuschieben. Christian Schmitt und Ulrike Winkelmann weisen auch auf ein in der öffentlichen Diskussion noch unzureichend behandeltes Phänomen hin: Es fehlt ein geeigneter Partner/eine geeignete Partnerin, um den grundsätzlich vorhandenen Kinderwunsch zu realisieren. "Ein wesentlicher Anteil an Kinderlosen in den jüngeren Kohorten, die ihre fertile Phase in Bälde abgeschlossen haben werden, lebt längere Zeit alleine oder in kurzfristigen bzw. wechselnden Partnerschaften."<sup>43 44</sup>

---

<sup>40</sup> Christian Schmitt, Ulrike Winkelmann: "Wer bleibt kinderlos? Was strukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten." In: Feministische Studien, Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 23. Jahrgang; Stuttgart, Mai 2005; S. 10

<sup>41</sup> vgl. Schmitt, Winkelmann; a.a.O.; S. 12 ff

<sup>42</sup> Schmitt, Winkelmann; a.a.O.; S. 15

<sup>43</sup> Schmitt, Winkelmann; a.a.O.; S. 21

In diesem Kontext wird vor allem die Kinderlosigkeit der Akademikerinnen problematisiert. Der immer wieder genannte Anteil von 40 % kinderlosen Akademikerinnen beruht allerdings auf falschen Berechnungen, tatsächlich liegt ihr Anteil bei nur 25 %: Zum einen bekommen diese Frauen ihre Kinder oftmals in vergleichsweise hohem Alter (Ende dreißig/Anfang vierzig) und sind deshalb in den Statistiken noch nicht berücksichtigt. Zum anderen müssen auch die Absolventinnen der Fachhochschulen mit eingerechnet werden, bislang beziehen sich die Zahlen nur auf Universitätsabsolventinnen. Im übrigen entspricht der Anteil der kinderlosen Akademiker in etwa dem der kinderlosen Akademikerinnen<sup>45</sup>: Die Kinderlosigkeit dieser gut Ausgebildeten ist also keineswegs ein "Frauenproblem".

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich: Kinderlosigkeit ist nicht monokausal erklärbar, ihr liegt vielmehr ein komplexes Ursachenbündel zugrunde:

- Frauen (und Männer) verschieben die Realisierung eines Kinderwunsches auf ein höheres Alter;
- Gründe hierfür sind u.a. die längeren Ausbildungszeiten sowie der Wunsch, zunächst im Beruf Fuß zu fassen, zumal
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Erwerbstätige nur bedingt gegeben ist, da ausreichende Angebote für Kinderbetreuung fehlen;<sup>46</sup>
- die materielle Lage von Familien ist unter diesen Umständen im Durchschnitt deutlich schlechter als die kinderloser Paare; diese Tatsache liegt dem "Opportunitätskostenansatz" zur Erklärung von Kinderlosigkeit zugrunde.<sup>47</sup>

### 3.2 Wandel der Familienformen und Lebensentwürfe

Die Formen des Zusammenlebens von Frauen und Männern haben sich nicht nur in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegend verändert. Man spricht deshalb auch von einem Strukturwandel der Familie. Die lebenslang geschlossene Ehegemeinschaft wird durch neue Formen des Lebens ergänzt: nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder; "Patchworkfamilien" oder allein Lebende (Single-Haushalte). Ein Indiz für den Wandel der Familienformen ist die Entwicklung der Eheschließungen und der Ehescheidungen in Deutschland. Für den Zeitraum von 1980 bis 2000 zeigt sich, dass die Anzahl der Eheschließungen abgenommen hat, sie sank von 6,3 ‰ auf 5,1 ‰ je Einwohner/in. Zugenommen hat dagegen die Anzahl der nicht-

<sup>44</sup> vgl. auch weiter vorne die Ergebnisse des Familiensurvey, nach denen Frauen zwischen 20 und 30 Jahren nur zu 29 % in einer Partnerschaft/Ehe leben.

<sup>45</sup> Schmitt, Winkelmann; a.a.O.; S. 16

<sup>46</sup> Auf diesen Tatbestand wird im Kapitel 4.3 "Versorgungsgrad durch institutionalisierte Kinderbetreuung" noch näher eingegangen.

<sup>47</sup> vgl. hierzu in Kapitel 2.2 "Nachhaltige Familienpolitik: Ausbau von Kinderbetreuung"

ehelichen Lebensgemeinschaften (ohne Kinder), sie hat sich von 1982 bis 2000 mehr als vervierfacht. Gleichzeitig stieg das Alter der ersten Eheschließung, sowohl bei Frauen als auch bei Männern, sei es, dass Paare insgesamt in einem späteren Alter eine Hausgemeinschaft bilden oder weil nichteheliche Lebensgemeinschaften ihre Verbindung im Nachhinein "legalisieren". In den alten Bundesländern liegt das Erstheiratsalter im Jahr 2000 für Frauen durchschnittlich bei 28 Jahren, für Männer bei 31 Jahren. 1980 lag es für Frauen noch bei 23 Jahren und für Männer bei 26 Jahren. Zugenommen hat die Anzahl von Scheidungen; es werden etwa 40 % der in den letzten Jahren geschlossenen Ehen wieder aufgelöst. Dabei lassen sich kinderlose Paare oder Paare, deren Kinder bereits aus dem Haus sind, eher scheiden als Paare mit minderjährigen Kindern, d.h. es gibt auch einen Trend zur späteren Scheidung. Während Mitte der 1970er Jahre rd. 9 % aller Ehen, die 20 Jahre und länger bestanden hatten, geschieden wurden, sind es zurzeit rd. 20 %. In diesem Kontext bemerkenswert ist auch die Zunahme der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern. Ihre Zahl hat sich in den alten Bundesländern zwischen 1970 und 2000 von 669.000 auf über 1,4 Mio. mehr als verdoppelt.<sup>48</sup>

Die Erleichterung von Trennungen infolge der Familienrechtsreformen und eine größere Akzeptanz nichtehelich geborener Kinder haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Anzahl von "Patchwork-Familien" zunimmt, also von Gemeinschaften, in denen Paare mit eigenen, fremden und gemeinsamen ("meinen, deinen, unseren") Kindern zusammenleben. Dennoch lebt heute die überwiegende Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, nämlich 83 %, in den alten Bundesländern mit ihren leiblichen Eltern zusammen. Diese Zahlen weisen regionale Unterschiede auf: In ländlich strukturierten Regionen liegt der Anteil der Kinder, die mit beiden Elternteilen zusammenleben, höher als in den großstädtisch geprägten Ballungszentren.<sup>49</sup> (Dies ist kein Widerspruch zu den oben erwähnten hohen Scheidungszahlen, da, wie bereits geschildert, Eltern mit minderjährigen Kindern sich seltener scheiden lassen als kinderlose Paare oder solche mit bereits erwachsenen Kindern.)

Abgenommen hat vor allem der Anteil der "Familienphase" am Leben des Einzelnen, also die Zeitspanne, in der Erwachsene mit (unmündigen) Kindern einen gemeinsamen Haushalt bilden: Umfasste sie vor hundert Jahren noch die Hälfte des Lebens, so nimmt diese Phase gegenwärtig nur noch ein Viertel ein. Die Gründe sind, wie bereits ausgeführt, späteres Heiratsalter und geringere Kinderzahl, aber auch die gestiegene Lebenserwartung, die zu einer zeitlichen Ausdehnung der "nachelterlichen" Phase

<sup>48</sup> vgl. Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 58-64

<sup>49</sup> vgl. Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 67/68

führt. So ist es zu erklären, dass nur noch ca. ein Drittel aller Haushalte unter die Kategorie "Familienhaushalt" fällt.<sup>50</sup>

Die hier beschriebenen Daten und Trends sind jedoch nicht nur ein bundesdeutsches Phänomen. Tatsächlich stellt die Familienforschung im europäischen Vergleich seit den 1970er Jahren eine 'Konvergenz' in der Veränderung der Familien- und Lebensformen fest. Die gemeinsamen westeuropäischen Trends fassen Franz Xaver Kaufmann und Anton Kuijsten u.a. folgendermaßen zusammen: Die 1960er Jahre sind durch die Veränderung der Familiengrößen infolge sinkender Kinderzahlen gekennzeichnet; die 1970er durch die Zunahme des vorehelichen Zusammenlebens, der Scheidungen und das Verschieben des Kinderwunsches; die 1980er durch Eheschließungen erst nach der Geburt eines Kindes, während in den späten 1980er und 1990er Jahren immer weniger Ehen geschlossen werden, unabhängig davon, ob Kinder geboren wurden oder nicht.<sup>51</sup>

Die Pluralisierung der Formen des Zusammenlebens und die Abnahme der Geburten korrespondiert nicht mit einer gleichzeitigen Ablehnung von Partnerschaften oder von Familie, im Gegenteil, "der Komplex 'Ehe und Familie' genießt ... bei den Befragten eine äußerst hohe Wertschätzung, und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht bzw. ob sie bereits Eltern sind oder nicht."<sup>52</sup> Die subjektive Bedeutung von Familie für den Einzelnen (Frauen und Männer) ist dabei insgesamt kontinuierlich gestiegen: 1980 gaben schon mehr als zwei Drittel der Befragten (68 %) an, dass ihnen Familie sehr wichtig ist, 1998 stieg dieser Anteil sogar auf 85 %. Etwas geringer ist die subjektive Wertschätzung bei den Jüngeren im Alter von 18-30 Jahren. In dieser Altersgruppe steigerte sich zwar auch die Wertschätzung in diesem Zeitraum von 61 % auf 81 %, sie lag 1980 nur um 1 % unter derjenigen aller Altersgruppen, 1999 aber betrug der Abstand bereits 4 %, sicherlich auch eine Folge des in der Zwischenzeit gestiegenen Erstheiratsverhaltens. Verheiratete Frauen sind mit Familie zwar unzufriedener als verheiratete Männer, dennoch sind sie mit der Institution Ehe und Familie insgesamt zufrieden: "Auch als 'Sinn des Lebens' nennen ..... die Interviewten an erster Stelle ihre Ehe und Familie."<sup>53</sup> Diese subjektive Wertschätzung von Familie teilen auch diejenigen, welche zurzeit noch in anderen Formen leben: alleinerziehende Mütter (und Väter), nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Ehepaare in getrennten Haushalten; nur

<sup>50</sup> vgl. Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 69 ff

<sup>51</sup> vgl. Ute Gerhard: "Mütter zwischen Individualisierung und Institution: Kulturelle Leitbilder in der Wohlfahrtspolitik"; in: Ute Gerhard, Trudie Knijn und Anja Weckwert (Hrsg.): "Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich"; München 2003; S. 67

<sup>52</sup> Corinna Onnen-Isemann; a.a.O.; S. 113

<sup>53</sup> Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 73

8 % bevorzugen laut einer Untersuchung von Noelle-Neumann und Köcher aus dem Jahr 2002 ein Single-Dasein und nur 1 % die Ein-Eltern-Familie.<sup>54</sup>

Diese subjektive Wertschätzung von Familie wird auch durch neuere Jugendstudien bestätigt. Exemplarisch seien hier die Ergebnisse der jüngsten Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2002 aufgeführt. Befragt wurden Jugendliche im Alter von 12 bis 25 zum Stellenwert von Familie und 16- bis 25-jährige zum Wunsch nach eigenen Kindern. "Privates Glück hoch im Kurs"<sup>55</sup> ist eine zentrale Aussage der Untersuchung. Partnerschaft, Freundschaft und Familienleben sind die drei häufigst genannten Wertorientierungen. Der ihnen beigemessene Wert hat sich im Vergleich mit älteren Untersuchungen aus den Jahren 1987/1988 im Jahr 2002 nur äußerst geringfügig gemindert. Die Wünsche von Jungen und Mädchen unterscheiden sich dabei nur unwesentlich: Freundschaft wird von beiden bei einer Benotungsskala von 1-7 mit 6,4 gleich hoch bewertet, bei Partnerschaft und Familienleben liegen die Präferenzen mit jeweils 0,2 Punkten bei den Mädchen etwas höher (Partnerschaft 6,4 zu 6,2 und Familienleben 5,9 zu 5,7).<sup>56</sup>

Die Familie ist die von der Mehrzahl der Jugendlichen präferierte Lebensform, wobei sich hier signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen: 75 % der Mädchen geben an, dass eine Familie zum Glückhichsein gehört, aber nur 66 % der Jungen. Eng damit verknüpft sind die Fragen nach Heirat und Kinderwunsch. Partnerschaft und Heirat werden bei Jugendlichen nicht mehr als Tandem begriffen: "Sie machen die Frage nach dem Heiraten abhängig von den jeweiligen Umständen."<sup>57</sup> Geschlechtsspezifische Unterschiede treten hier nicht auf, eher zeigen sich Differenzierungen nach Schichtzugehörigkeit: Mittelschichtjugendliche zeigen sich in dieser Frage eher zurückhaltend, während sowohl für Unterschicht- als auch für Oberschichtjugendliche eine Eheschließung vorstellbar ist.

Der Wunsch nach eigenen Kindern ist bei der Mehrzahl der Jugendlichen sehr hoch. Von den 16- bis 25-jährigen Jugendlichen ohne Kinder (das entspricht 96 % der Stichprobe) wünschen sich insgesamt 67 %, das sind immerhin zwei Drittel, später eigene Kinder, die restlichen gaben an, es noch nicht zu wissen. Auch hier existieren deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: So sind für 73 % der jungen Frauen, aber nur für 61 % der jungen Männer eigene Kinder Bestandteil der Lebensplanung. Erklärlicherweise ist der Kinderwunsch bei jüngeren noch deutlich geringer als bei älteren Jugend-

<sup>54</sup> vgl. Rosemarie Nave-Herz; a.a.O.; S. 73

<sup>55</sup> Deutsche Shell (Hrsg.): "Jugend 2002 – Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus"; Konzeption und Koordination: Klaus Hurrelmann, Mathias Albert in Arbeitsgemeinschaft mit Infratest Sozialforschung; Frankfurt 2002; S. 58

<sup>56</sup> vgl. Deutsche Shell (Hrsg.); a.a.O.; S. 143 ff und S. 152 ff

<sup>57</sup> vgl. Deutsche Shell (Hrsg.); a.a.O.; S. 58

lichen: Die 16- bis 17-jährigen Jugendlichen wünschen sich nur zu 59 % explizit eigene Kinder, bei den jungen Erwachsenen von 18-21 Jahren steigt der Anteil sprunghaft um 8 Prozentpunkte auf 67 %, um im späteren Alter, 22-25 Jahren, noch einmal um 3 Prozentpunkte auf insgesamt 70 % zuzunehmen. (Leider sind die Daten nach der Zunahme des Kinderwunsches bei steigendem Alter nicht mehr geschlechtsspezifisch ausgewiesen.)<sup>58</sup> Die Autor/inn/en betiteln diesen Abschnitt ihrer Untersuchung mit "Kinderwunsch: Ja, aber später..."<sup>59</sup>. Dies korrespondiert mit der bereits beschriebenen Tendenz von Frauen, die Geburt des ersten Kindes zeitlich hinauszuschieben.

Es gibt aber auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Die Lebensentwürfe von jungen Frauen und jungen Männern weisen zwei unterschiedliche Tendenzen auf: Im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sowie im Freizeitverhalten hat eine Angleichung zwischen den Geschlechtern stattgefunden, während im familiären Bereich, speziell bei der Frage, welcher Elternteil für die Kindererziehung zuständig ist, alte Rollenmuster (noch) vorherrschen:

- Mädchen und junge Frauen haben in der schulischen und beruflichen Ausbildung mit Jungen und jungen Männern gleichgezogen und sie im Schulbereich sogar überholt. Es ist heute gesellschaftlich akzeptiert, dass Mädchen und junge Frauen gleiche Ansprüche auf eine qualifizierte Berufsausbildung haben wie Jungen bzw. junge Männer. Unterschiede im Erwerb qualifizierter Berufsausbildungen bestehen nicht mehr in erster Linie zwischen den Geschlechtern als vielmehr zwischen Mädchen aus unterschiedlichen sozialen Schichten.
- Im "privaten" Bereich kann ebenfalls von einer partiellen Angleichung der Lebenslagen gesprochen werden. Mädchen und Jungen haben ähnliche Freizeitorientierungen: Sie wollen mit Gleichaltrigen zusammen sein, Musik hören, ausgehen usw. Beide Geschlechter sind in Vereinen und Verbänden sowie in der offenen Jugendarbeit präsent, allerdings nimmt hier der Mädchenanteil mit zunehmendem Alter ab. In dem für die **Pubertät zentralen Bereich der Jugendsexualität** haben beide Geschlechter von der allgemeinen Liberalisierung gesellschaftlicher Normen profitiert. Die Unterschiede existieren hier, wie schon im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifikation, eher innerhalb der Geschlechter als zwischen ihnen. Insbesondere bei Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund sind tradierte Vorstellungen noch virulent, welche die weibliche Autonomie einschränken.
- Die Unterschiede in den Lebensentwürfen zwischen jungen Frauen und Männern werden in der "Kinderfrage" deutlich. Wenn sich junge Frauen ein Leben mit Kindern wünschen, planen sie temporäre Berufsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit zumin-

<sup>58</sup> vgl. Deutsche Shell (Hrsg.); a.a.O.; S. 59

<sup>59</sup> Deutsche Shell (Hrsg.); a.a.O.; S. 58

dest für die Kleinkindjahre ein, während die jungen Männer zwar auch einen Kinderwunsch haben, aber eine Berufsunterbrechung oder Verkürzung der Arbeitszeit nicht Teil ihrer Lebensplanung ist.<sup>60</sup>

Die partielle Angleichung weiblicher und männlicher Lebensentwürfe beruht nicht zuletzt auf den Erfolgen gesellschaftlicher (Gleichstellungs-)Politik, deren Früchte von Mädchen und jungen Frauen als selbstverständliche Rechte und Chancen wahrgenommen werden: Sie erleben die frauenpolitischen Errungenschaften als Normalität, die sie für sich so gewinnbringend wie möglich gestalten wollen.

Die Anforderungen gesellschaftlicher Modernisierung stellen beide Geschlechter vor neue Herausforderungen. Tradierte Berufs- und Lebenswege haben ihre Verbindlichkeit verloren, Arbeitsbiografien zeichnen sich durch Brüche und Diskontinuitäten aus: Die Ausbildung mündet nicht mehr umstandslos in einen ihr entsprechenden Beruf, die Erwerbstätigkeit ist möglicherweise von Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochen sowie durch die Erfordernisse zeitlicher und räumlicher Flexibilität und Mobilität geprägt.

Die biografische Bewältigung dieser neuen Anforderungen wird in der Selbstinterpretation junger Frauen als individuell zu lösende Aufgabe verstanden und nicht mehr auf der Folie gemeinsamer Geschlechts- oder Klassenerfahrung interpretiert: "Geschlechtsspezifische Diskriminierung und soziale Ungleichheit haben sich zwar nicht aufgelöst, aber sie haben ihre unmittelbare Erfahrbarkeit – und damit ihre Deutungskraft für die eigene Situation – weitgehend verloren; an ihre Stelle tritt eine individualistische Sicht von Chancen und Lebensformen."<sup>61</sup>

Birgit Geissler und Mechtild Oechsle beschreiben in ihrer 2000 erschienenen Untersuchung zur Modernisierung weiblicher Lebenslagen, wie Mädchen und junge Frauen dieses Deutungsmuster in unterschiedlichen biografischen Phasen interpretieren und für subjektive Handlungsspielräume nutzen: Während (junge) Männer noch am Modell lebenslanger Erwerbsarbeit für ihre Lebensplanung festhalten, treffen junge Frauen unterschiedliche Entscheidungen "immer im Wissen, dass sie auch anders entscheiden können."<sup>62</sup> Haben sie sich aber entschieden, Kinder zu bekommen, geben sie ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit nicht auf, sondern suchen nach individuellen Wegen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Sie tragen so zu einer Überwindung der

<sup>60</sup> vgl. hierzu u.a. Gerlinde Seidenspinner, Angelika Burger: "Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15-19-jähriger Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland". Durchgeführt vom DJJ im Auftrag der Zeitschrift Brigitte; Hamburg 1982.- Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen", 6. Jugendbericht, Bonn 1984.- Barbara Keddi, Patricia Pfeil, Petra Strehmel, Svendy Wittmann: "Lebens-themen junger Frauen – die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe"; Opladen 1999.- Deutsche Shell (Hrsg.): "Jugend 2002"; a.a.O.

<sup>61</sup> Birgit Geissler, Mechtild Oechsle: "Die Modernisierung weiblicher Lebenslagen". In: Das Parlament "Aus Politik und Zeitgeschichte"; Heft B 31-32; Bonn 2000; S. 12

<sup>62</sup> Geissler, Oechsle; a.a.O.; S. 14

einander ausschließenden Rollenstereotypen Vollzeiterwerbstätigkeit versus Kindererziehung bei, von der auch Männer profitieren könnten.- Ute Gerhard kommt in ihrer Studie "Mütter zwischen Individualisierung und Institution: Kulturelle Leitbilder in der Wohlfahrtspolitik" zu ähnlichen Einschätzungen: Sie begreift Frauen als " 'Pionierinnen' einer neuen modernen Lebensweise", da es ihnen, bei aller Ambivalenz, gelingt, die "doppelten Orientierungen und Wünsche" an ein Erwerbsleben und an ein Leben mit Partner und Kindern zu realisieren.<sup>63</sup>

### 3.3 Exkurs: Erwerbstätige Mütter

Berufstätigkeit und die damit einhergehende finanzielle Absicherung ist inzwischen fester Bestandteil weiblicher Lebensplanung. Die meisten Frauen wollen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden: Solange noch keine Kinder vorhanden sind, gehen sie von einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus. Zu diesem Ergebnis kommt auch der letzte Familiensurvey: "Es sind hier besonders die Frauen ohne Kinder, die weibliche Berufstätigkeit und Elternschaft in ideologischer Hinsicht durchaus als vereinbar betrachten, was in der Praxis jedoch häufig an strukturellen Gegebenheiten, etwa im Bereich außerhäuslicher Kinderbetreuung, scheitern dürfte." <sup>64</sup>

Sind aber erst einmal Kinder da, stoßen Frauen schnell an die Grenzen, Kindererziehung und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie schränken infolgedessen ihre Erwerbstätigkeit ein - Teilzeitbeschäftigung oder sogar vorübergehender Ausstieg -, um ihre Kinder versorgen zu können. Unabhängig von der Frage, welche Vorbehalte gegen außerhäusliche Kinderbetreuung noch vorhanden sein mögen, existieren insbesondere für Kleinstkinder und später für Grundschul Kinder noch zu wenig bedarfsgerechte Angebote.<sup>65</sup>

Die derzeitige Diskussion um eine "Nachhaltige Familienpolitik" setzt daher auch auf eine quantitativ und qualitativ verbesserte Kinderbetreuung, um eine höhere Beteiligung von Müttern am Erwerbsleben zu erreichen: "Nachhaltige Familienpolitik ist darauf aus-

<sup>63</sup> vgl. Ute Gerhard; a.a.O.; S. 57-65

<sup>64</sup> Jean-Michel Dornseiff, Reinhold Sackmann: "Familien-, Erwerbs- und Fertilitätsdynamiken"; in: Walter Bien, Jan H. Marbach (Hrsg.); a.a.O.; S. 345

<sup>65</sup> In diesem Gutachten wird die Frage, welche Rolle Männer/Väter bei der familialen Arbeitsteilung spielen, nicht behandelt. Neuere "Männerforschung" kommt aber zu dem Ergebnis, dass selbst die Minderheit der sogenannten "neuen Männer", die grundsätzlich zu einer partnerschaftlichen Teilung von Haus- und Familienarbeit bereit sind, nach der Geburt des ersten Kindes eher wieder zur traditionellen Rolle des vollzeitbeschäftigten Familienernährers neigen. (vgl. hierzu u.a. Paul H. Zulehner, Rainer Volz: "Männer im Aufbruch"; Ostfildern 1998)

gerichtet, die Beteiligung von Müttern am Erwerbsleben zu verbessern, um somit Armut von Familien bzw. Kindern abzubauen." <sup>66</sup>

Im Kontext der Beteiligung von Müttern am Erwerbsleben sei zunächst ein kurzer Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Vergleich zu der von Männern geworfen. Im Jahr 2000 waren insgesamt deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt, der männlichen Erwerbsquote von 78,8 % stand eine weibliche Erwerbsquote von nur 63,0 % gegenüber. Noch weiter klafft die Schere bei der Quote der Teilzeitbeschäftigten auseinander: Nur 5 % der Männer, aber 37,9 % der Frauen arbeiteten in diesen in der Regel nicht existenzsichernden Beschäftigungen. <sup>67</sup> Ute Klammer und Mary Daly weisen in ihrer Untersuchung "Die Beteiligung der Frauen an europäischen Arbeitsmärkten" darauf hin, dass die Erwerbsbiografie von Frauen zusätzlich durch Diskontinuitäten aufgrund kürzerer und längerer Unterbrechungen gekennzeichnet ist <sup>68</sup>, wenn Frauen, meist nach der Geburt eines Kindes, vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern, spezifiziert nach dem Alter des jüngsten Kindes, untersucht Gabriele Peitz in der von Wassilios E. Fthenakis konzipierten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Studie "Auf den Anfang kommt es an". <sup>69</sup> Sie vergleicht die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit von 1972 bis 2001 in den alten und neuen Bundesländern.

---

<sup>66</sup> Sandra Gruescu, Bert Rürup: "Nachhaltige Familienpolitik"; in: Ausbildung und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" Nr. 23-24/2005 vom 6. Juni 2005; S. 3

<sup>67</sup> Zahlen aus: Ute Klammer, Mary Daly: "Die Beteiligung von Frauen an europäischen Arbeitsmärkten"; in: Ute Gerhard, Trudie Knijn, Anja Weckert: Erwerbstätige Mütter; a.a.O.; S. 214

<sup>68</sup> vgl. Klammer, Daly; a.a.O.; S. 197

<sup>69</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an – Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis; Weinheim, Basel, Berlin 2003

Für die alten Bundesländer hat sie folgende Übersicht erstellt<sup>70</sup>:

### Erwerbsbeteiligung und übliche Wochenarbeitszeiten von Müttern im Alter von 15 bis 65 Jahren in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Mütter im Alter von 15 bis 64 Jahren Insgesamt	davon:				
		Insgesamt	Erwerbstätige			Erwerbslose
			mit einer üblichen Erwerbsarbeitszeit von ... Stunden pro Woche			
			bis 20	21 – 35	36 u. mehr	
Tsd.	%	%	%	%	%	
<b>Früheres Bundesgebiet 2001</b>						
unter 3	1.701	30	17	4	9	3
3-6	1.298	56	35	10	11	7
6-10	1.502	66	39	14	13	5
10-15	1.771	71	34	18	20	4
15-18	935	74	28	19	26	4
<b>zusammen unter 18</b>	<b>7.207</b>	<b>58</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>5</b>
darunter: unter 6	2.999	41	25	6	10	4
darunter: 6-15	3.273	69	36	16	17	5
<b>Früheres Bundesgebiet 1995</b>						
unter 3	1.826	39	13	4	21	5
3-6	1.401	47	27	8	12	8
6-15	3.094	61	28	13	20	6
15 und mehr	1.004	56	19	12	25	4
<b>zusammen unter 18</b>	<b>7.325</b>	<b>53</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>7</b>
<b>Früheres Bundesgebiet 1972</b>						
unter 6	4.022	34	8	8	18	
6-15	3.683	44	10	12	22	
15-18	919	47	8	12	28	
<b>zusammen unter 18</b>	<b>8.624</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	

Dieser Übersicht zufolge hat sich die Quote erwerbstätiger Mütter, deren jüngstes Kind unter 18 Jahren ist, deutlich gesteigert: von 40 % im Jahr 1972 auf 58 % im Jahr 2001. Betrachtet man allerdings das Ausmaß der Beschäftigung, also die Teilzeit- bzw. Vollzeitstellen, so ist eine entgegengesetzte Tendenz deutlich: Waren 1972 noch fast die Hälfte dieser Mütter annähernd Vollzeit beschäftigt, so sind es 2001 nur noch ein Viertel. Umgekehrt waren 1972 nur 22% der Mütter in Teilzeit tätig, während es 2001 bereits mehr als die Hälfte sind.- Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hängt ganz entscheidend vom Alter des jüngsten Kindes ab, sie steigt zur Zeit mit zunehmendem Alter dieses Kindes, wobei bei älteren Kindern sich die Quote der Halbtagsstätigkeiten zugunsten derjenigen mit höherer Stundenzahl verschiebt.

Ob Mütter in Voll- und Teilzeitverhältnissen arbeiten, hat Auswirkungen auf ihre eigenständige Existenzsicherung, denn sie müssen bei Teilzeitarbeit Einkommenseinbußen

<sup>70</sup> Gabriele Peitz, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) "Auf den Anfang kommt es an – Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis; Weinheim, Basel, Berlin 2003; a.a.O.; S. 18 (Für diese Expertise werden lediglich die Zahlen für die alten Bundesländer zugrunde gelegt. Die Erwerbsquote von Müttern in den neuen Ländern ist aufgrund anderer Traditionen von Frauenerwerbstätigkeit und eines besseren Angebotes zur Kinderbetreuung höher.)

in Kauf nehmen, die sich dann später auch auf die Höhe der Rente bzw. Pension auswirken. Bei niedriger qualifizierten Stellen ist eine Halbtagsbeschäftigung zudem in der Regel nicht existenzsichernd, so dass die Mütter auf den Verdienst von anderen, meist dem Partner oder dem Vater des Kindes, angewiesen sind. Das Bedürfnis nach eigenem Erwerbseinkommen "als Garant für finanzielle Verfügungsmacht und Unabhängigkeit"<sup>71</sup> ist ausschlaggebend für viele Mütter, einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachzugehen. Eine nicht unerhebliche Anzahl allerdings nimmt eine Erwerbsarbeit weniger aus "Erwerbsneigung" als aus ökonomischer Notwendigkeit auf: alleinerziehende Mütter und Frauen, deren Partnereinkommen für den Familienunterhalt nicht ausreicht.

Die ökonomischen Erfordernisse allein begründen aber noch nicht den Wunsch vieler Frauen nach Erwerbstätigkeit: Die gut Qualifizierten unter ihnen wollen ihre Kenntnisse auch beruflich erproben. Aber auch diejenigen, die einer niedriger qualifizierten Tätigkeit nachgehen, wollen nicht einfach zu Hause bleiben. Christel Eckert interpretierte bereits 1982 das Interesse der Frauen an Teilzeitarbeit als eine, wenn auch prekäre Strategie, "einerseits der eindimensionalen Reduktion weiblicher Lebensplanung in der Alternative: Beruf oder Familie und andererseits der Mehrfachbelastung aus der vollen gleichzeitigen Verantwortung für Familie und Beruf zu entgehen".<sup>72</sup> Regina Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp und Beate Schmidt kommen 1984 bei ihrer Untersuchung über die Erwerbsmotive von Fabrikarbeiterinnen<sup>73</sup> zu einem ähnlichen Ergebnis: Ein "Nur"-Hausfrauendasein stellt selbst angesichts belastender Akkordarbeit keine Alternative mehr dar.

Die Alltagspraxis berufstätiger Mütter ist von der Notwendigkeit geprägt, die Anforderungen des Berufslebens mit denen von Kindererziehung "irgendwie" miteinander zu kombinieren. Ob und wie dieses gelingt, hängt auch von äußeren Umständen ab: auf der einen Seite von Erwerbsmöglichkeiten, die im besten Fall zugleich sowohl verlässliche Arbeitszeiten als auch Souveränität bei der Arbeitseinteilung umfassen, auf der anderen Seite von einem ausreichenden, den Bedürfnissen von Müttern und Kindern entsprechenden Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung. Wie Mütter ihren Alltag "managen", war Gegenstand einer Untersuchung, in der 1999 und 2000 Mütter in Frankfurt am Main und in Leipzig nach ihren Handlungsstrategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie befragt wurden. Es handelt sich hierbei um Mütter, die einer vollzeit-

---

<sup>71</sup> Isolde Luwig u.a.; a.a.O.; S. 145

<sup>72</sup> Christel Eckert: "Die Teilzeitarbeit von Frauen: Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung"; in: Feministische Studien, Heft 1; Weinheim 1982; S. 19 ff

<sup>73</sup> Regina Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp, Beate Schmidt: "Eines ist zu wenig, beides ist zuviel"; Bonn 1984.

nahen Beschäftigung nachgingen. Die Mehrheit der Mütter/Familien lebten mit zwei Kindern zusammen. Die Autorinnen unterscheiden fünf zentrale Strategietypen, wovon

einer öffentliche Kinderbetreuung als zentrale Komponente enthält: Er setzt auf staatlich geförderte Kinderbetreuung (und auf Erziehungsurlaubsregelungen).<sup>74</sup> Um die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen als zentraler Konstante organisieren die Frankfurter Mütter ihren Berufs- und Familienalltag. Problematisch waren dabei vor allem die Betreuung der Kleinstkinder und die der Schulkinder. Die Kleinstkinderbetreuung bis zum Alter von drei Jahren ist dieser Studie zufolge zum einen durch einen objektiven Mangel an Kinderkrippen, Krabbelstuben bzw. altersgemischten Kindertageseinrichtungen gekennzeichnet, zum anderen lehnen viele Mütter eine frühe institutionelle Kinderbetreuung ab und greifen auf Tagesmütter oder Familienangehörige zurück: "Außerhäusliche Kinderbetreuung wird (zwar) nicht mehr generell in Frage gestellt; an der institutionellen Betreuung von Kleinstkindern scheiden sich jedoch in Westdeutschland häufig die Geister."<sup>75</sup>

Schulkinder fallen nach dem Kindergarten in ein "Betreuungsloch": Unregelmäßige Schulzeiten verbunden mit unerwartetem Stundenausfall zu Beginn oder Ende des Unterrichts erschweren eine durchgängige Versorgung am Vormittag. Für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern gilt das gleiche wie für die von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren: es mangelt sowohl an Ganztagskindergartenplätzen wie auch an Hortplätzen für Schulkinder. Da das Hortalter in der Regel mit zwölf Jahren beendet ist, existieren für die älteren, die sogenannten "Lückekinder", darüber hinaus kaum institutionelle Angebote.

Aber selbst bei Nachmittagsbetreuung werden Managementqualitäten gefragt, wie folgendes Beispiel einer berufstätigen Mutter von drei Kindern zeigt: Ihre Söhne besuchen altersabhängig und aufgrund der Behinderung eines Kindes drei unterschiedliche Schulen, die räumlich ebenso wie die Horte für die Nachmittagsbetreuung weit auseinanderliegen. Die räumliche Zerrissenheit der Betreuungsorte erfordert ein minutiöses Zeitmanagement, um die Kinder jeweils zu bringen bzw. abzuholen. Die zeitliche Beanspruchung wird durch pädagogische Ansprüche der Betreuungseinrichtungen und Schulen verdichtet: Lehrergespräche, Elternabende und einrichtungsbezogene Veranstaltungen, bei denen die Mitwirkung der Eltern erwartet wird.<sup>76</sup>

---

<sup>74</sup> Die anderen Strategietypen setzen auf:

- ein breites soziales Netz aus Familie sowie Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen
- die Beteiligung des Partners
- eine bedarfsgerechte Arbeitszeitregelung und auf
- Delegation, d.h. private Dienstleistungen

vgl. Isolde Ludwig u.a.; a.a.O.; S. 29/30

<sup>75</sup> Isolde Ludwig u.a.; a.a.O.; S. 32

<sup>76</sup> vgl. Isolde Ludwig u.a.; a.a.O.; S. 37-39

Die Autorinnen der Mütterbefragung in Frankfurt am Main und Leipzig warnen aber davor, das zweifelsohne vorhandene Organisationsvermögen der Mütter einseitig zu idealisieren: Erstens zahlen Frauen oft einen hohen Preis, indem sie sich an der Grenze der körperlichen Belastbarkeit bewegen, und zweitens trägt diese Managementfunktion der Mütter auch dazu bei, dass Väter sich ihrer Verantwortung für die Kindererziehung weiterhin entziehen können.

Wie mangelnde Kinderbetreuung das Alltagsleben von Eltern kompliziert, war Gegenstand der Interviews mit einer Expertin und einem Experten des Frauenreferates. Genannt wurden hier vor allem die unzureichenden Angebote jenseits des garantierten Halbtagskindergartenplatzes. Aber auch von "kleineren" Hürden wurde berichtet: So konnte erst nach einer Intervention des Frauenreferates erreicht werden, dass ein jüngeres Geschwisterkind in die gleiche Einrichtung wie das ältere aufgenommen wurde.- Auf der anderen Seite wurden die Vorteile von ganztägiger Betreuung im Arrangement getrenntlebender Eltern genannt. Aus Vatersicht macht es nämlich einen Unterschied, ob er sein Kind nach Arbeitsschluss bei der Mutter in Empfang nimmt oder ob er es aus der Kinderbetreuung abholt und am nächsten Tag bzw. nach dem Wochenende wieder dorthin bringt. (Es ist im übrigen zu vermuten, dass auch Mütter und Kinder von einer solchen Regelung profitieren. Anm. C.K.)

### **3.4 Zusammenfassung**

Kinderlosigkeit ist nicht monokausal erklärbar, ihr liegt vielmehr ein komplexes Ursachenbündel zugrunde: Insbesondere besser Qualifizierte mit langen Ausbildungszeiten verschieben ihren Kinderwunsch u.U. solange, bis es "zu spät" ist. Das durchschnittliche Alter bei der Geburt des ersten Kindes hat sich für Frauen auf Ende 20 erhöht, so dass sich der Zeitraum für mögliche weitere Geburten biografisch gesehen verkürzt. Kinder können zudem für Familien zur "Armutsfalle" werden, insbesondere dann, wenn Frauen aufgrund unzureichender Kinderbetreuung nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein können.

Gewandelt haben sie auch die Formen des Zusammenlebens. In den westlichen Industrieländern hat dieser Strukturwandel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neue Lebensformen etabliert, die neben die lebenslang geschlossene Eheform getreten sind: nichteheliche Lebensgemeinschaften, sogenannte Patchworkfamilien oder allein lebende Singles. Zugenommen hat auch die Zahl der Ehescheidungen und die Zahl allein erziehender Mütter. Abgenommen hat die Dauer der Familienphase im Leben des Einzelnen: Gründe hierfür sind sowohl ein späteres Alter, in dem Paare zusammenzie-

hen und eine Familie bilden, als auch eine gestiegene Lebenserwartung, die zu einer zeitlichen Ausdehnung der "nachelterlichen" Phase führt.

Dabei ist eine Familiengründung im Lebensplan junger Menschen nach wie vor "hoch im Kurs". Familie wird als wichtiger Bestandteil des Lebens von beiden Geschlechtern nahezu gleich hoch eingeschätzt. Verändert hat sich aber der Stellenwert von Berufs- und Erwerbstätigkeit im Lebensentwurf junger Frauen: Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung ist heute selbstverständlicher Bestandteil der Zukunftspaltung. Erwerbstätige Mütter realisieren dies, allerdings unter hohen Kosten: Hinnahme finanzieller Einbußen durch Teilzeitbeschäftigung oder eines kräftezehrenden Zeitmanagements bei der Sicherstellung von Kinderbetreuung. Dennoch gelingt es ihnen bei aller Ambivalenz, die "doppelten Orientierungen und Wünsche an ein Erwerbsleben und an ein Leben mit Partner und Kind(ern)" zu bewerkstelligen. Sie übernehmen hiermit eine Pionierfunktion für eine neue, moderne Lebensweise, von der Männer und Väter profitieren können.

## **4. Betreuung, Bildung und Erziehung: quantitativer Ausbau**

Die öffentlichen Debatten nach PISA thematisieren sowohl die erforderliche Qualitätsentwicklung vor- und außerschulischer Bildung als auch den dringend erforderlichen Ausbau entsprechender Angebote für alle Kinder bzw. Jugendlichen. Mehrere Aspekte spielen hierbei eine Rolle: Erstens, qualitativ hochwertige Bildungsangebote sollen im Interesse der Chancengleichheit allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, zweitens ist außerhäusliche Betreuung wesentliche Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und drittens wirkt eine gesicherte Erwerbstätigkeit insbesondere der Mütter der Armut im Kindesalter entgegen.

In diesem Abschnitt wird der quantitative Ausbau der Kinderbetreuungsangebote näher behandelt: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bundes- und Ländergesetzen sowie die über den garantierten Rechtsanspruch hinausgehenden Angebote in Hessen, die Entwicklung des Platzangebotes für Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze der institutionalisierten und professionellen Kinderbetreuung sowie die semi-professionellen Angebote zur Tagesbetreuung.

### **4.1 Rechtliche Grundlagen und Angebote auf Länderebene**

Im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung nur beschränkte Zuständigkeiten. Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe definiert die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Diese umfassen die Aufgabenkreise "Betreuung, Bildung und Erziehung" des Kindes, wobei sich das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Bundeseinheitlich garantiert ist auch die Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Halbtagskindergartenplatz für Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus kann der Bund Modellprojekte initiieren und finanzieren, wodurch er fachpolitische Akzente zur Weiterentwicklung von Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter setzt.

Die letzte Ergänzung/Änderung im SGB VIII ist das neue Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), welches am 1.1.2005 in Kraft getreten ist. Wesentliche Ziele der Gesetzesinitiative waren der Ausbau des Angebotes für Kleinstkinder unter drei Jahren und eine bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich (drei Jahre bis Schuleintritt) bzw. ergänzende Förderung durch Kindertagespflege. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet, dort, wo ein bedarfsgerechtes Angebot noch nicht realisiert ist, jährliche Ausbaustufen

zu beschließen mit der Maßgabe, dass die Umsetzung spätestens ab dem 1. Oktober 2010 abgeschlossen ist. Gleichzeitig müssen lokale Kriterien für die Bestimmung des Mindestbedarfs festgelegt werden. Der Gesetzgeber hat aber keine Versorgungsquote vorgegeben, ebenso wenig hat er einen weitergehenden subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz über die bisherigen Regelungen hinaus festgelegt. Die einzelnen Bundesländer können in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in ihren Kindergartengesetzen unter Beachtung der Bundesgesetzgebung eigene Gesetze und Vorschriften erlassen. Das Statistische Bundesamt hat im März 2004 eine Übersicht dieser Regelungen, kombiniert mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen erstellt:<sup>77</sup>

---

<sup>77</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): "Kinderbetreuungsangebote in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990-2002"; Wiesbaden, März 2004; S. 77-79

Regelungen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz  
und der Öffnungszeiten in den Kindergartengesetzen der Länder  
Stand: 1. März 2004

Land	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	Öffnungszeiten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Baden-Württemberg	Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 3 Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG))	Halbtagskindergarten: vor- oder nachmittags Regelkindergarten: vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten: täglich ununterbrochen mindestens 6 Stunden Mischkindergarten: mehrere Stunden und ganztags Ganztagskindergarten: ganztags durchgehend (§ 1 KGaG)
Bayern	Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt  (keine explizite Regelung im Bayerischen Kindergartengesetz, daher gilt § 24 SGB VIII)	Krippe: mindestens 4 Tage und mindestens 20 Stunden die Woche  Nr. 5.6 der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kinderkrippen  Kindergarten: keine Angaben
Berlin	Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt  Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)	Ganztags: über 7 bis höchstens 9 Stunden Teilzeit: über 5 bis höchstens 7 Stunden  Halbtags: mindestens 4 bis höchstens 5 Stunden (§ 4 KitaG)  Zeitraum zwischen 6 und 19.30 Uhr, in der Regel nicht mehr als 12 Stunden (§ 12 KitaG)
Brandenburg*	Vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Versetzung in der fünfte Schuljahrgangsstufe.  (§ 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG))	Für Kinder bis zur Einschulung: Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden täglich.  Für Kinder im Grundschulalter: Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden täglich (§ 1 KitaG)  In der Regel nicht mehr als 10 Stunden täglich (§ 9 KitaG)
Bremen	Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.  (§ 5 Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz – BremKTG))	Alle Einrichtungsarten: 5 Tage die Woche In Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und in Kindergärten: mindestens 20 Wochenstunden  In Horten: mindestens 15 Wochenstunden  Ältere Schulkinder: mindestens 3 Tage die Woche und höchstens 20 Wochenstunden (§ 7 BremKTG)

\* Neufassung vom 27.6.2004: Ein Rechtsanspruch besteht erst vom vollendeten dritten Lebensjahr an. Bei Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Fortbildung der Eltern besteht zusätzlich ein Rechtsanspruch für Kinder bis zum 3. Lebensjahr und für die 5. und 6. schulische Jahrgangsstufe (Anm. C.K.)

Land	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	Öffnungszeiten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Hamburg	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt.</p> <p>(§ 4 Hamburgisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (HmbKitaG))</p>	<p>Kindergarten: 5 Tage die Woche, 4 Stunden täglich</p> <p>(§ 4 HmbKitaG)</p>
Hessen	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt.</p> <p>(keine explizite Regelung im Hessischen Kindergartengesetz, daher gilt § 24 SGB VIII)</p>	keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Grundsätzlich vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt</p> <p>Berufstätige und allein Erziehende haben Anspruch auf einen Ganztagsplatz mit 10 Stunden Betreuung</p> <p>(§ 6 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG))</p>	<p>Entweder bis zu 6 Stunden täglich oder ganztags.</p> <p>(§ 6 KitaG)</p>
Niedersachsen	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.</p> <p>(§ 12 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder)</p>	<p>Mindestens an 5 Tagen in der Woche, mindestens 4 Stunden am Vormittag</p> <p>(§ 8 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder)</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.</p> <p>(keine explizite Regelung im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK, daher gilt § 24 SGB VIII)</p>	<p>Kindergarten: mindestens 7 Stunden, davon mindestens 5 Stunden ohne Unterbrechung</p> <p>Betreuung über Mittag oder altersgemischte Gruppen: mindestens 8,5 Stunden ohne Unterbrechung,</p> <p>Hort: 7 Stunden</p> <p>(§ 19 GTK)</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 5 Kindertagesstätten-gesetz)</p>	<p>nach Bedarf</p> <p>(§ 4 Kindertagesstätten-gesetz)</p>
Saarland	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt</p> <p>(§ 1 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AGKJHG))</p>	keine Angaben

Land	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	Öffnungszeiten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Sachsen	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.</p> <p>(§ 3 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG))</p>	<p>nach Bedarf</p> <p>(§ 5 SächsKitaG)</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Grundsätzlich ab Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.</p> <p>(§ 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG))</p>	<p>In Krippen, Kindergärten und Kombi Einrichtungen bedeutet „Ganztagsplatz“ ein Betreuungsangebot von mindestens 10 Stunden am Tag oder mindestens 50 Wochenstunden.</p> <p>Bei Horten Betreuung mindestens 6 Stunden , mindestens bis 17 Uhr, höchstens bis 18 Uhr je Schultag (§ 17 KiFöG)</p>
Schleswig-Holstein	<p>Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt.</p> <p>(keine explizite Regelung im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG), daher gilt § 24 SGB VIII)</p>	<p>nach Bedarf</p> <p>(§ 6 KiTaG)</p>
Thüringen	<p>Von 2 Jahren und 6 Monaten bis zum Schuleintritt.</p> <p>(§ 22 Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG))</p>	<p>keine Angaben</p>

In fast allen Bundesländern besteht demzufolge ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz lediglich vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Wesentliche Ausnahmen von dieser Regelung gab es 2004 nur in zwei Ost-Bundesländern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Hier existierte ein Rechtsanspruch vom zweiten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe bzw. von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. In Brandenburg wurde zwischenzeitlich der Rechtsanspruch für alle Kinder von Geburt an bis zur 6. Jahrgangsstufe bei Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Fortbildung der Eltern ausgeweitet. Vielfältiger und differenzierter ist das Bild bei den tatsächlichen Öffnungszeiten: Ganztagsplätze mit festen Öffnungszeiten und mit flexiblen zwischen 6 und 19.30 Uhr, 4-stündige Halbtagsbetreuung sowie Zwei-Drittel- bis Drei-Viertel-Angebote mit Betreuung über Mittag.

In Hessen gilt zwar als gesetzlicher Rechtsanspruch nur die Bundesregelung mit der Garantie eines Halbtagskindergartens für Vorschulkinder ab drei Jahren, in der Praxis existieren aber vielfältige darüber hinausgehende Angebote, die vom Land ideell und finanziell gefördert werden. Dies betrifft vor allem Angebote für die "unversorgten" Altersgruppen der unter 3-jährigen und der Schulkinder ab sechs Jahren. Das Deutsche Jugendinstitut hat 2002 in seiner Recherche zu alternativen Angebotsformen Länderspezifika erhoben.<sup>78</sup> Für Hessen ergibt sich daraus folgendes Bild:

---

<sup>78</sup> Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familientest Kinderbetreuungsangebote – Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen"; München 2002; S. 99, 108, 118, 127

Bezeichnung	Auftrag/Inhalt	Altersgruppe/ Klientel	Zeitung d. Angebotes	Träger	Finanzierung durch d. Land
Krabbelgruppen		unter 3-jährige max. bis 4 Jahre	unterschiedlich	freie und kommunale Träger	ggf. durch die Offensive f. Kin- derbetreuung
Spielkreise (Mini-Kinder- garten und El- tern-Kind- Gruppen)	Betreuung, erste Gruppenerfahrung	0-4 Jahre	i.d.R. 1-3 Tage pro Woche ca. 2-3 Std.	i.d.R. freie Träger	ggf. durch die Offensive f. Kin- derbetreuung
Betreuende Grundschule	Außerunterrichtliche Betreuung	Grundschul- kinder	im Rahmen des Schulvor- mittags	Schulträger, Gemeinden, Elternvereine, andere rechtsfähige Vereinigungen	ja
Mittagstisch für Schulkinder	Versorgung	Schulkinder im Stadtteil	flexibles u. of- fenes Ange- bot, muss nicht regel- mäßig besucht werden; Vor- anmeldung für bestimmte Tage ist nötig	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe, El- ternvereine, Vereine	ja
sozialpädago- gische Schüler- hilfe	Hausaufgabenbe- treuung	Schulkinder	unterschiedlich	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe, El- ternvereine, Vereine	ja
Teilzeitbetreu- ungsangebote	Betreuung	Grundschul- kinder	2-3 Stunden	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe, El- ternvereine, Vereine	ja
Hort mit verlän- gerten Öff- nungszeiten	lt. KJHG	Hortkinder	bedarfsorien- tiert	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe	ja
altersstufen- übergreifende Gruppen	lt. KJHG	0-12, 3-12 oder 0-7 Jahre	unterschiedlich	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe	ja
Öffnung der Kindergärten für andere Al- tersgruppen	lt. KJHG	unter 3 und über 6 Jahre			ja
Platz-Sharing	Platzteilung ist im begrenzten Rah- men möglich, wenn bedarfsorientiert	vor allem für unter 3-jährige und über 6-jährige	flexible Betreuung: Aufteilung nach Stunden oder Wo- chentagen	öffentliche und freie Trä- ger der Ju- gendhilfe	keine Angabe
Mütterzentren/ Familienzentren	Angebote für Müt- ter, Eltern und Kin- der				keine Angabe

Diese Übersicht verdeutlicht, dass die öffentliche Hand den Bedarf an Betreuungsangeboten für die von der gesetzlichen Betreuungsgarantie nicht betroffenen Altersgruppe der unter 3-jährigen sowie der Schulkinder insofern anerkennt, als sie finanzielle Ressourcen für weitergehende Betreuung zur Verfügung stellt.<sup>79</sup> Sie unterstützt dabei sowohl die großen Träger, kommunale und freie, als auch kleinere Zusammenschlüsse und Vereine, insbesondere Elterninitiativen.

Die Angebotspalette orientiert sich dabei an den "Bedarfen": sie umfasst stundenweise Betreuung an einigen Tagen bis hin zu einer "garantierten" Betreuung am Schulvormittag. Vielfach handelt es sich um offene Angebote, d.h. Eltern (und Kinder) müssen keine verpflichtende Teilnahme im Vorhinein festlegen, bei manchen Angeboten ist allerdings eine Voranmeldung für bestimmte Tage erforderlich. Gleichzeitig werden Ansätze für altersübergreifende Betreuung bzw. Öffnung des Kindergartens für Krabbel- und Schulkinder praktiziert.

## 4.2 Wünsche junger Eltern

Bevor der aktuelle Versorgungsgrad durch institutionalisierte Kinderbetreuung im Einzelnen dargestellt wird, sollen an dieser Stelle junge Eltern, die mit Kindern zwischen 0 und 10 Jahren zusammenleben, zu Wort kommen. Sie wurden im März dieses Jahre in einer repräsentativen Erhebung über ihre Wünsche an "Erziehung, Bildung und Betreuung" befragt.<sup>80</sup>

Diese Wünsche zielen eindeutig auf eine Ausweitung des Beratungs- und Betreuungsangebotes, denn zufrieden mit der realen Situation sind nur 22 % der Befragten, bei den berufstätigen Alleinerziehenden sind es sogar nur 16 %. Mehr als die Hälfte (51 %) wünscht sich generell **"mehr Angebote, bei denen Eltern bei der Erziehung unterstützt werden"**. In der Gruppe der jungen Eltern (18-29 Jahre) ist der Beratungsbedarf mit 53 % noch etwas ausgeprägter. An erster Stelle der "Wunschliste" stehen mit 60 % **"längere und flexiblere Öffnungs- und Betreuungszeiten"**, wobei

<sup>79</sup> Die zugrunde liegenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen hat das Deutsche Jugendinstitut 2002 bei den zuständigen Landesministerien erhoben. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 22.01.2001.- Hessisches Schulgesetz vom 15.05.1997.- Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.06.2001.- Empfehlungen zur Bildung von altersstufenübergreifenden Gruppen in Hessen vom 22.02.1999.- Offensive Kinderbetreuung – Fach- und Fördergrundsätze vom 01.08.2001 (mit rückwirkender Geltung zum 01.01.2001. Quelle: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familientest Kinderbetreuungsangebote - Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen"; a.a.O.; S. 35.- Ergänzung C.K.: Hessisches Kindergartenengesetz vom 14.12.1989

<sup>80</sup> forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH: "Erziehung, Bildung und Betreuung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Eltern"; Berlin, März 2005.- Befragt wurden 1.001 Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 10 Jahren im Haushalt.

für die sehr jungen Eltern die Notwendigkeit flexibler Betreuungszeiten noch größer ist (67 %). Signifikante Unterschiede ergeben sich einerseits nach der Geschlechtszugehörigkeit und andererseits nach dem Familienstatus: Mütter wünschen sich deutlich öfter bedarfsgerechte Öffnungszeiten (64 %), während Väter hier weniger Veränderung einfordern (55 %); dies mag auch dem höheren Bedarf berufstätiger Alleinerziehender – in der Regel Mütter – geschuldet sein, die zu 71 % längere und flexiblere Öffnungszeiten benötigen.

Es folgen Wünsche nach mehr **Angeboten für Notfälle** (54 %) und mehr **Plätzen für eine ganztägige Betreuung** (53 %). Wieder sind es berufstätige Alleinerziehende, die hier deutlich mehr auf öffentliche Unterstützungsangebote angewiesen sind: 71 % dieser Gruppe plädieren für Ganztagsbetreuung und immerhin noch 65 % für mehr Angebote bei plötzlich auftretenden Notfällen.

Der Ausbau von **Betreuungsangeboten für unter 3-jährige** wird mit 53 % ebenso oft gewünscht wie die Ganztagsunterbringung. Allerdings sind hier geschlechtsspezifische Präferenzen deutlicher ausgeprägt. Mit 12 Prozentpunkten Vorsprung wünschen sich Mütter Betreuungsmöglichkeiten für Kleinstkinder (58 %), während nur 46 % der Väter hier Handlungsbedarf sehen. Die im vorigen Kapitel geschilderte Skepsis gegenüber institutioneller Kleinstkinderbetreuung scheint nach diesen Befunden eher auf Seiten der Männer als auf der der Frauen zu liegen.

### 4.3 Versorgungsgrad durch institutionalisierte Kinderbetreuung

Die Debatten nach Veröffentlichung der ersten PISA-Daten haben neben einer Erörterung der qualitativen Aspekte schulischer und vorschulischer Bedeutung den Blick auch auf die unzureichende quantitative Versorgung gelenkt. Veröffentlichungen hierzu kommen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen auch zu im Detail differenten Größenangaben, die aber insgesamt eine einheitliche Tendenz aufweisen: zu wenig Ganztagsangebote für alle Altersgruppen und eine sehr geringe Anzahl von Angeboten für Kleinstkinder.<sup>81</sup>

<sup>81</sup> vgl. hierzu Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familientest Kinderbetreuungsangebote – Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen"; München 2002.- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis: "Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; Weinheim 2003.- Karin Jampert, Dirke Janke, Christian Peukert, Anne Zehnbauer; Deutsches Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: "Familie, Kinder, Beruf. Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis"; München 2003.- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990-2002"; Wiesbaden, März 2004;

Die nachfolgende Darstellung legt die Daten der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zusammenstellung über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland zugrunde, da hier das jeweilige Platzangebot auch nach Ganz- und Halbtagsplätzen differenziert ausgewiesen ist. Zunächst wird die Angebotsstruktur nach Einrichtungsart dargestellt, danach der Versorgungsgrad anhand der Platz-Kind-Relation.

### **Angebotsstruktur nach Einrichtungsart**

Es wird ausschließlich die Situation in den alten Bundesländern genannt, da diese am ehesten Rückschlüsse und Vergleiche mit der Situation in Frankfurt am Main zulassen. Die Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern ist demgegenüber derart unterschiedlich, dass die Hineinnahme der entsprechenden Daten zu nicht aussagekräftigen Verzerrungen führen würde.

Die unterschiedlichen Einrichtungstypen werden nach dem Alter der Kinder aufgeschlüsselt:

Krippen:	ausschließlich Kinder bis zum 3. Lebensjahr
Kindergarten:	ausschließlich Kinder ab dem 3. Lebensjahr (in einigen Ländern bereits ab dem 2. bzw. 2,5. Lebensjahr) bis zum Schuleintritt
Horte:	ausschließlich für Schulkinder.

Daneben existieren

Kombieinrichtungen, in denen Kinder verschiedener Altersstufen entweder in alters einheitlichen und/oder in altersgemischten Gruppen betreut werden.

Für die alten Bundesländer (ohne Berlin) ergibt sich differenziert nach Einrichtungstypen folgendes Bild:<sup>82</sup>

---

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Autor/innen: Thomas Rauschenbach, Hans Rudolf Leu, Sabine Lingenauber, Wolfgang Mack, Matthias Schilling, Kornelia Schneider, Ivo Züchner: "Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht"; Berlin, Juni 2004.- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004. Hintergrundbericht Deutschland. Fassung 22.11.2004"; Berlin, München 2004.- OECD-OCDE (Hrsg.): "Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)"; Paris, 26.11.2004.- TNS Infratest Sozialforschung, Miriam Gensicke und Sabine Geiss: "Formen und Arrangements der Betreuung von Vorschulkindern. Sonderauswertungen auf der Grundlage des Freiwilligensurveys 2004"; München, März 2005.

<sup>82</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.); a.a.O.; S. 9-12

Einrichtungstyp	1990*	2002*	Differenz
Krippe	3 %	2 %	- 1
Kindergarten	83 %	74 %	- 9
Hort	10 %	6 %	- 4
Kombieinrichtungen	5 %	19 %	+ 14

\* Die Gesamtsumme beträgt aufgrund von Rundungen jeweils 101 %.

Die Kinderbetreuung ist in Deutschland nach wie vor durch den klassischen Kindergarten geprägt, d.h. es existiert eine Versorgung primär für Vorschulkinder im Alter von 3-6 Jahren. Dennoch ist eine deutliche Verschiebung hin zu altersübergreifenden Einrichtungstypen festzustellen. Diese Einrichtungsformen bieten unter den Aspekten von Kontinuität und Konstanz viele Vorteile: Die Kinder bleiben vom Krabbelkindalter an bis zum Hortalter in ihrer Gruppe. Falls sie bei anderer Einrichtungsorganisation von der Krabbeleinrichtung zum Kindergarten und später zum Hort die Gruppe wechseln, so ist ihnen doch die Einrichtung vertraut und das Betreuungspersonal zumindest vom Ansehen her bekannt. Brüche und Trennungen von anderen Kindern, insbesondere von Freunden und Freundinnen, wie den Erziehern/Erzieherinnen bleiben ihnen erspart bzw. können im vertrauten Rahmen bewältigt werden. Die Eltern wiederum sind ebenfalls verstärkt in stabile Bezüge einbezogen. Ebenso wie bei den Kindern ergeben sich auch bei ihnen "Kindergartenfreundschaften". Diese Beziehungen bilden ein tragfähiges soziales Netz sowohl bei der Bewältigung von Alltagsproblemen als auch bei plötzlich auftretenden Notfällen. Sie können insbesondere für erwerbstätige Mütter eine Voraussetzung bilden, Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit besser untereinander zu verbinden.<sup>83</sup> (In den neuen Bundesländern bilden diese "Kombi-Einrichtungen" mit 80 % die tragende Säule des Kinderbetreuungsangebotes. Der Kindergarten spielt mit 5 % hingegen nur eine marginale Rolle.)

### **Versorgungsgrad: Platz-Kind-Relation**

Der Versorgungsgrad gibt Aufschluss darüber, mit welcher "Sicherheit" Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind finden werden. Diese Frage stellt sich insbesondere für Erwerbstätige, da sowohl die Aufnahme einer Berufstätigkeit als auch der zeitliche

<sup>83</sup> Zur Relevanz von sozialem Nutzen vgl. auch Isolde Ludwig u.a.; a.a.O.; S. 45-60: "Soziale Netze als eine Strategie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie."

Umfang, mit der diese ausgeübt werden kann, eine Versorgung der Kinder voraussetzt.

Analog den vorher beschriebenen Einrichtungstypen werden im Folgenden die angebotenen Plätze nach dem Alter der Kinder gruppiert:

Krippenalter: Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Kindergartenalter: Kinder in der Altersgruppe der 3-6,5-jährigen

Hortalter: Schulkinder im Alter von 6,5 bis 11 Jahren

Am 31.12.2002 ergab sich für die alten Bundesländer (ohne Berlin) einerseits und für Hessen andererseits folgende Versorgung mit Ganz- und Halbtagsplätzen:<sup>84</sup>

Alter der Kinder	alte Bundesländer ohne Berlin		Hessen	
	Plätze insgesamt	Ganztagsplätze	Plätze insgesamt	Ganztagsplätze
Krippenalter	3 %	2 %	4 %	3 %
Kindergartenalter	88 %	21 %	93 %	29 %
Hortalter*	5 %	4 %	7 %	6 %

\* Diese Zahlen nennen nur die Plätze, die der Kinder- und Jugendhilfe zuzurechnen sind, sie berücksichtigen nicht Schulhorte und Ganztagschulen

Die Versorgungsquoten zeigen plastisch, dass eine Ganztagsbetreuung nur für den geringsten Teil der Kinder gegeben ist, in Hessen ist er zwar etwas besser als im Durchschnitt der alten Länder, liegt aber selbst im Kindergartenbereich noch sehr niedrig. Der größte Bruch findet sich beim Übergang vom Kindergarten in die Schule. Zwar besuchen knapp 14 % der Schüler/innen in Hessen eine Ganztagschule und in einigen Schulen werden durch den Schulträger Betreuungsangebote zusätzlich bereitgestellt, dennoch fallen ab dem ersten Schuljahr Kinder und Mütter in ein "Betreuungsloch".

Die Versorgungslage in den neuen Bundesländern ist demgegenüber weitaus besser geregelt. Trotz schlechter Haushaltslage "leisten" sich diese Länder eine hundertprozentige Versorgung für Kindergartenkinder mit Ganztagsplätzen, immerhin noch eine

<sup>84</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.); a.a.O.; S. 27-36

37 %-Quote mit Krippenplätzen, wobei fast alle (36 %) als Ganztagsangebote konzipiert sind. Die Versorgung mit Hortplätzen liegt mit 41 % ebenfalls weit über dem Durchschnitt der alten Ländern, allerdings klafft hier zwischen Teilzeit- und Ganztagsbetreuung eine vergleichsweise hohe Lücke (29 %:41 %), wobei aber zu berücksichtigen ist, dass in Ostdeutschland mehr Schüler/innen eine Ganztagschule besuchen als in Westdeutschland.

In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Untersuchung "Auf den Anfang kommt es an" formuliert Wassilios E. Fthenakis Empfehlungen an Politik zum quantitativen Ausbau des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder. Er empfiehlt für Westdeutschland den **Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen**. Die Kleinkindbetreuung sollte bereits **ab dem ersten, spätestens ab dem zweiten Lebensjahr** möglich sein, wobei die Öffnungszeiten entwicklungsangemessen zu gestalten sind. Bei der Betreuung der 3- bis 6-jährigen plädiert er für einen raschen **Ausbau der Ganztagsplätze mit flexiblen Öffnungszeiten**, wiederum unter Beachtung des Kindeswohls. Der **Hortbereich** stellt in seinen Augen "eine nicht mehr aufschiebbare Aufgabe" dar: Hier befürwortet er **eine Versorgung für mindesten 40 % der Kinder eines Jahrgangs**. Darüber hinaus regt er als weitergehende Maßnahmen eine engere **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** an und schlägt für den **Schulbereich** in Anlehnung an andere europäische Länder einen sukzessiven Ausbau mit festen, aber unterschiedlichen Öffnungszeiten vor (bis 13, 15 oder 17 Uhr). Dann, wenn institutionelle Betreuungsangebote den Bedürfnissen von Familien nicht gerecht werden können, befürwortet er **semi-formelle Betreuungsformen**, wie z.B. Tagesmütter.<sup>85</sup>

#### 4.4 Formen und Angebote der Tagespflege

Tagespflege ist eine "alte" Betreuungsform. Sie entstand in Form der "Kinderbewahranstalt" begründet durch die Notwendigkeit, die Kleinkinder der Industriearbeiterschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu "versorgen", da zu Beginn der Industrialisierung Frauenarbeit in den Fabriken und Bergwerken allgemein üblich war. Erst später wurden Arbeitsschutzgesetze erlassen, welche zunächst Kinderarbeit, dann aber auch Frauenarbeit verboten oder doch zumindest erschwerten. In der Folge entstand auch im Proletariat die Vorstellung vom Mann als Familienernährer,

---

<sup>85</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 62-64

der es sich leisten konnte, für Frau und Kinder zu sorgen, und die Einstellung, dass Kinder die mütterliche Betreuung in der Familie für ihre Entwicklung benötigen.

Neben dieser frühen Form außerhäuslicher Versorgung existierte auch für die gehobenen Schichten eine "Fremdbetreuung". Im 19. und frühen 20. Jahrhundert gab es sie vor allem in adeligen und großbürgerlichen Haushalten in Form von Gouvernanten, Kindermädchen oder Kinderfrauen. Sie lebten im Gegensatz zu heute meist im Haushalt der Dienstherrschaft, teilweise mit "Familienanschluss". Ungeachtet ihres unabgesicherten sozialen Status wurde ihr Berufsstand nicht nur in der Trivalliteratur verklärend als Aufstiegskarriere beschrieben, wenn die mittellose Gouvernante den reichen verwitweten Vater der von ihr betreuten Kinder heiratete.<sup>86</sup> Auch in der damaligen Kinder- und Jugendliteratur kommen sie vor. Das wohl bekannteste Kindermädchen ist Mary Poppins, welche weniger zur Freude der Eltern als der der Kinder den Alltag farbig gestaltete.

Die Kinderbewahranstalten des 19. Jahrhunderts gehören der Vergangenheit an und das Kindermädchen gibt es nur noch in ökonomisch privilegierten Haushalten. Die überwiegende Mehrzahl der Mütter und Väter sucht heute eine qualifizierte Tagespflege, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, wenn die üblichen Kinderbetreuungszeiten ihren beruflichen Anforderungen nicht entsprechen: z.B. bei Arbeitszeiten an Wochenenden, bei Schichtarbeit oder Tätigkeiten, die selbst flexible Arbeitszeiten voraussetzen, sowie zur Überbrückung von zu kurzen Öffnungszeiten institutionalisierter Kinderbetreuung bzw. schulischem Halbtagsunterricht, aber sie nehmen Tagespflege auch deshalb in Anspruch, weil, wie bereits ausgeführt, kaum öffentliche Angebote zur Kleinkindbetreuung existieren. Hier sind es insbesondere Alleinerziehende, die auf solche Angebote angewiesen sind. Ein weiterer Grund für die Inanspruchnahme von Tagespflege kann in besonderen Lebensformen des Kindes begründet sein, die einen erhöhten Betreuungsaufwand voraussetzen, z.B. bei behinderten Kindern. Ferner können auch Eltern in besonderen Lebenslagen auf eine Unterstützung durch professionelle Tagespflegepersonen angewiesen sein.

Bei den zuletzt geschilderten Gründen wird die Tagespflegeperson in der Regel über das Jugendamt, den allgemeinen sozialen Dienst oder durch freie Träger der Wohlfahrtspflege vermittelt. Darüber hinaus existiert aber ein "grüner Markt", auf dem Tagespflege gehandelt wird: Tagesmütter und Familien treten auf Empfehlung, über Nachbarschaftskontakte, Vereine, Kirchengemeinden, Inserate oder über das

---

<sup>86</sup> Neben zahlreichen "Gartenlauben"-Romanen u.a. von Hedwig Courths-Mahler oder Eugenie Marlitt findet sich dieser Topos auch bei berühmten Schriftsteller/inne/n wie z.B. im Roman "Jane Eyre" von Charlotte Brontë.

"schwarze Brett" miteinander in Verbindung. Bei "Tagespflege" handelt es sich im übrigen um einen "Sammelbegriff für im Detail unterschiedliche Betreuungsformen: Betreuung im Haushalt der Tagesmutter, Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern, Betreuung im Rahmen einer Tagespflegestelle".<sup>87</sup>

Das oben bereits geschilderte Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), welches zum 1.1.2005 in Kraft trat, setzt sich u.a. zum Ziel, Regelungen für den Bereich der Tagespflege im Interesse des Kindes (Kindeswohl), im Interesse der Tagespflegeperson (soziale Absicherung) und im Interesse fachlicher Standards (Entwicklung von Qualitätskriterien, Fortbildung für Tagespflegepersonen) gesetzlich anzustoßen. Durch die jährliche Berichtspflicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe wird erhofft, nicht nur genauere Aufschlüsse über Anzahl der Tagespflegestellen sowie erwartete Bedarfe zu erhalten, sondern auch den Begriff Tagespflege inhaltlich und fachlich weiter zu präzisieren.

Quantitative Angaben über Ausmaß und Bedarf von Tagesbetreuung sind schwer zu treffen. Nicht nur wegen des bereits erwähnten privaten Marktes zwischen Tages- und leiblichen Müttern, sondern auch aufgrund fehlender amtlicher Datenlage. In der Kinder- und Jugendhilfegeschichte wird bislang die Tagespflege als eine spezifische Form der Fremdbetreuung nicht erfasst und nur in seltenen Fällen ist sie bereits Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Daten zu Anzahl und Form der Tagespflegen müssen deshalb durch Auswertung anderer Quellen wie Surveys, Längsschnitten u.ä. extrahiert werden.<sup>88</sup>

Auch für Hessen sind nur wenige Daten erhältlich. Laut einer bundesweiten Umfrage bei Landesjugendämtern waren in Hessen am 1.1.2002 ca. 2.400 öffentlich geförderte Tagespflegekinder gemeldet, Daten zum Bedarf konnten nicht gemacht werden.<sup>89</sup> Die Grundlagen für die Tagespflege werden für Hessen im Rahmen der

---

<sup>87</sup> Karin Jurczyk, Thomas Rauschenbach, Wolfram Tietze u.a.: "Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlicher Kinderbetreuung in Privathaushalten"; Weinheim und Basel 2004. S. 109

<sup>88</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004. Hintergrundbericht Deutschland. Fassung 22.11.2004"; Berlin, München 2004; a.a.O.; S. 68 ff.- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familientest Kinderbetreuungsangebote – Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen"; München 2002; a.a.O.; S. 131 ff.- Karin Jurczyk, Thomas Rauschenbach, Wolfram Tietze u.a.: "Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlicher Kinderbetreuung in Privathaushalten"; Weinheim und Basel 2004; a.a.O.; S. 109 ff

<sup>89</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004. Hintergrundbericht Deutschland. Fassung 22.11.2004"; Berlin, München 2004; a.a.O.; S. 71

"Offensive für Kinderbetreuung" sukzessive ausgebaut<sup>90</sup> und Modellprojekte "Tagespflege in Hessen" erprobt<sup>91</sup>.

In der bereits zitierten Untersuchung von Karin Jurczyk u.a. werden Empfehlungen für eine solidere Datenbasis der Tagesbetreuung formuliert. Zusätzlich zu der im Tagesbetreuungsausbaugesetz festgelegten Berichtspflicht empfehlen die Autor/inn/en repräsentative Befragungen bzw. Sonderauswertungen bestehender Untersuchungen. Die amtliche Statistik sollte als ersten Schritt auch die öffentlich bekannten Tagespflegen erfassen, "um eine Dokumentation der einerseits aus öffentlicher Hand finanzierten und andererseits zwar nicht finanzierten, aber öffentlich bekannten oder vermittelten Betreuungen zu ermöglichen".<sup>92</sup> Ein Fernziel ist die Einbeziehung auch der privaten Tagespflegeverhältnisse in die öffentliche Förderung, denn dann "haben Tagesmütter und Eltern ein Interesse daran, die Jugendämter über ein bestehendes Tagespflegeverhältnis in Kenntnis zu setzen, weil sie hierdurch Vorteile erlangen".<sup>93</sup>

## 4.5 Zusammenfassung

Eltern wünschen sich eine Ausweitung des Angebotes zur Betreuung und Bildung ihrer Kinder. Der gesetzlich garantierte Anspruch auf einen Halbtagskindergartenplatz ist nicht ausreichend, um Müttern die Aufnahme einer Vollzeiterwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die gesetzlichen Regelungen werden deshalb in der Praxis bereits durch darüber hinausgehende Angebote ergänzt. Dennoch ist der Versorgungsgrad öffentlicher Kinderbetreuung – vor allem in den alten Bundesländern – noch erschreckend niedrig: Nur für eine verschwindend kleine Anzahl der Kinder im Krippenalter, 3 %, gibt es entsprechende Angebote, davon nur für 2 % eine Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuung ist auch für die 3- bis 6-jährigen noch Mangelware, der Versorgungsgrad beträgt hier 21 %. Die noch vorherrschende Halbtagschule und die geringe Anzahl von Horten verschärfen das Problem mangelnder Kinder- und Jugendbetreuung auch für die Älteren. Experten empfehlen daher den zügigen Ausbau der Angebote für unter 3-jährige und die Ausweitung der Ganztagsangebote für alle Altersstufen einschließlich der Schulkinder.

---

<sup>90</sup> vgl. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.); a.a.O.; S. 131 und 137

<sup>91</sup> vgl. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.); a.a.O.; S. 139

<sup>92</sup> Jurczyk u.a.; a.a.O.; S. 138

<sup>93</sup> Jurczyk u.a.; a.a.O.; S. 139

## 5. Betreuung, Bildung und Erziehung: qualitative Aspekte

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Bildungssystems in Deutschland steht mittlerweile in Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Bildung bedeutet in diesem Kontext nicht nur die schulische Bildung ab dem 6. Lebensjahr, die durch die allgemeine Schulpflicht geregelt ist, sondern auch die "freiwilligen Angebote" zur frühkindlichen Bildung im Elementarbereich (0-6 Jahre) und in der außerschulischen Bildung von Schulkindern während des Nachmittags (6-14 Jahre): "Unsere heranwachsenden Kinder sind das wichtigste 'Humanvermögen', damit unser Land in einer zunehmend globalisierten Welt bestehen kann. Ob künftige Generationen den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen sein werden, mit denen sie die Welt von morgen konfrontieren wird, wird weitgehend von der Bildung und Erziehung der Nachwachsenden **in allen Lebensphasen** abhängen." <sup>94</sup>

Die Einrichtungen der vor- und außerschulischen Bildung, also Krippe und Tagespflege, Kindergarten sowie Hort, sind in unserem Rechtssystem nicht dem Bildungsbereich zugeordnet, sondern in der Jugendhilfe verankert. Ihr Besuch ist "freiwillig", d.h. Eltern entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden. In einer (nicht repräsentativen) Elternbefragung, an der 837 Mütter und/oder Väter teilnahmen, wurden die Gründe für außerhäusliche Betreuung erhoben. Die Interessen des Kindes und die eigene Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, standen dabei eindeutig im Vordergrund: So war es den Eltern wichtig bzw. sehr wichtig, dass sich ihr Kind in der Einrichtung wohlfühlt (100 %), nur wenige Prozentpunkte darunter rangierten Aspekte der allgemeinen Förderung (93 %) und spezieller Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit (97 %), und sehr hoch wurde angesichts vieler Ein- bzw. Zwei-Kind-Familien das Gruppenerlebnis "mit anderen Spielkameraden zusammen" bewertet (99 %). Erst nach diesen kindzentrierten Aussagen folgte mit 86 % der Wunsch nach Zeit, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen. <sup>95</sup>

Lange Zeit wurden "Kindeswohl" und "Elternwohl" gegeneinandergestellt. Kindeswohl meinte hier gute und angemessene Förderung des Kindes in einer qualitativ hochwertigen Einrichtung, die sich vorrangig am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert, während Elternwohl sich in erster Linie aus den Bedürfnissen der Eltern speist, ihr Kind während der Erwerbstätigkeit betreut zu wissen. Da in unserer Ge-

<sup>94</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 6; Hervorhebung C.K.

<sup>95</sup> vgl. Karin Jampert, Dirk Jahnke, Christian Peuker, Anne Zehnauer in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familie, Kinder, Beruf – Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis"; München 2003; S. 145 ff

sellschaft die Notwendigkeit der väterlichen Erwerbsarbeit nicht in Frage gestellt wird, sind es in der Regel die Mütter, die den Konflikt zwischen Kindeswohl und Elternwohl "aushalten" müssen - ein Konflikt, der ohnehin konstruiert ist und mit der Realität nicht übereinstimmt. Denn nicht nur die bereits zitierte Elternbefragung, sondern auch frühere Erhebungen weisen nach, dass neben dem Wunsch nach Betreuung während der Berufstätigkeit die Qualität der Einrichtungen ausschlaggebend war, das Kind gerade dort anzumelden: "Vielmehr tritt der Ruf nach Angeboten, die Vereinbarkeit gewährleisten können, immer seltener isoliert auf, er ist eng verbunden mit dem Ruf nach Angeboten, die den Eltern im Hinblick auf ihre Erziehungs- und Bildungsvorstellungen für ihre Kinder angemessen erscheinen."<sup>96</sup>

Die "Qualität" einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung bemisst sich auch in der Fachliteratur inzwischen an den Kriterien: Entwicklung der Lernkapazitäten von Vorschulkindern als Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie Unterstützung und Hilfe zusätzlich zur Halbtagschule einerseits und andererseits an einem zeitlich so flexibel gestalteten Angebot, dass Mütter (und Väter) berufstätig sein können. Diese Sicht wird von den befragten Experten/Expertinnen bestätigt. Die Stadt Frankfurt am Main, das zuständige Stadtschulamt, fördert durch Fort- und Weiterbildungsangebote schon seit langem die pädagogische Qualität und versucht gleichzeitig, durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Dreiviertel- und Ganztagsangebote im Kindergartenbereich bessere Rahmenbedingungen für erwerbstätige Eltern zur Verfügung zu stellen. Der Hauptbedarf für eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in einer Auswertung der Angebote für unter 3-jährige und über 6-jährige gesehen. Befürwortet wird daher eine Öffnung der Einrichtungen für diese Altersgruppen. Auf eine Besonderheit der Dienstleistungsstadt Frankfurt macht die Kinderbeauftragte aufmerksam. In Frankfurt leben viele Frauen in höher qualifizierten Berufen, die erst verhältnismäßig spät ihr (einziges) Kind bekommen. Das "Wunschkind" soll die "bestmögliche" Förderung erhalten und die berufstätigen Mütter prüfen sehr sorgfältig, welcher Einrichtung sie ihr Kind anvertrauen.

In diesem Kapitel werden nach einführenden Abschnitten über den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen sowie zur Notwendigkeit von Bildungsangeboten bereits im frühen Kindesalter Modelle familienunterstützender Kinderbetreuungsangebote behandelt. Diese Modelle können einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten, indem sie mit erweiterten Öffnungszeiten und flexiblen Arrangements auf die Bedürfnislagen erwerbstätiger Mütter (und Väter) reagieren sowie Angebote

---

<sup>96</sup> Karin Jampert u.a.; a.a.O.; S. 15

für Kleinstkinder und Schulkinder entwickeln, um so Voraussetzungen für eine (Voll-)Erwerbstätigkeit bereits ab dem 2. Lebensjahr des Kindes zu schaffen.

## 5.1 Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz gilt für alle Einrichtungsformen und für alle Altersgruppen der gleiche Förderauftrag: Er "umfasst Erziehung, Bildung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes". (SGB VIII, § 22 Abs. 3, in der Fassung vom 27.12.2004). In der Realität jedoch sind die beiden Entwicklungslinien frühkindlicher Betreuung, die Kinderbewahranstalten des früheren 19. Jahrhunderts und der von Friedrich Fröbel 1840 als Bildungseinrichtung gegründete Kindergarten, auch heute noch wirksam: Während für den Kindergartenbereich fachpolitische Konzepte diskutiert werden, bleibt "die Förderung von Kindern in Krippen in der Bundesrepublik Deutschland" (alte Länder) "fast gänzlich frei von pädagogisch konzeptionellen Orientierungen" und "die Förderung von Kindern in Horten entbehrt gleichfalls einer eigenständigen Konzeption".<sup>97</sup>

Friedrich Fröbel maß den ersten sechs Lebensjahren eine besondere Wichtigkeit bei und er entwickelte Konzepte, um die Bildungspotenziale der Kinder zu fördern. Für diese Altersphase sah er zwei Bildungsstufen vor: die Kindheitsstufe, d.h. Säuglingsalter und früheste Familienerziehung bis zum 3. Lebensjahr, und die Kindergartenstufe für alle 3- bis 6-jährigen Kinder. Bis heute steht der Kindergarten bzw. das Kindergartenalter im Zentrum der Pädagogik des Elementarbereiches. Politisch wurde die herausragende Bedeutung des Kindergartens durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bestätigt.

Die Praxis in den Kindertagesstätten kann somit auf einen stabilen Kern und einen traditionsreichen Fundus von pädagogischen Konzepten verweisen, sie unterliegt aber zugleich auch auf gesellschaftliche Diskurse rekurrierenden Themenkonjunkturen: Themen waren u.a. Medienerziehung, Computer im Kindergarten, Ernährung, Bewegung und Sport, Antiaggressionstraining, Förderung von interkultureller und Genderkompetenz, Ökologie, Förderung handwerklicher, mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen, Förderung der Sprachentwicklung, bilinguale Kindergärten, Partizipation und Mitbestimmung, z.B. durch Kindergartenparlamente oder

<sup>97</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004"; a.a.O.; S. 45

der "spielzeuglose Kindergarten". Diese Praxisentwicklungen lassen sich exemplarisch anhand besonderer Schwerpunktthemen oder Besonderheiten beschreiben - ohne dass die jeweilige Praxis sich in diesen Schwerpunkten erschöpft. Sie bilden zentrale Dimensionen der Veränderung der differenzierten, widersprüchlichen und komplexen Praxis: "Die Analyse der Einrichtungen zeigt, dass letztendlich nicht das starre Festhalten an einem bestimmten, unveränderlichen Idealziel das Wesentliche einer guten Praxis ausmacht, sondern das Sich-auf-den-Weg-machen das Entscheidende ist. Im Laufe des Weges können sich die Ziele und Umsetzungsstrategien ändern. Die Herstellung guter Praxis ist ein Entwicklungsprozess, der nie abgeschlossen ist. Mit den Worten eines Einrichtungsleiters: 'Die Mitarbeiter müssen damit einverstanden sein, dass sie auf einer ewigen Baustelle arbeiten'. So lässt sich in vielen Institutionen eine Dynamik der Veränderung entdecken. Kontinuierlich werden neue Aspekte und Bedarfe festgestellt, die eine Umgestaltung oder Neuorganisation erforderlich machen."<sup>98</sup> Unterstützt werden die Erzieher/innen hierbei durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, die im Zuge der Debatten um Qualitätsstandards und Qualitätssicherung auch Qualifikationen zur Selbstevaluation und zur Dokumentation kindlicher Entwicklungsverläufe umfassen.

In dem bereits zitierten Hintergrundbericht Deutschland "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004" werden die seit der Reformdiskussion ab Mitte der sechziger Jahre beobachteten **bundesweit bedeutsamen "Meilensteine für die Entwicklung frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung"** aufgeführt. Sie dokumentieren u.a., wie sich der Blick von der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen im Kindergarten auf die anderen Altersgruppen und insbesondere auf die Bewältigung der Übergänge in andere Bildungseinrichtungen (Schule) erweitert hat:

**1970:** erste Bildungsreform; der Kindergarten für die Drei- und Vierjährigen wird als Elementarbereich zur 1. Stufe des Bildungswesens erklärt; die Fünf- und Sechsjährigen sollen in die Eingangsstufe der Grundschule aufgenommen werden. Stichworte: individuelle Bildung, frühes Lernen, das Lernen lernen, lebenslanges Lernen.

**1975/1976:** Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über die Auswertung von Modellversuchen in Kindergärten, Vorklassen und Eingangsstufen: Zuordnung der Fünfjährigen zum Elementarbereich.

**1975–1978:** Die Kindergartenreform beginnt mit einem länderübergreifenden Erprobungsprogramm verschiedener Konzepte; der Situationsansatz wird entwi-

---

<sup>98</sup> Karin Jampert u.a.; a.a.O.; S. 159

ckelt, das Curriculum Soziales Lernen entsteht. Der eigenständige Bildungsauftrag für die frühe Kindheit wird etabliert.

**80er Jahre:** Die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder beginnt. Der besondere Bedarf ausländischer Kinder wird konzeptionell bearbeitet.

**1990/1991:** Das SGB VIII fixiert den besonderen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder in Tageseinrichtungen, ergänzt 1996: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Konzeptionelle Themen: Öffnung der Tageseinrichtungen ins Gemeinwesen (Projekt Orte für Kinder, DJI 1994); Übertragung des Situationsansatzes in die neuen Länder (Projekt Kindersituationen, Zimmer u. a. 1997); Qualität der Kindergärten (Tietze 1998); Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen (Laewen u. a. 2001).

**Ab 1999:**

- Forum Bildung (1999–2001)
- Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (seit 1999)
- BLK-Aktionsrahmen „Förderung struktureller Neuerungen in der Bildung als Folgerung aus den Empfehlungen des FORUM BILDUNG“ vom 17.06.2002
- Studie im Auftrag des BMBF: Konzeptionelle Neubestimmung von Bildungsqualität in Tageseinrichtungen für Kinder mit Blick auf den Übergang in die Grundschule (Fthenakis 2003)
- Bildungspläne der Länder
- Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“: Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau schulischer Ganztagsangebote
- Gutachten: Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland (hrsg. vom BMFSFJ, 2003); quantitativer und qualitativer Ausbau (Fthenakis 2003)<sup>99</sup>
- Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht: nonformale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter (Rauschenbach u.a. 2004)
- Gutachten: Von der Tagespflege zur Familienbetreuung – Zur Zukunft öffentlicher regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten (Jurczyk, Rauschenbach, Tietze u.a. 2004)
- Nationaler Aktionsplan. Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010 (2005)

---

<sup>99</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004"; a.a.O.; S. 51

Die einzelnen Bundesländer entwickeln seit 1999 eigene, länderspezifische Bildungspläne. Für Hessen haben beide am Bildungsprozess beteiligten Fachministerien – das Sozialministerium für die Jugendhilfe und das Kultusministerium für den Schulbereich – einen **gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen** als Entwurf (März 2005) der Fachöffentlichkeit vorgestellt. In dem unter der Federführung von Wassilios E. Fthenakis erarbeiteten Entwurf wird "erstmalig ... in Deutschland ein Bildungsplan vorgelegt, der nicht auf einen Altersabschnitt wie beispielweise den Kindergarten beschränkt ist, sondern die gesamte kindliche Entwicklung zwischen dem ersten und dem zehnten Lebensjahr umfasst. Insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen damit zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem zusammengeführt werden".<sup>100</sup>

Die Öffnung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen wird ausdrücklich befürwortet. Unter der Gesamtüberschrift "Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt" werden die positiven Effekte altersgemischter Gruppen für die sozialen Lernmöglichkeiten beschrieben:

- Jüngere Kinder erhalten vielfältige Anregungen durch die älteren: Sie beobachten sehr intensiv und versuchen, deren Fertigkeiten nachzuahmen. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand nehmen sie aktiv oder beobachtend am Gruppengeschehen teil. Sie lernen, dass auch die älteren Kinder bestimmte Bedürfnisse und Wünsche haben und es diese zu respektieren gilt.
- Ältere Kinder können insofern profitieren, als sie im Kontakt mit jüngeren Kindern Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme lernen können. Ein Vorbild und Modell für andere Kinder zu sein, stärkt zudem ihr Selbstbewusstsein und vertieft ihre eigenen Kenntnisse (Lernen durch Lehren).
- Die Aufnahme und Eingewöhnung neuer Kinder wird erleichtert, indem die erfahrenen und in der Gruppe bereits gut eingelebten Kinder die 'Neulinge' bei der Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung unterstützen."<sup>101</sup>

Den Kinder- und Jugendeinrichtungen fallen weitere zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu:

- Förderung von interkultureller und Genderkompetenz bei allen Kindern und Jugendlichen sowie darüber hinaus bei den am Erziehungsprozess Beteilig-

<sup>100</sup> Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium: "Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen." Entwurf März 2005; S. 5

<sup>101</sup> Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 38

- ten (Eltern, Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, Lehrer/innen).<sup>102</sup>
- Förderung von sozioökonomisch benachteiligten Kindern sowohl durch Kompensation von Entwicklungs- und Bildungsdefiziten als auch durch die Erfahrung von Rücksichtnahme und Solidarität in der Gruppe, wobei letzteres ein für alle Kinder relevantes Lern- und Bildungsziel darstellt.<sup>103</sup>
  - Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen: (drohende) Behinderung, erhöhte Entwicklungsrisiken, Hochbegabung.<sup>104</sup>

Übergänge von einem Bildungssystem in das andere, wie beispielsweise der Übergang von der Krippe/Tagespflege in den Kindergarten bzw. von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, stellen Kinder vor besondere Herausforderungen. Damit diese Übergänge gelingen und die Kinder die neuen Lern- und Erfahrungsräume positiv besetzen, bedarf es eines (pädagogischen) Unterstützungssystems, das neben den Eltern auch die Fachkräfte der aufnehmenden und der abgebenden Institution umfasst: "Die Kompetenz, einen Übergang erfolgreich zu bewältigen, bezieht sich nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auch auf die beteiligten sozialen Systeme. ... Daher (erweitert) sich die Perspektive des Plans, indem nicht nur Ziele für eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs für Kinder, sondern darüber hinaus für Eltern sowie die am Übergang beteiligten Institutionen ... formuliert werden."<sup>105</sup>

Dort, wo altersgemischte Gruppen die Konzeption der vor- und außerschulischen Bildung bestimmen, werden Kindern diese Übergänge erleichtert. In dem ebenfalls unter Federführung von Wassilios E. Fthenakis erarbeiteten Gutachten "Auf den Anfang kommt es an!" werden die Vorzüge folgendermaßen charakterisiert: "Formen einer erweiterten Altersmischung in vorschulischen Einrichtungen und in der Grundschule lösen den an Altersstufen geknüpften Zugang zu institutionalisierter Betreuung und Erziehung der Kinder auf. Übergänge zwischen Krippe und Kindergarten werden für Kinder überflüssig, wenn auch unter Dreijährige bereits in Kindergartengruppen mit Öffnung der Altersgrenzen nach unten aufgenommen werden. Für Schulkinder, die außerhalb der Schulzeiten in Kindergartengruppen mit Öffnung der Altersgrenzen nach oben verbleiben, erübrigt sich der Übergang vom Kindergarten in einen Hort."<sup>106</sup>

<sup>102</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 39-41

<sup>103</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 42-45

<sup>104</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 45-48

<sup>105</sup> Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 88

<sup>106</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 190

Der Hessische Bildungsplan befürwortet die Kooperation der schulischen, außer- und vorschulischen Bildungseinrichtungen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe sowie generell eine Öffnung hin zu gemeinwesenorientierten Ansätzen. Begründet wird die Notwendigkeit hierfür mit dem Kindeswohl (Kooperation z.B. mit Fachdiensten wie der Erziehungsberatung) und der Erweiterung der kindlichen Erfahrungswelten (Kooperation z.B. mit Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden)<sup>107</sup>. Andere Expertisen betonen darüber hinaus die positiven Effekte von Kooperation und Vernetzung für eine qualitative Verbesserung der Angebotsstruktur, wenn entweder in gewachsenen einrichtungsbezogenen Kooperationsbezügen oder in länderspezifischen Regelungen (noch) vereinzelt Konzepte entwickelt werden, "die durch das systematisch initiierte Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen die Versorgungsquote erhöhen".<sup>108</sup> Beispiele fanden die Autor/inn/en in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin in Form einer engeren Vernetzung von Jugendhilfeangeboten und Schule zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern (Stand 2002).

Elternarbeit als integrierter Bestandteil pädagogischer Praxis wird in fast allen Veröffentlichungen gefordert und in vielen Einrichtungen praktiziert. Für den Jugendhilfebereich, d.h. für die vor- und außerschulische Bildung ist sie zudem rechtlich vorgeschrieben, da Eltern hier die primäre Erziehungsverantwortung obliegt. Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen haben im Gegensatz zu Lehrer/innen keine eigenständigen Rechte und sie sind durch das Kinder- und Jugendhilferecht zur Zusammenarbeit mit den Eltern aufgefordert. "Gute Praxis" impliziert eine gemeinsame Gestaltung der Lebenswelt eines Kindes "mit weitgehend übereinstimmenden Zielen und in wechselseitiger Anerkennung zu seinem Wohl. Die beiderseitige Verantwortung kommt in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Ausdruck."<sup>109</sup> Der Hessische Bildungsplan will diese Bildungspartnerschaft zu "Kompetenzzentren" weiterentwickeln, in denen sich bisherige sozialräumliche Konzepte in Form von "Nachbarschaftszentren", "Familienhäusern" oder "Kommunikationszentren" bündeln. Die Kompetenzzentren dienen auch der quantitativen Ausweitung der Mittagsbetreuung durch ergänzende Angebote im handwerklichen oder künstlerischen Bereich durch ehrenamtliches En-

---

<sup>107</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 88

<sup>108</sup> Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familiertest. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen"; München 2002; S. 143

<sup>109</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: "OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004"; a.a.O.; S. 87

gagement der Eltern.<sup>110</sup>

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan macht keine Aussagen zum zeitlichen Umfang der für die Umsetzung des Betreuungsauftrages erforderlichen Öffnungszeiten. In dem von der Bundesregierung 2003 initiierten Gutachten "Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland", welches wie der Hessische Bildungsplan unter der Federführung von Wassilios E. Fthenakis erarbeitet wurde, wird – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanznot der Kommunen - eine "Kernzeit" von täglich sechs Stunden zur Absicherung des Bildungsauftrages vorschlagen: "Vielmehr gilt es nun, eine Diskussion darüber zu führen, wie die Anforderungen der Flexibilisierung des Angebots, der Erhöhung der Bildungsqualität und der Planungssicherheit des Trägers miteinander in Einklang gebracht werden können. Eine landeszentrale Regelung einer Kernzeit für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen möglichst in Höhe von 6 Stunden, die den Bildungsauftrag absichert, scheint sich als sinnvolle Lösung abzuzeichnen."<sup>111</sup> Darüber hinaus plädiert dieses Gutachten von 2003 für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten mit flexiblen Öffnungszeiten. Der Bedarf orientiert sich dabei sowohl am Kindeswohl als auch am Elternwohl: "Es wird den Bedarfen der Kinder gerecht, wenn für sie in Tageseinrichtungen ein Platzangebot in dem Ausmaß und Zeitumfang vorhanden ist, das sie für ihre individuelle Förderung brauchen, und zwar ungeachtet einer etwaigen Erwerbstätigkeit ihrer Eltern.... Es wird dem Bedarf der Eltern gerecht, wenn diese ihre Erwerbsvorstellungen realisieren können und ihre Arbeitsrealitäten Berücksichtigung finden."<sup>112</sup>

Auch der neue 12. Kinder- und Jugendbericht<sup>113</sup> über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Jugendhilfe in Deutschland beschäftigt sich mit Bildungsprozessen im Kindes- und Jugendalter. In einer "alternden Gesellschaft" sind die bisherigen Sozialisations- und Bildungsinstitutionen Veränderungsprozessen unterworfen.<sup>114</sup> Dies betrifft im Kontext dieses Gutachtens zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsgerechte Angebote zur Kin-

---

<sup>110</sup> vgl. Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium; a.a.O.; S. 103

<sup>111</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 19

<sup>112</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 243

<sup>113</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland", August 2005

<sup>114</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 21 und S. 73-75

derbetreuung die Fragen nach Bildung und Erziehung "vor und neben der Schule" <sup>115</sup>. Bildungsaspekte sollten dabei "von Anfang an" in alle Angebote der vorschulischen Einrichtungen einfließen, wie umgekehrt die Schule aufgefordert ist, sich den Aspekten von Betreuung und Erziehung stärker zu öffnen. <sup>116</sup>

Der Bericht befürwortet eine außerhäusliche Betreuung ab dem 2. Lebensjahr, die sich sowohl an den Bedürfnissen der Kinder als auch dem Interesse von Eltern nach Erwerbsarbeit orientiert. Die Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse von Kindern liegt hierbei bei den einzelnen Eltern/Familien **und** der Gesellschaft insgesamt. Daraus ergibt sich für die Sachverständigenkommission die "gesellschaftliche Herausforderung, die Qualität der Bildungswelt der Familie ebenso wie die Bildungsorte Tagespflege und Kindertageseinrichtungen zu optimieren" <sup>117</sup>. Ausdrücklich warnen die Autor/inn/en des 12. Kinder- und Jugendberichtes vor einer Beschränkung der frühkindlichen Bildungsangebote "auf bestimmte Altersgruppen, soziale Statusgruppen, Regionen oder Bildungsgänge". Sie befürworten eine "Bildung für alle", um bei Berücksichtigung von Unterschieden in der institutionellen Gestaltung der Angebote sämtliche "Kinder und Jugendlichen den Herausforderungen der Zukunft entsprechend zu qualifizieren, herkunftsbedingte ungleiche Ausgangsbedingungen auszugleichen und die junge Generation zu befähigen, dass sie am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilnehmen und verantwortlich mitwirken kann" <sup>118</sup>.

Die Diskussion um die Qualität der Angebote zur Kinderbetreuung ist dem Bericht zufolge nicht zu trennen von den Erfordernissen eines quantitativen Ausbaus von ganztägigen Einrichtungen bereits ab dem 2. Lebensjahr, wie auch alle Schulen zu Ganztagschulen erweitert werden sollten. Ganztagsangebote sind bildungspolitisch gesehen am ehesten geeignet, vorhandenen Defiziten entgegenzuwirken. Sie sind aber auch gesellschaftspolitisch erforderlich, damit Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen können: "Dabei geht es nicht allein um die Verbesserung individueller, sondern auch gesellschaftlicher Perspektiven, denn die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass die wachsende Anzahl hochqualifizierter Frauen aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen von Beruf und Familie

---

<sup>115</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 11 und S. 45-49

<sup>116</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 19

<sup>117</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 27 und 187-189

<sup>118</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 39

auf Kinder verzichtet." <sup>119</sup>

## 5.2 Zur Notwendigkeit von Bildungsangeboten im frühen Kindesalter

Die PISA-Studien zeigten auf, wie sehr in Deutschland Schulerfolge und Bildungschancen durch die soziale Herkunft bedingt werden. Neben einer Diskussion um die Verbesserung des Schulsystems gerät auch das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung in die Kritik. So konstatiert das von Fthenakis für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte Gutachten "Auf den Anfang kommt es an": "Das System der Tageseinrichtungen in Deutschland entspricht derzeit – trotz der Weiterentwicklungen der vergangenen Jahre – weder den Ansprüchen moderner Pädagogik noch den Anforderungen, die aus dem rasant verlaufenden gesellschaftlichen Wandel resultieren." <sup>120</sup>

Der gesellschaftliche Wandel stellt neue Anforderungen, auf die das Bildungssystem "von Anfang an" Antworten finden muss; diese sind u.a.:<sup>121</sup>

- der Erwerb neuer Qualifikationen wie die Kompetenz zum lebenslangen Lernen, Eigeninitiative und die Übernahme von Verantwortung für den Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitswelt;
- die Notwendigkeit des Erwerbs interkultureller Kompetenz für "deutsche" und "ausländische" Kinder und Jugendliche angesichts der Entwicklung zu einer multiethnischen Gesellschaft;
- die Kompensation fehlender Bildungschancen und der damit verbundenen Langzeitfolgen im späteren Berufsleben für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien (Kinderarmut);
- die Behebung fehlender Deutschkenntnisse bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund vor der Einschulung;
- die Notwendigkeit von Kinderbetreuung, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, nicht zuletzt angesichts des steigenden Anteils allein Erziehender;
- die Erfordernis zeitlich flexibler Kinderbetreuungsangebote für Eltern aufgrund steigender Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt.

<sup>119</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; S. 31/22

<sup>120</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis: "Auf den Anfang kommt es an – Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtung für Kinder in Deutschland"; Weinheim, Basel, Berlin 2003; S. 12

<sup>121</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis: "Auf den Anfang kommt es an"; a.a.O.; S. 14-22

Die neuere Bildungsforschung betont die Bedeutung frühkindlichen Lernens als Basis für spätere Entwicklungen und die negativen Auswirkungen von dessen fehlender Förderung: "Kompetenzdefizite in unterschiedlichen Bereichen, die in dieser frühen Phase entstehen, potenzieren sich im weiteren Entwicklungsverlauf und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für schulischen und beruflichen Misserfolg. ... Die Entwicklungsstufe des Vorschulalters kristallisiert sich somit zunehmend als die wichtigste im Bildungssystem heraus." <sup>122</sup>

Es sind hier vor allem die Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die einer gezielten Förderung ihrer Entwicklungschancen bereits vor dem Eintritt in die Grundschule bedürfen. Staat und Gesellschaft sollten daher gerade im vorschulischen Bereich einen eigenständigen Bildungsauftrag reklamieren und ihn durch einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen realisieren.

Der OECD-Länderbericht "Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland" fordert daher, qualitativ hochwertige Bildungsangebote ab dem 2. Lebensjahr zur Verfügung zu stellen: "Was Kleinkinder und Vorschulkinder betrifft, so sollten frühkindliche Tageseinrichtungen die fachlichen Möglichkeiten besitzen, Entwicklungsergebnisse der Kinder zu fördern, die deren Alter und den jeweiligen Umständen entsprechen." <sup>123</sup> "Bildung" ist hier in einer umfassenden Bedeutung gemeint, "als Prozess der persönlichen Entwicklung, der Kultivierung und Integration der Persönlichkeit unter Einbeziehung kognitiver, sozialer, kultureller und ethischer Aspekte". <sup>124</sup>

Jurczyk, Rauschenbach, Tietze u.a. rezipieren in ihrem im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Gutachten "Von der Tagespflege zur Familienbetreuung" neuere entwicklungspsychologische und neurobiologische Forschungsergebnisse. Nach diesen Befunden ist "die Eigenmotivation eines Kindes in den ersten Lebensjahren so ausgeprägt wie zu keinem späteren Zeitpunkt. Kleinkinder sind von sich aus ständig damit beschäftigt, sich ein Bild von der Welt zu machen. ... Sie bewältigen riesige Entwicklungsschritte und verhalten

---

<sup>122</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis: "Auf den Anfang kommt es an." a.a.O.; S. 23; Hervorhebung C.K.

<sup>123</sup> OECD-OCDE Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): "Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland"; Paris 26. November 2004; S. 66

<sup>124</sup> OECD-OCDE (Hrsg.); a.a.O.; S. 24

sich außerdem kooperativ gegenüber ihren erwachsenen Bezugspersonen..."<sup>125</sup> In diesem Kontext ist es für die Entwicklung des Kindes bedeutsam, dass es neben der Beziehung zur Mutter (zum Vater) auch über gute und stabile Beziehungen zu anderen Erwachsenen verfügt: Es "beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass Kinder ein Netzwerk vertrauter Beziehungen brauchen, das größer ist als die klassische Triade der Kleinfamilie, und dass ein gutes Beziehungsarrangement als positive Konstante im außerfamilialen Beziehungsnetzwerk eines Kindes fungieren kann."<sup>126</sup>

Ansätze außerhäuslicher Betreuung für Kleinkinder wurden in Westdeutschland seit den 70er Jahren in altersgemischten Kinderläden erprobt. Initiiert wurden sie von Eltern, die eher den Mittelschichten zuzurechnen waren und die selbst über höherqualifizierte Schul- und Berufsausbildungen verfügten. Sie wollten ihre Kinder durch frühe Sozialisationserfahrungen in einem erweiterten Beziehungsumfeld besser und ihrer Entwicklung angemessener fördern. Eine Ausweitung von Betreuung und Bildung für Kleinstkinder bis zum Besuch des Kindergartens für alle Kinder scheiterte bislang: zum einen an der unzureichenden Quantität entsprechender Angebote, zum anderen an dem gesellschaftlichen Mythos, dass nur die Mutter in den ersten Lebensjahren für die Erziehung der Kinder zuständig sei. Mit dem neuen Tagesbetreuungsausbau-gesetz (TAG), das im Januar 2005 in Kraft trat, wird erstmals der Bedarf an Angeboten für unter 3-jährige systematisch erhoben und ein stufenweiser Ausbau entsprechender Angebote bis zum Jahr 2010 gefordert.

Der neue Kinder- und Jugendbericht über "die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland" plädiert dafür, die Verantwortung für das Gelingen frühkindlicher Bildungsprozesse auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen: "Die Verantwortung dafür, dass Kinder sich positiv entwickeln, kann nicht einseitig der einzelnen Familie übertragen werden; sie muss im Rahmen eines neuen Verständnisses von öffentlicher Verantwortung gemeinsam übernommen werden. ... Es liegt im öffentlichen Interesse, dass die Kinder sich förderlich und ihre Möglichkeiten ausschöpfend entwickeln können, damit sie an der Gesellschaft umfassend teilhaben können, die ihrer bedarf."<sup>127</sup> Der Bericht führt hier-

---

<sup>125</sup> Karin Jurczyk, Thomas Rauschenbach, Wolfram Tietze u.a.; a.a.O.; S. 148

<sup>126</sup> Karin Jurczyk, Thomas Rauschenbach, Wolfram Tietze u.a.; a.a.O.; S. 146

<sup>127</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht; Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland"; August 2005; S. 27

mit die in den Vorgängerberichten begonnene Diskussion um eine "neue Kultur des Aufwachsens" sowie um ein "Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung" fort.<sup>128</sup>

Die Sachverständigenkommission weist darauf hin, dass in der Trias von "Bildung, Betreuung und Erziehung" im Vorschulbereich der Aspekt der Bildung (noch) nachrangig gegenüber dem der Betreuung gewichtet ist; dies trifft insbesondere für Angebote im Kleinstkinderalter zu.<sup>129</sup> Sie fordern daher eine verbindliche Formulierung des Bildungsauftrages für diese Altersgruppen inklusive der damit einhergehenden Implikationen für die Ausbildung des Fachpersonals sowie der Entwicklung und Evaluation von Qualitätsstandards.<sup>130</sup> Im Zentrum ihres erweiterten Bildungsbegriffs steht die "Aneignung von Welt" in ihren kulturellen, materiell-dinglichen, sozialen und subjektiven Dimensionen<sup>131</sup>, für die unterschiedliche basale Kompetenzen – kulturelle, instrumentelle, soziale und personale – erforderlich sind.<sup>132</sup> Zur Aneignung dieser Kompetenzen brauchen Kinder ab der Geburt vielfältiger Anregungen und Bildungsgelegenheiten, welche den familialen Hintergrund erweitern und ergänzen.<sup>133</sup> Dies trifft für alle Kinder zu. Besonders notwendig sind öffentlich bereitgestellte Bildungsangebote im Vorschulalter aber insbesondere für diejenigen Kinder, deren Familien ihnen diese Bildungsvoraussetzungen nicht selber vermitteln können<sup>134</sup>, damit einer Bildungsbenachteiligung und den damit einhergehenden geringeren Chancen im Berufs- und Erwerbsleben frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

---

<sup>128</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 45

<sup>129</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 19 und S. 51-53

<sup>130</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 27/28; S. 40/41, S. 43 und S. 303-305, S. 319-323

<sup>131</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 23/24 und S. 110-112

<sup>132</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 24 und S. 112-116

<sup>133</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht"; a.a.O.; vgl. S. 27 und S. 187/188

<sup>134</sup> Gründe hierfür können u.a. sein: geringes Bildungsniveau der Eltern, unzureichende Deutschkenntnisse bei Familien mit Migrationshintergrund, Armut oder generell benachteiligte und prekäre Lebenslagen.

### 5.3 Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote: ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unter dem Titel: "Familie, Kinder, Beruf" präsentierte das Deutsche Jugendinstitut „familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis“<sup>135</sup>. Untersucht wurden Beispiele sogenannter "guter Praxis", die über ein differenziertes Auswahlverfahren gewonnen wurden: Befragungen von Länderministerien und Landesjugendämtern, Auswahl aus früheren Modellprojekten ("Orte für Kinder" und "Kindersituationen") sowie Selbstmeldungen aufgrund von Anzeigen in Fachzeitschriften. Insgesamt 58 Kinderbetreuungsinstitutionen beantworteten die Fragebögen (von 76 angeschriebenen). Von diesen wurden 21 für vertiefende Fallstudien herangezogen; ihre Kurzportraits sind dieser Expertise als Anhang beigefügt. Diese Studie ist die zur Zeit umfassendste Erhebung von Kindertageseinrichtungen unter dem Focus "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Sie wurde in den Jahren 2002 (schriftliche Befragung) und 2002/2003 (mündliche Interviews) durchgeführt<sup>136</sup>. Berücksichtigt waren nur solche Kinderbetreuungseinrichtungen, welche Müttern (und Vätern) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern: Deshalb mussten Angebote vorhanden sein, die über den engen Rahmen des garantierten Halbtagsplatzes für 3- bis 6-jährige hinausreichen. Dies meint zunächst die in vielen Studien und Erhebungen geforderte Ausweitung der Betreuungszeiten sowie die Öffnung für Klein- und Schulkinder:

- **Erweiterte Öffnungszeiten und flexible Zeitspannen**

Dass Betreuungszeiten von vier bzw. fünf Stunden nicht ausreichen, um auch nur einer qualifizierten Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ist inzwischen Konsens. Eine Auswertung der Betreuungszeiten ist daher eine der Voraussetzungen für Erwerbstätigkeit. Da die Arbeitszeiten der Eltern selbst flexibel sind, sind als Konsequenz auch flexible Betreuungsarrangements erforderlich. Es geht um Einrichtungen, die den Bedarfen der Eltern angepasste Betreuungszeiten vorsehen: Öffnung vor 8.00 Uhr, über Mittag, am späten Nachmittag bis in den Abend hinein, in Einzelfällen sogar an Wochenenden, ebenso wie Vormittagsbetreuung für Schulkinder während der Ferien. Neben konstant genutzten, fest vereinbarten Betreuungszeiten wird auch eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten innerhalb der

---

<sup>135</sup> Karin Jampert, Dirk Jahnke, Christian Peuker, Anne Zehnauer in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Familie, Kinder, Beruf – Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis"; München 2003

<sup>136</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 19-27

Öffnungszeiten angeboten, die es den Eltern ermöglicht, die Betreuung z.B. in zweistündigen Rhythmen, auch kurzfristig festzulegen<sup>137</sup>.

- **Öffnung der Altersgruppen in altersgemischten Einrichtungen für Klein- und Schulkinder**

Es wird zunehmend angestrebt, Kinder unterschiedlichen Alters in altersübergreifenden Gruppen zusammenzufassen. Diese Form des Zusammenlebens ermöglicht vielfältige soziale Erfahrungen und erleichtert die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen. Daneben existieren Einrichtungen, die altershomogene Gruppen vom Kleinkindalter an bis zum Alter von zwölf Jahren, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus bis 15/16 Jahre, vorsehen. Die Kinder wachsen entweder mit ihren Gruppen oder sie wechseln jeweils in die nächsthöhere Altersstufe. In allen Fällen bleibt den Kindern, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, der wiederholte Wechsel von Einrichtung, Gruppen, Spielkameraden/Spielkameradinnen und Bezugspersonen erspart. Die kindliche Entwicklung erhält damit die Chance eines kontinuierlicheren Verlaufes. Die Eltern wiederum stehen nicht vor dem Problem, jeweils einen neuen Kindergarten- oder Hortplatz suchen zu müssen<sup>138</sup>.

Gemäß dem der Studie zugrunde liegenden "erweiterten Vereinbarungsbegriff" sind die eben genannten zwei Kriterien um weitere Momente spezifiziert: Einbezug der Eltern, Öffnung der Einrichtung nach außen sowie Vernetzung und Kooperation.

- **Einbeziehung der Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Die klassischen Methoden der Elternarbeit, z.B. Elternbeiräte oder Elternabende, wurden um adäquate Methoden bereichert, welche eine präzisere Bedarfsbestellung ermöglichen, z.B. Elternbefragungen. In einigen Standorten sind **Eltern aktiv in die Betreuung eingebunden**, z.B. durch Übernahme von Randbetreuungszeiten oder speziellen (musischen, handwerklichen oder anderen) Zusatzangeboten.<sup>139</sup>

- **Öffnung der Einrichtung nach außen**

Die Konzipierung bedarfsgerechter Angebote benötigt zusätzlich zu erweiterter Elternarbeit eine Öffnung der Einrichtung nach außen. In dieser Studie werden drei Aspekte besonders gewürdigt: 1. Öffnung in dem Sinne, dass Kinder die "Mauern der Einrichtung" verlassen, um ihren Erfahrungshorizont zu erweitern

<sup>137</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 16; 104-108

<sup>138</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 16; 91-104

<sup>139</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 17; 117-120; 129-144

(Gemeinwesensbezug; seit den siebziger Jahren Bestandteil der Kindergartenpädagogik). 2. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche von außerhalb; z.B. aus dem Stadtteil, wenn Eltern in "Notfällen" vorübergehend Betreuungskapazitäten benötigen, oder für Freunde/Freundinnen, um bestehende Freundschaftsnetze aufrecht zu erhalten.<sup>140</sup>

- **Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen**

Kooperation und Vernetzung dienen, wie bereits in vorherigen Abschnitten beschrieben, sowohl der qualitativen als auch der quantitativen Verbesserung der Angebotspalette: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendhilfe oder externen Fachdiensten, wenn der individuelle Bedarf des Kindes dies erfordert, z.B. mit Erziehungsberatungsstellen, dem ASD, Therapeuten, Ärzten; Kooperation mit der Schule, sowohl zur Erleichterung des Übergangs in die Grundschule als auch zur Abstimmung der Angebote für Hortkinder; Kooperation mit der außerschulischen kommunalen und verbandlichen Jugendbildung, um deren Know-how für Nachmittags-, Abend- und Wochenendbetreuung oder während der Schulferien zu nutzen und gleichzeitig auch zusätzliche Betreuungskapazitäten zu erschließen; und nicht zuletzt ist Kooperation erforderlich, damit Kinderbetreuungseinrichtungen ihre Erfahrungen und Kompetenzen in übergeordnete Sozialraumplanung einbringen können.<sup>141</sup>

Die Autoren/Autorinnen untersuchten auch die Motivation der Einrichtungen, ihre Angebote zu verändern. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung verweisen auf zwei wesentliche Ausgangsimpulse für die konzeptionelle Neugestaltung: regional bestehende Betreuungsdefizite und konkrete Nachfragen der Eltern, insbesondere für Klein- und Schulkinder. Genannt wurden u.a.:

- „keine Betreuungsangebote für Krippenkinder und zu wenige Hortplätze;
- keine Horteinrichtung vor Ort;
- kein Betreuungsangebot für Alleinerziehende;
- kein flexibles Angebot für Mütter mit Kleinkindern;
- fehlende Tagesbetreuungsplätze für Schüler;
- fehlender Jugendtreff;
- fehlende Freizeitgestaltung für Kinder der 1.-4. Klasse;
- Anfragen alleinerziehender und/oder berufstätiger Mütter nach Ganztags- und Schulkindbetreuung;
- Bedarf an späteren Betreuungszeiten;

<sup>140</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S.16-17; 109-120

<sup>141</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 17; 121-128

- steigende Nachfrage nach Tagesmüttern;
- Nachfrage der Eltern nach Plätzen für Zweijährige;
- Nachfrage nach flexiblen, familienorientierten Plätzen.“<sup>142</sup>

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Modelle "guter Praxis"<sup>143</sup>, welche eine pädagogisch hochwertige Kinderbetreuung mit Rahmenbedingungen kombiniert, die einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie förderlich sind. Die einzelnen Einrichtungen wurden hierbei unter folgenden Kriterien zusammengefasst:

- Veränderung der Betreuungszeiten: erweiterte Öffnungszeiten und flexible Arrangements
- Veränderung der Altersgruppen: Ausweitung auf unter 3-jährige und auf Schulkinder
- Erweiterung der Angebote durch Kooperation mit Schule und Jugendhilfe
- Erweiterung der Angebote durch Öffnung der Einrichtung nach außen

Die Zuordnungen verweisen jeweils auf einen zentralen Aspekt des Einrichtungsprofils. Maßgeblich für diese Kategorisierung sind die von den Leitungskräften und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen genannten Gründe, ihre Angebote zu verändern bzw. Schwerpunkte für neue Einrichtungen zu planen. Hierbei können auch mehrere Momente ineinandergreifen, wenn z.B. flexiblere Öffnungszeiten kombiniert werden mit einer Ausweitung des Angebotes für neue Altersgruppen und dies einhergeht mit einer Öffnung für alle Kinder des Stadtteils, oder die neuen Öffnungszeiten durch systematische Kooperation mit anderen Institutionen realisiert werden. Die konzeptionellen Schwerpunkte der Einrichtungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

---

<sup>142</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 160

<sup>143</sup> Diese Modelle sind in der Untersuchung von Karin Jampert u.a. ausführlich dokumentiert; vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 29-90. Von den 21 vorgestellten Modellen sind hier 15 Einrichtungen berücksichtigt. Die übrigen sechs bieten keinen relevanten Beitrag zur Thematik "Vereinbarkeit von Beruf und Familie": Zwei, in Nürnberg und Tübingen-Hirschau, ermöglichen aufgrund geringer Öffnungszeiten nur eine stundenweise Erwerbstätigkeit der Mütter, drei weitere, in Marktbreit, München-Neuaubing und Neunkirchen, bieten zwar längere Betreuungszeiten an, die vorgeschriebenen Elterndienste, welche konstitutiver Bestandteil des Einrichtungsalltags sind, erschweren aber die Berufstätigkeit, und eine Einrichtung, in Bremen, zeichnet sich primär durch ihren Gemeinwesenansatz aus.

**Konzeptionelle Schwerpunkte der Einrichtungen<sup>144</sup>**

	Angebote für Kinder unter drei Jahren	Angebote für Kinder über sechs Jahren	erweiterte Öffnungs-/flexible Betreuungszeiten	Kombination verschiedener Betreuungsstrukturen	Öffnung/Vernetzung im Stadtteil	Initiativen von Eltern	Einrichtungen mit besonderen Angeboten für Eltern
Berlin	X	X	X				
Bremen		X			X		
Crussow	X	X	X		X		
Eich am Rhein	X	X					
Emden	X	X	X		X		X
Freiburg	X	X			X		X
Halle	X	X		X	X		
Hamm		X	X	X			
Loitz	X		X				
Ludwigshafen		X	X		X	X	
Marktbreit	X	X				X	
München	X	X	X		X	X	X
Neunkirchen	X	X				X	
Nürnberg	X					X	
Rheinau	X	X					
Pforzheim		X	X	X	X		
Straubing		X		X	X		X
Stuttgart	X	X	X	X			
Tübingen		X	X				
Tübingen-Hirschau	X		X	X		X	
Würzburg		X			X		X

**5.3.1 Veränderung der Betreuungszeiten: erweiterte Öffnungszeiten und flexible Arrangements**

Unter diesem Aspekt sind fünf Einrichtungen subsumiert. Nach der Schilderung der Projektprofile wird abschließend aufgezeigt, welche Chancen ihre Angebotsstruktur für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet, aber auch die Grenzen von Flexibilisierung benannt.

<sup>144</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 29

### **Kinderhaus am Kreuzberg, Berlin** <sup>145</sup>

Diese kommunale Einrichtung verfügt über die längste Öffnungszeit: montags bis freitags von 8.00-20.30 Uhr, also 12,5 Stunden. Die 60 betreuten Kinder sind zwischen 1,5 Jahre und 8 Jahre alt. Es gibt Ganztagsplätze zwischen 7 und 9 Stunden sowie bei Bedarf zeitlich darüber hinausgehende Betreuung. Eine Besonderheit ist, dass die Kinder nicht zu bestimmten Zeiten gebracht bzw. abgeholt werden müssen.

Dieses Konzept wird seit 25 Jahren realisiert. Damals wandelte sich die Einrichtung von einem Heim in eine Kindertagesstätte. Ausschlaggebend war die Erkenntnis, dass die Kinder in diesem Heim – überwiegend Kinder von ausländischen Schichtarbeitern/-Schichtarbeiterinnen – keiner intensiven Heimbetreuung bedürfen, sondern einer Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten und einer Möglichkeit, bei Bedarf auch in der Einrichtung zu übernachten. Dieses weitergehende Konzept mit Übernachtungsangebot konnte aber nicht realisiert werden, da verwaltungsinterne Vorschriften nur entweder ein Heim mit Daueraufenthalt oder eine Kindertagesstätte ohne Übernachtung erlauben; die gefundene Lösung mit erweiterten und flexiblen Öffnungszeiten stellt insofern einen Kompromiss dar.

Nach wie vor ist die Einrichtung den Kindern von Berufstätigen, insbesondere Alleinerziehenden, vorbehalten. Allerdings hat sich seit der Umwandlung von einem Heim in eine Tageseinrichtung die Zusammensetzung der Elternschaft geändert; heute sind es eher Mittelschichteltern, die im gesamten Stadtgebiet wohnen. Die erweiterten und flexibel nutzbaren Betreuungszeiten erfordern ein pädagogisches Konzept, welches lange Aufenthaltsdauer und wechselnde Gruppenzusammensetzung berücksichtigt; hierfür hat das Kinderhaus geeignete Angebotsformen entwickelt.

### **Kindertagesstätte St. Marien, Loitz** <sup>146</sup>

Diese Einrichtung hat ebenfalls sehr lange Öffnungszeiten: 11,5 Stunden, zwischen 5.30 und 17.00 Uhr. Sie betreut 65 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und hat keine Schließtage, ist also ganzjährig offen. Auch hier können die Kinder flexibel gebracht und abgeholt werden. Ein Zusatzangebot betrifft vorübergehende Betreuungsangebot, z.B. bei Umschulungen der Eltern oder anderen kurzfristigen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht im Zentrum der Angebote. Loitz liegt in einer strukturschwachen Gegend, die Eltern müssen oft lange Anfahrtszeiten zur Arbeit zurücklegen. Die frühe Öffnungszeit von 5.30 Uhr kommt insbesondere den

---

<sup>145</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 30/31

<sup>146</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 54-56

Pendlern/Pendlerinnen zugute. Die Selbstverständlichkeit, mit welcher der Bedarf erwerbstätiger Eltern berücksichtigt ist, leitet sich auch aus der Tradition dieser Einrichtung her. In der DDR war sie eine Betriebseinrichtung und umfasste Kindergarten- und Hortbereich, ihre Öffnungszeiten waren den Schichtzeiten der Eltern angepasst. Nach der Wende übernahm ein freier Träger (Evangelische Kirchengemeinde) die Einrichtung, wobei Leitung und Mitarbeiter/innen dem Bedarf der Eltern durch ungewöhnlich frühe Öffnungszeiten entgegenkommen und für die Kinder einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Wechsel von Spiel- und Ruhephasen ermöglichen.

### **Katholisches Kinderhaus "Carlo Steeb", Tübingen<sup>147</sup>**

Auch diese Einrichtung hat mit 11 Stunden noch vergleichsweise lange Öffnungszeiten: 6.45–17.45 Uhr; freitags nur bis 17.15 Uhr. Betreut werden 110 Kinder im Alter von 6-13 Jahren sowohl in altersgemischten Gruppen, die auch Schulkinder der ersten Klassen umfassen (3-8 Jahre), als auch in einer reinen Schulkindergruppe (9-13 Jahre). Während für die Schulkinder Ganztagsbetreuung vorgesehen ist, ist für den Kindergartenbereich ein hohes Maß an Flexibilität möglich: Ganztagsbetreuung ohne Auflage, wann die Kinder gebracht bzw. abgeholt werden müssen, Buchung von Ganztags- und Halbtagsbetreuung an wechselnden Wochentagen sowie einer verlängerten Vormittagsbetreuung von 6 Stunden.

Entwickelt hat sich diese Angebotspalette aus einem traditionellen Halbtagskindergarten heraus. Das Kinderhaus liegt in einem Viertel von Tübingen, das sich heute durch eine Mischung aus gutbürgerlichen Straßenzügen, alternativen Wohnvierteln und sozialen Brennpunkten auszeichnet. Gemäß den Grundsätzen des Ordens will es ein Haus für "die Schwächeren der Gesellschaft", die Kinder, sein. Diese kindzentrierte Sicht impliziert auch eine Offenheit für den Betreuungsbedarf von Familien. Der pädagogischen Herausforderung von verschiedenen Betreuungsformen innerhalb einer Gruppe wird auf der organisatorischen Ebene mit einem Mix aus Gruppenfachkräften und bedarfsgerecht einsetzbaren, sogenannten übergreifenden Kräften begegnet.

### **Kinderhaus Regenbogen, Stuttgart-West<sup>148</sup>**

Ebenfalls 11 Stunden hat das Kinderhaus in katholischer Trägerschaft geöffnet, von 6.30-17.30 Uhr. Die frühe Öffnungszeit ist an dem Bedarf der erwerbstätigen Eltern orientiert. Betreut werden 90 Kinder im Alter von 3-12 Jahren. Die Gruppen sind altersgemischt, die Betreuungszeiten flexibel: Die Eltern können zwischen 4 Stunden

<sup>147</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 82-85

<sup>148</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 79-81

(Minimum) und 11 Stunden (Maximum) sowie zwischen eintägiger bis fünftägiger Unterbringung wählen, und ein Mittagessen kann zusätzlich zur Halbtagsbetreuung gebucht werden. Die Eltern legen sich nur auf einen Zeitraum von vier Wochen fest, danach können andere Betreuungsarrangements vereinbart werden.

Die Einrichtung war bereits früher ein Ganztagskindergarten mit einem organisatorisch getrennten Hortbereich. Die konzeptionelle Veränderung hin zu einem Kinderhaus mit flexiblen Betreuungszeiten und altersgemischten Gruppen wurde vom Leiter der Einrichtung mit dem Ziel initiiert, ein Angebot für alle Familien im Stadtteil und deren differenzierte Betreuungswünsche zu sein. Flexibilität und Altersmischung werden vom Team als Herausforderung begriffen und eventuell auftretende Schwierigkeiten in Kooperation mit den Eltern gelöst. Das bewog auch die zunächst zögerliche Trägerverwaltung, der neuen Konzeption zuzustimmen.

### **Kindertagesstätte Haidach, Pforzheim<sup>149</sup>**

Die kommunale Kindertagesstätte mit 10-stündiger Betreuungszeit öffnet bereits sehr früh, um 6.30 Uhr und schließt um 16.30 Uhr (freitags 15.30 Uhr). Sie bietet Platz für 86 Kinder im Alter von 3-12 Jahren. Charakteristisch für diese städtische Einrichtung sind "Betreuungspakete", die unterschiedliche Zeiten vorsehen: Ganztagsbetreuung bis zu 10 Stunden, 4-stündiger Kindergarten vormittags und nachmittags sowie verlängerte Vormittagsbetreuung mit Mittagessen.

Die Einrichtung entstand Anfang der 1990er Jahre als Teil eines Stadtteilzentrums in einer Trabantensiedlung mit einem hohen Anteil an Spätaussiedlern. Im Rahmen der ganzheitlichen, sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung wurde ein Arbeitskreis "Pädagogik im Stadtteil" installiert, in dem auch die Kindertagesstätte mitarbeitet. Diese Kooperation genießt hohe überregionale Anerkennung und gilt als Qualitätsmerkmal für die pädagogische Infrastruktur. Die Kooperation dient sowohl zur Aufrechterhaltung des Angebotsspektrums in Notfällen, z.B. durch die Organisation von Vertretungen, als auch der Planung und Organisation von gemeinsamen Aktionen für Eltern und Kinder. Nicht zuletzt diese Kooperation ermöglicht es die Kindertageseinrichtung, im Rahmen der vorhandenen Betreuungskapazitäten zeitnah und flexibel auf Bedarfsveränderungen von Eltern zu reagieren.

---

<sup>149</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 74/75

### Auswertung der Einrichtungen

"Die Öffnungszeiten einer Einrichtung sind ein aussagekräftiges Kennzeichen dafür, wie die Berufstätigkeit von Eltern Berücksichtigung findet." <sup>150</sup> Eltern, die weite Wege zur Arbeit zurücklegen, brauchen verlängerte Betreuungszeiten, und unterschiedliche Arbeitszeiten erfordern auf Seiten der Einrichtungen frühe Öffnungs- sowie späte Schließungszeiten, bei denen Beginn und Ende der Betreuung jeweils flexibel festgelegt werden können. Zwischen diesen Polen befinden sich die Betreuungsarrangements der hier vorgestellten Modelleinrichtungen, die in ihren Konzeptionen explizit auch kurzfristige Änderungen im Familien- und Betreuungsalltag der Eltern berücksichtigen.- Jampert u.a. fanden in der Analyse aller befragten Einrichtungen folgende Bausteine zeitlicher Flexibilisierung:

- "Weit verbreitet sind verschiedene Kombinationen von Ganztags- und Teilzeitbetreuung, zwischen denen die Eltern wählen können. Dazu gehören auch der verlängerte Vormittag mit oder ohne Mittagessen, Vor- und Nachmittagsbesuch (der insbesondere in ländlichen Gegenden noch nachgefragt wird);
- Es liegen verschiedene Formen von Zeit-Bausteinsystemen vor: eines mit einem Mindestkontingent von 6 Stunden pro Tag, die tageweise zu unterschiedlichen Zeiten gebucht werden können – Zweijährige und Schulkinder ab der 5. Klasse können auch weniger Stunden buchen; ein zweites System bietet die Möglichkeit, im Zweistundentakt das Kontingent festzulegen – dies ist ab 2 Stunden bis zu 10 Stunden pro Tag möglich und ein weiteres Konzept integriert nicht nur verschiedene Betreuungsformen für Schulkinder (betreute Grundschule und Tagesstätte mit unterschiedlich langen Anwesenheitszeiten), sondern ermöglicht den Eltern darüber hinaus, den Bedarf individuell zusammenzustellen – von einem Tag in der Woche bis zu 5 Tagen;
- fließende Übergänge zwischen verschiedenen Systemen sind kurzfristig möglich (z.B. von Teilzeit auf einen Ganztagsplatz), ohne dass das Kind die Institution oder die Gruppe wechseln muss;
- Inanspruchnahme des Mittagessens, die z.T. tageweise erfolgen kann;
- Früh- und Spätdienst als Ergänzung zur Ganztags- oder Teilzeitbetreuung;
- „Platzsharing“, z.B. als strukturelles Merkmal im bayerischen Modell „Netz für Kinder“, bei dem für die Schulkinder einzelne Tage festgelegt werden können und die Kindergartenkinder die Möglichkeit haben, nur einen Vormittags- oder

---

<sup>150</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 104

Nachmittagsplatz zu belegen. Die frei bleibenden Zeiten können dann an andere Kinder vergeben werden.

- Flexibilität herrscht in vielen Einrichtungen bei den Bring- und Abholzeiten, in manchen Einrichtungen ist es den Eltern (im Rahmen der Öffnungszeiten) völlig freigestellt, wann sie ihr Kind bringen und holen;
- Betreuung in den immer wieder auftretenden, aber nicht vorhersehbaren Not-situationen, wie Unterrichtsausfall oder Krankheit in der Familie;
- das Ausmaß an Flexibilität unterscheidet sich zwischen den Einrichtungen zum Teil erheblich bezüglich der verschiedenen Altersgruppen: das bedeutet meist geringe Flexibilität bei den Kleinstkindern im Vergleich zu den Kindergarten- und Schulkindern, wobei die Betreuungsmöglichkeiten zwischen diesen beiden Gruppen in der Regel auch unterschiedlich konzipiert sind;
- in verschiedenen Einrichtungen gibt es Anpassungen der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern;
- mit Notaufnahmen, Kurzzeitbetreuung sowie Ferienbetreuung versuchen Einrichtungen, sporadisch auftretende Bedarfe in der Region abzudecken." <sup>151</sup>

Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten und Betreuungsarrangements folgt den Anforderungen "moderner" Arbeitszeitentwicklung, d.h. sie orientiert sich am Bedarf erwerbstätiger Eltern, sie ist aber "kein genuin pädagogisches Anliegen". <sup>152</sup> Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind deshalb gehalten, hierfür pädagogische, am Bedarf des Kindes orientierte Angebote zu entwickeln, welche folgende Aspekte enthalten:

- „die Kontinuität der pädagogischen Arbeit muss gewährleistet bleiben;
- Sicherstellung der kindlichen Sozialkontakte;
- Integration der Kinder in das Gruppengeschehen;
- Teilnahme der Kinder an relevanten Aktivitäten und Angeboten". <sup>153</sup>

Aber selbst wenn diese Anforderungen erfüllt sind, gibt es Kinder, für die längere und flexible Betreuungszeiten weniger geeignet sind. Auf diesen Tatbestand weisen die befragten Expertinnen für die Betreuung der unter 3-jährigen und für die Tagespflege hin. Manche Kinder verkraften keine flexiblen Betreuungszeiten, ihrer Entwicklung wären feste, kontinuierliche und regelhaft wiederkehrende Zeiten adäquater; andere sind mit langen Trennungszeiten von der Mutter/dem Vater überfordert. Beide Interviewpartnerinnen betonen allerdings, dass negative Reaktionen der Kinder auf lange und wechselnde außerhäusliche Betreuungszeiten auch dem, manchmal vielleicht

---

<sup>151</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 106

<sup>152</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 107

<sup>153</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 107

unbewussten, „schlechten Gewissen“ der Mütter geschuldet sein können. Für diese Kinder müssen alternative und individuelle Betreuungsformen gefunden werden, wie sie insbesondere in der Tagespflege, beispielsweise durch Tagesmütter, möglich sind.

### **5.3.2 Veränderung der Altersgruppen: Ausweitung auf unter 3-jährige und auf Schulkinder**

Unter dem Aspekt der Ausweitung auf die von der institutionalisierten Kinderbetreuung noch zu wenig beachteten Altersgruppen werden vier Modelle vorgestellt. Auch hier folgt der Darstellung der Projekte die Schilderung der mit ihnen verbundenen Chancen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie einerseits und andererseits die der (institutionellen) Grenzen, auf welche eine Altersmischung in den Einrichtungen stößt.

#### **Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen, Eich am Rhein<sup>154</sup>**

Die Einrichtung kombiniert Krippe, Kindergarten und Hort unter einem Dach. Ihre Altersspanne reicht von 0-14 Jahren, schließt also die sogenannten Lückekinder (12-14 Jahre) explizit nicht aus. Die 130 Kinder verteilen sich auf 15 Krippen-, 75 Kindergarten- und 40 Hortplätze. Die Gruppen sind altersgetrennt konzipiert. Die überwiegende Anzahl der Plätze, 90-100, werden ganztags zur Verfügung gestellt. Das Betreuungssystem ist zeitlich flexibel gestaltet: Außer im Krippenbereich können die Eltern zwischen Ganz- und Teilzeitplätzen wählen oder nur eine Mittagsbetreuung als Ergänzung zu Halbtagskindergarten oder Schule buchen. Die Einrichtung ist 10,5 Stunden von 7.00 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätte liegt in einer ländlichen Gegend, die vor allem für junge Familien wegen der noch erschwinglichen Immobilienpreise attraktiv ist. Allerdings können sich viele diese Wohnqualität nur leisten, wenn beide Eltern berufstätig sind. Wenn auch der vorhandene Kindergarten eine Halbtagsbeschäftigung der Mutter erlaubte, fehlten Angebote für unter 3-jährige und für Schulkinder. Die Kindertagesstätte Regenbogen trug diesem Bedarf Rechnung und öffnete seit 1992 sukzessive die Einrichtung, indem sie zusätzlich zum bisherigen Halbtagskindergarten einen Krippen- und Hortbereich aufbaute und gleichzeitig noch die Öffnungszeiten erweiterte. "Regenbogen" stellt sich den Herausforderungen, die sich in einer ländlichen Region mit geringer Infrastruktur an Kinderbetreuung stellen: Die Kindertagesstätte betreut Kinder bis 14 Jahren, da es im Ort keine andere Anlaufstelle für Jugendliche gibt, und

---

<sup>154</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 38-41

sie nimmt vorübergehend behinderte Kinder auf, bis diese einen Platz in einer integrativen Einrichtung gefunden haben.

Das Angebot von Regenbogen kann den Bedarf nicht decken; es existieren lange Wartelisten. Besonders nachgefragt sind der Krippenbereich – manche Frauen melden ihr Kind bereits während der Schwangerschaft an – und der Hortbereich. Hier muss die Einrichtung oft jonglieren, da sie aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz gehalten ist, 3- bis 6-jährige über das ganze Jahr hindurch aufzunehmen, auch wenn dadurch Plätze für die anderen Altersgruppen gefährdet sind.

### **Kinderhaus Taka-Tuka-Land, Freiburg**<sup>155</sup>

"Treffpunkt für groß und klein – als Einjähriger rein und als Zehnjähriger raus! Die Mischung macht's!" Diese Aussage des Leiters des Kinderhauses charakterisiert das Konzept der städtischen Einrichtung: 10 Stunden geöffnet (7.00-17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr) bietet sie Raum für 115 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Schulalter. Alle Betreuungen sind zeitlich flexibel, sehen also neben der Halbtagsbetreuung auch verlängerte Vormittagszeiten mit Mittagessen und Ganztagsplätze vor.

Taka-Tuka-Land wurde parallel zum Aufbau eines neuen Stadtgebietes geplant. Leitgedanke war, ein bedarfsgerechtes Angebot zu installieren, auch mit der Absicht, die Attraktivität des neuen Wohngebietes für junge Familien zu erhöhen. Aus diesem Grund war die Öffnung für "Krabbler" und Grundschul Kinder von Anfang an Bestandteil der Konzeption. Ein weiterer Baustein besteht in einem Dienstleistungsangebot für Eltern: Die Einrichtung unterstützt Mütter und Väter beim Aufbau von Nachbarschaftskontakten mit dem Ziel gegenseitiger Hilfestellung bei Problemen mit der Kinderbetreuung, wenn z.B. eine Mutter aufgrund von beruflichen Anforderungen oder von Krankheit ihr Kind nicht selber in die Kindertagesstätte bringen bzw. dort abholen kann.

Taka-Tuka-Land hat zu einer veränderten Bedarfswahrnehmung geführt, so dass – wenn auch im begrenzten Umfang – andere Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Kleinst- und Schulkinder aufnehmen. Ein Hindernis für die bedarfsgerechte Angebotsplanung stellt die vom Land Baden-Württemberg vorgegebene Aufteilung des Platzangebotes dar: zwei Drittel für Kindergartenplätze, ein Drittel für alle anderen Altersgruppen. Dies zwingt Einrichtungen, auch Taka-Tuka-Land, zu einem permanenten Jonglieren zwischen staatlichen Anforderungen und bedarfsadäquater Planung, wenn z.B. ein großer Teil der Kindergartenkinder eingeschult ist und jetzt eigentlich einen Hortplatz benötigt.

---

<sup>155</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 46-48

### **Kinder- und Jugendhaus e.V., Halle<sup>156</sup>**

Diese Einrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie Kindertageseinrichtung und offene Angebote für Kinder und Jugendliche „unter einem Dach“ kombiniert. Das Dach ist ein freier Träger, der Verein „Kinder- und Jugendhaus e.V.“, dessen Einrichtungen räumlich nahe beieinanderliegen. Betreut werden 200 Kinder in zwei Kindertagesstätten im Alter von 0-7 Jahren. Bemerkenswert ist, dass hier, in den neuen Bundesländern, ca. 40 % der Plätze an Kleinstkinder vergeben werden. In den darauf aufbauenden zwei Horten finden 210 Kinder im Alter von 6-12 Jahren Platz. Die Regelöffnungszeiten sind mit 12 Stunden sehr lang, von 6.00 bis 18.00 Uhr, bei Bedarf sogar bis 19.00 Uhr, und die Hortplätze stehen auch während der Schulferien zu Verfügung. Ergänzt werden diese „festen“ Angebote durch einen offenen Kinderbereich für 6-12 Jahre und einen offenen Jugendbereich für 12-18 Jahre.

Auch dieses Angebot entstand aus einer Notsituation heraus. Aber anders als in den alten Bundesländern, in denen Einrichtungen auf eine Mangelsituation bisher unterversorgter Altersgruppen reagieren, gründeten Eltern hier einen neuen Verein, um die Folgen der Umstrukturierung des Systems der Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern nach der Wende, in diesem Fall die Schließung des Kindergartens, produktiv aufzufangen.

Das pädagogische Konzept sieht für die Altersgruppen jeweils eigene Bereiche vor, ist aber gleichzeitig offen für alters- und gruppenübergreifende Projekte. Freundschaften werden so nicht durch neue Gruppenkonstellationen zerrissen, die vertrauten Bezugspersonen bleiben erhalten, und nicht zuletzt der offene Jugendbereich lässt es zu, gewachsene Beziehungen bis zum frühen Erwachsenenalter zu stabilisieren.

### **Schultagesstätte Wittel-Wigwam, Ludwigshafen<sup>157</sup>**

Diese Einrichtung ist speziell für Grundschulkinder der 1. bis 4. Klasse konzipiert. Sie hat 10,5 Stunden offen (7.00-17.30 Uhr, freitags bis 17.00 Uhr) und bei Bedarf auch zusätzlich an Samstagen, was aber bisher nur in der Vorweihnachtszeit genutzt wurde. Angeboten werden die "Betreuende Grundschule" vor Unterrichtsbeginn, nach der Schule bis 13.00 Uhr sowie bei Unterrichtsausfällen und eine Ganztagsbetreuung wahlweise bis 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr. Hier sind Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und attraktive Arbeitsgemeinschaften (z.B. Fußball, Werken, Computer) Bestandteile des Angebotes. Diese können flexibel gebucht und jederzeit ge-

<sup>156</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 49/50

<sup>157</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 57-59

wechselt werden, so dass die 60 Ganztagsplätze von bis zu 80 Kindern genutzt werden. Die Einrichtung hat zwei Zusatzangebote: Betreuung während der Ferien und eine Kurzaufnahme für einen Tag, die im Notfall auch auf einen begrenzten Zeitraum ausgeweitet werden kann.

Die Schultagesstätte wurde 1992 eröffnet. Bis dahin gab es für Schulkinder kein Betreuungsangebot, was insbesondere erwerbstätige Mütter vor große Probleme stellte. Der Elternbeirat der Grundschule startete 1990 eine Bedarfsermittlung und aufgrund des dort geäußerten großen Interesses wurden seitens des Trägers, eines gemeinnützigen Förder- und Freundschaftskreises, sukzessive die Betreuende Grundschule und die Ganztagsangebote realisiert. Das Angebot kann die Nachfrage nicht befriedigen. Es ist beschränkt auf Kinder, bei denen beide Eltern erwerbstätig sind bzw. für Kinder Alleinerziehender. Anfragen von nicht erwerbstätigen Müttern können nicht berücksichtigt werden, ebensowenig wie Anfragen von Migrantenfamilien, bei denen die Mütter zwar zu Hause sind, für deren Kinder aber eine erhöhte Förderung wünschenswert wäre.

Die Einrichtung nutzt Räume der Grundschule und kooperiert eng mit der Lehrerschaft. Während die Zusammenarbeit mit den Lehrern/Lehrerinnen von beiden Seiten positiv eingeschätzt wird, gestaltete sich die Genehmigung der Raumnutzung durch die zuständigen Behörden langwierig und konnte nur mittels öffentlichen Drucks durchgesetzt werden.

### **Auswertung der vier Einrichtungen**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kleinst- und Schulkinder in den neuen Bundesländern ist Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit der Eltern. Viele Mütter wollen und können nicht drei Jahre zu Hause bleiben, bis ihr Kind ein Recht auf einen (Halbtags-)Kindergartenplatz hat. Ist die Betreuung der 3- bis 6-jährigen dann gesichert, stellen sich mit Schuleintritt neue Probleme: unregelmäßige Unterrichtszeiten erschweren sogar eine Erwerbstätigkeit am Vormittag.

Auch aus pädagogischer Sicht werden altersübergreifende und altersgemischte Angebote begrüßt. Sie bieten ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld, was vor allem für die zunehmende Anzahl von Einzelkindern relevant ist.

Einrichtungen, die sich den Erfordernissen einer altersübergreifenden Betreuung stellen und ihre Angebote für andere Altersgruppen öffnen, sehen sich einer paradoxen Situation gegenüber: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann verhindern, dass eine ausgewogene Altersmischung aufgebaut wird, wenn die vorhandenen Kapazitäten vorrangig für 3- bis 6-jährige zur Verfügung stehen müssen. Man-

che Länder verschärfen diesen Konflikt noch, wenn sie ihre Zuschüsse an feste Belegungsquoten knüpfen, z.B. zwei Drittel Kindergartenkinder, ein Drittel Kinder anderer Altersgruppen. Nicht nur Einrichtungen "mit breiter Altersmischung kommen spätestens nach ein paar Jahren in große Schwierigkeiten, wenn ein Großteil der Kindergartenkinder als Schulkinder weiter betreut werden möchte (der Kindergarten ist dreijährig, die Grundschulzeit vierjährig) und schließlich auch Kinder unter 3 Jahren vertreten sein sollen." <sup>158</sup>

### **5.3.3 Erweiterung der Angebote durch Kooperation mit Schule und Jugendhilfe**

Bei den hier vorgestellten Modellen wird eine zeitliche Erweiterung, eine Ausweitung auf andere Altersgruppen oder eine zeitweise Öffnung für weitere Kinder im Stadtteil durch Kooperation der Kinderbetreuungseinrichtungen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe oder mit der Schule erreicht: offene Horte für unversorgte Kinder und Jugendliche, pädagogische Stützangebote in Kooperation mit Schule, flexible Betreuung für Schulkinder außerhalb üblicher Hortangebote sowie Vermittlung von Tagespflegeplätzen.

#### **Tusch-Treff Ulrich Schmidl, Straubing**<sup>159</sup>

Die Einrichtung, ein Grund- und Hauptschulhort, richtet sich in erster Line an Schulen bzw. deren Schüler/innen, öffnet aber zusätzlich zweimal wöchentlich die Horte für alle Kinder des Stadtteils und bietet ebenfalls zweimal pro Woche einen offenen Jugendtreff und -club an. In den festen Hortgruppen werden insgesamt 70 Kinder betreut, davon 50 in zwei Grundschulhorten und 20 im Hauptschulhort. Die Öffnungszeiten für alle Horte betragen 8 ¼ Stunden täglich, von 9.00-17.15 Uhr. Die offenen Horte und der Jugendclub werden an den beiden Öffnungstagen jeweils 2 Stunden angeboten, von 15.00-17.00 Uhr bzw. von 18.30-20.30 Uhr.

Der Tusch-Treff Ulrich Schmidt, eine Einrichtung des Caritas-Verbandes, liegt in einem "problematischen" Stadtteil: Hier leben Migrantenfamilien, vor allem Türken, Aussiedler und Sinti, umgeben am Rande von Einfamilienhäusern "aufgestiegener Arbeiter". Im Stadtteil gibt es keinen Jugendtreff, so dass die Jugendlichen auf informelle Treffpunkte angewiesen sind, was wiederum zu Beschwerden der Anwohner/innen führte. Die Schulen waren mit der Integration besonders schwieriger

---

<sup>158</sup> Jampert u.a.; a.a.O.; S. 99

<sup>159</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 76-78

Schüler/innen überfordert und wünschten sich unterstützende Angebote der Jugendhilfe.

Als 1994 der bestehende Hort inhaltlich weiterentwickelt werden konnte, entstand ein vom Jugendamtsleiter, dem Hauptschulrektor und dem Referatsleiter Kindertagesstätten der Caritas gemeinsam entwickeltes Konzept, welches neben der bereits erwähnten Öffnung für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils auch eine enge Kooperation mit Schule für Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf umfasst. Während der Unterrichtszeit können bis zu drei Schüler/innen besonders für sie konzipierte Angebote nutzen: intensive Einzelförderung, motivierende Maßnahmen, Beratung oder auch eine Beschäftigungstherapie. Diese Verzahnung der pädagogisch-therapeutischen Angebote des Hortes mit der Schule während des Unterrichts ist für einen anderen Stadtteil Straubings bereits Vorbild geworden.

### **Kinder- und Jugendclub Uphof, Hamm**<sup>160</sup>

Das Angebot einer evangelischen Kirchengemeinde füllt Lücken der institutionalisierten Kinderbetreuung. Es richtet sich an Eltern, die keinen "normalen" Hortplatz benötigen, weil für das Kind entweder nur eine Übermittagbetreuung, eine Hausaufgabenhilfe oder aufgrund von Schichtdienst eine längere Betreuungszeit am Abend erforderlich ist. Dieses spezielle Angebot vernetzt die Angebote des bestehenden Kindertagesstättenbereichs mit dem des angrenzenden Jugendhauses, beide ebenfalls in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde. Das eigenständige Angebot Kinder- und Jugendclub (KiJu) stellt Eltern wahlweise differenzierte miteinander kombinierbare Module zur Verfügung:

Übermittagbetreuung u. Mittagessen	12.30 – 14.00 Uhr – 53,00/Monat
Hausaufgaben	14.00 – 17.00 Uhr – 20,50/Monat
Freizeitgestaltung	16.00 – 20.00 Uhr - 5,50/Monat
Abendimbiss	18.00 – 18.30 Uhr – 1-2/Mahlzeit

Das Angebot zur Übermittagbetreuung inkl. des Mittagessens findet in der Kindertagesstätte statt, die anderen drei Maßnahmen im Jugendhaus, wobei eine Verknüpfung mit den dort bestehenden Freizeitangeboten stattfinden kann.

Das relativ kleine Angebot des KiJu ist für 15 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren konzipiert; für sie ist eine pädagogische Fachkraft als feste Bezugsperson zuständig, unterstützt durch Ehrenamtliche der Gemeinde. Der Träger hat mit diesem Angebot auf den wahrgenommenen Bedarf im Stadtteil reagiert, da einige Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dringend auf solche flexiblen und bis in den Abend hin-

<sup>160</sup> vgl. Jampert, u.a.; a.a.O.; S. 51-53

ein ausgedehnten Zeiten angewiesen sind, bei denen sie aber, anders als bei offenen Angeboten, die Gewissheit einer festen, verlässlichen Betreuung haben.

### **Kommunaler Kindergarten Freistett, Rheinau<sup>161</sup>**

Diese Einrichtung, ein eher traditioneller Kindergarten, reagiert auf den Mangel an Betreuung für unter 3-jährige und die durch unregelmäßigen Unterricht bedingte fehlende Randzeitenbetreuung für Schulkinder. Sie hat 9 Stunden von 7.30-16.30 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr) geöffnet. Von den insgesamt 115 Kindern ist die Mehrzahl, 86, im Kindergartenalter; für sie werden unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten: halbe Tage und verlängerte Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden mit Mittagessen sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag. Eine kleinere Gruppe, 17 Kinder der 1. und 2. Schulklasse, nützt die Randzeitenbetreuung bis maximal 14.00 Uhr und während der Ferien. Darüber hinaus findet eine vorsichtige Öffnung für 12 2-jährige Kinder statt, deren Betreuung allerdings um 12.15 Uhr endet; sie dient weniger der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als der Möglichkeit für Mütter, in kleinen Schritten eine Trennungsphase von ihrem Kind zu erproben. Wie auch bei anderen Modellen geschildert, steht die Ausweitung auf 2-jährige und Schulkinder allerdings unter dem Vorbehalt, dass alle Kinder von 3-6 Jahren einen Kindergartenplatz finden, d.h. bei starker Nachfrage nach diesen Plätzen müssen sie wieder eingestellt werden.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient ein freiwilliges "Dienstleistungsangebot" des Kindergartens, eine Tagesmüttervermittlung: Tagesmütter melden freie Kapazitäten und Mütter geben ihren Bedarf in der Einrichtung bekannt. Aufgrund der ländlichen Struktur der Stadt Rheinau, die aus neun kleineren Ortsteilen besteht, funktioniert dieses Arrangement.

### **5.3.4 Erweiterung der Angebote durch Öffnung der Einrichtung nach außen**

Unter dieser Überschrift sind gemeinwesenorientierte Ansätze und die starke Einbeziehung der Elternwünsche in die pädagogische Praxis subsumiert. Sie zeichnen sich durch einen hohen Vernetzungsgrad aus: Kooperationen mit Betrieben, Vereinen oder Bildungsträgern zur Realisierung neuer Angebote, Beratung und Hilfe für Eltern sowie die Orientierung an den Elternwünschen bei der Erweiterung von Öffnungszeiten.

---

<sup>161</sup> vgl. Jampert, u.a.; a.a.O.; S. 71-73

### **Villa Kunterbunt, Crussow<sup>162</sup>**

Die Einrichtung bestand schon zu DDR-Zeiten, damals als räumlich und konzeptionell voneinander getrennte Betreuungen Krippe und Kindergarten. Nach der Wende bewarb sich die Kindertagesstätte für das Projekt "Kindersituationen" und wurde 1997 für ihre vorbildliche Arbeit zur "Konsultationskita" ernannt, d.h. sie bekommt zusätzliche Fördermittel, um den Situationsansatz in Brandenburg weiterzuentwickeln.

Crussow ist eine kleine Landgemeinde in der Uckermark. In der von ihr betriebenen Kindertagesstätte finden 43 Kinder im Alter von 1-12 Jahren Platz. Sie ist 10,5 Stunden geöffnet, von 6.15-16.45 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind als Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe von Eltern im Zweistundentakt buchbar; die Kinder besuchen die Einrichtung also zwischen zwei und zehn Stunden. Ähnlich breit gefächert ist die Altersspanne, und es gibt in dieser altersgemischten Einrichtung keine festen Gruppeneinteilungen.

Die Kooperation und Vernetzung werden "zum gegenseitigen Vorteil" beider Partner eingegangen, als Beispiel wird die Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger für schwer in Ausbildung vermittelbare Jugendliche genannt. Tischlerlehrlinge stellten zusammen mit den älteren Kindern eigenes Spielzeug her. Es war für alle eine Win-Win-Situation. Die Einrichtung erhielt preiswertes Spielmaterial, die Kinder sammelten handwerkliche Erfahrungen und die Auszubildenden gewannen neues Selbstbewusstsein, indem sie Jüngeren das notwendige Know-how beibringen konnten. Praktische Kompetenzen werden auch bei anderen Kooperationen vermittelt: Die Kinder bestellen und bewirtschaften ein eigenes Beet, das ein Agrarbetrieb zur Verfügung stellt, andere züchten und verkaufen Würmer für den Anglerverein. Nicht nur pädagogischer Impetus steht hinter diesen "unternehmerischen" Initiativen, sondern auch die Notwendigkeit, angesichts knapper kommunaler Ressourcen zusätzliche Finanzierungsquellen für neue Angebote zu erschließen.

### **Kindertagesstätte Schwabenstraße, Emden<sup>163</sup>**

Die städtische Kita bietet Platz für 108 Kinder zwischen 2 und 12 Jahren. Sie ist 10 Stunden von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bis 1993 war sie die einzige Einrichtung mit Ganztagsplätzen im Umkreis von 35 Kilometern. Wegen der großen Nachfrage nach diesem Angebot wurde sie von Kindern berufstätiger Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht. Kinder aus der unmittelbaren Umgebung konnten aus Kapazitätsgründen nicht mehr aufgenommen werden – eine Situation, die nach der Sanie-

<sup>162</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 35-37

<sup>163</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 42-45

rung des ehemaligen sozialen Brennpunktes, in dessen Folge insbesondere Familien mit mehreren Kindern dort Wohnungen erhielten, nicht mehr tragbar war.

Deshalb entschloss sich das Team, frei werdende Plätze vorrangig an Kinder aus dem Stadtteil zu vergeben, so dass die Kindertagesstätte jetzt eine Stadtteileinrichtung ist. Die Öffnung zum Stadtteil ging einher mit einem Ausbau der Elternarbeit: Sie versteht sich als niedrighschwelliges Angebot für Beratungsbedarfe und versucht, zusätzlichen Betreuungswünschen durch zusätzliche Angebote zu entsprechen. Ein Beispiel ist die Installierung eines Kinder- und Jugendclubs in die Konzeption der Kindertagesstätte. Werktags nach 17.00 Uhr und an bestimmten Wochenenden findet in den Räumen ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre statt.

### **Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl, Würzburg**<sup>164</sup>

Die Einrichtung, eine Kombination aus Kindergarten und Hort, bietet eine außergewöhnlich breite Altersspanne an, da ihr Hortbereich für Jugendliche bis 16 Jahren konzipiert ist. Insgesamt werden 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 2-16 Jahren aufgenommen. Die Einrichtung ist inzwischen 10  $\frac{3}{4}$  Stunden geöffnet, von 6.45-17.30 Uhr. Die Ausweitung der Öffnungszeiten ist Ergebnis der systematischen und regelmäßig durchgeführten schriftlichen Elternbefragungen. Sie werden als Instrumente genutzt, um kontinuierlich den "umsetzbaren" Bedarf der Eltern zu erfragen.

## **5.4 Zusammenfassung**

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche "vor und neben" der Schule haben den gesetzlichen Auftrag zur "Erziehung und Bildung". Die Praxis in den Kindertagesstätten kann auf einen stabilen Kern und traditionsreichen Fundus von pädagogischen Konzepten verweisen. Die Debatten um Qualitätsstandards und Qualitätssicherung sind auch hier wirksam. Sie führten auch dazu, dass sich der Blick von der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen auf andere Altersgruppen und auf die Bewältigung der Übergänge in andere Bildungseinrichtungen erweiterte.

Die Entwicklung von Bildungsangeboten bereits im Kleinkindalter ist spätestens seit den ersten PISA-Studien auf der bildungspolitischen Agenda. Frühzeitige Bildung ist geboten, sowohl zur Kompensation von herkunftsbedingten Defiziten von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien als auch zur Entwicklung neuer, dem Strukturwandel in Gesellschaft und Arbeitswelt gemäßen Kompetenzen für alle Kin-

---

<sup>164</sup> vgl. Jampert u.a.; a.a.O.; S. 88-90

der (z.B. Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, interkulturelle Kompetenzen). Experten/Expertinnen fordern daher eine verbindliche Formulierung des Bildungsauftrages für den Vorschulbereich inklusive der damit einhergehenden Implikationen für die Aus- und Weiterbildung der Erzieher/Erzieherinnen.

Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn die Interessen von Kindern und Eltern Berücksichtigung finden. Die Qualität von Einrichtungen bemisst sich sowohl danach, wie sie ein Kind angemessen fördern, als auch danach, wie sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch adäquate Angebote unterstützen. Modelle guter Praxis berücksichtigen diesen zweifachen Auftrag: Sie reagieren mit erweiterten Öffnungszeiten und flexiblen Zeitspannen bei Berücksichtigung des Kindeswohls auf den Bedarf erwerbstätiger Mütter und Väter; sie öffnen ihre Einrichtungen für Kleinst- und Schulkinder, da dies Kindern und Eltern die Übergänge in andere Bildungsinstitutionen erleichtert, und sie beziehen die Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die Gestaltung des pädagogischen Alltags mit ein. Darüber hinaus erproben sie zur Optimierung der quantitativen und qualitativen Angebote Modelle von Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und mit der Schule.

## 6. Neuere Ansätze der Kinderbetreuung und ihrer Finanzierung

In der fachpolitischen Diskussion werden zusätzlich zu der bisher dargestellten institutionalisierten Kinderbetreuung zwei neuere Ansätze im Kontext der Vereinbarkeitsproblematik (modellhaft) erprobt: 1. Die "subjektorientierte Förderung" zielt auf eine Neugestaltung der Finanzierung der öffentlichen und freien Träger der Kinderbetreuung; 2. Modelle betrieblicher Kinderbetreuung intendieren die Sicherstellung einer den Interessen sowohl der Arbeitnehmer/innen als auch der Arbeitgeber dienenden Betreuung und Versorgung der Kinder.

### 6.1 Subjektorientierte Förderung<sup>165</sup>

Die übliche Finanzierung institutionalisierter Kinderbetreuung erfolgt – neben den Elternbeiträgen – durch eine sog. Objektfinanzierung, bei der die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) durch die öffentliche Hand subventioniert werden. In jüngster Zeit werden alternativ hierzu zwei Modelle der Subjektförderung erprobt, bei welcher den Einrichtungen nur die Kosten pro besetztem Platz bezuschusst werden. Da Eltern hier als "Kunden" auftreten, wird erhofft, dass sich die Anbieter, die Kindertageseinrichtungen, vermehrt an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.

Diese Modelle sind:

1. **Gutschein-Modell**, bei dem das Jugendamt Eltern einen Gutschein ausstellt, den diese bei einer lizenzierten Einrichtung ihrer Wahl einlösen können und den diese Einrichtungen wiederum dem Jugendamt zur Auszahlung vorlegen. Beispiel: Kita-Card in Hamburg.
2. **Kindbezogene Förderung**, bei der die Förderung in Form von kindbezogenen Leistungspauschalen erfolgt. Die Eltern vereinbaren mit der von ihnen gewählten Tageseinrichtung eine ihren Wünschen gemäße Nutzungszeit und gegebenenfalls einen erhöhten Förderaufwand z.B. für Kleinstkinder oder Kinder mit Behinderungen. Dieses Modell wurde im Auftrag des Landes Bayern entwickelt und seit 2000 an zwei Modellstandorten (Bayreuth, Landsberg am Lech) erprobt. 2002 wurde es für Kinderkrippen verbindlich eingeführt.

---

<sup>165</sup> vgl. Wassilios E. Fthenakis u.a. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; a.a.O.; S. 306 ff

Die Subjektfinanzierung muss aus Expertensicht durch zwei Komponenten ergänzt werden:

- Verbindliche "Integration der Qualitäts- und Bildungsdiskussion in die Entwicklung von Finanzierungskonzepten"<sup>166</sup>
- "Absicherung des elementaren Bildungsauftrags durch ein fixes Grundangebot an Plätzen von 6 Stunden und ... Sicherstellung eines zeitlich flexiblen Zusatzangebots, das auf weitergehende individuelle Bedarfe der Kinder und Eltern Rücksicht nimmt."<sup>167</sup>

## 6.2 Betriebsnahe Kinderbetreuung

Betriebskindergärten, bei denen entweder das jeweilige Unternehmen selbst Träger ist oder die Trägerschaft an einen öffentlichen bzw. privaten Träger vergeben hat, haben aus Sicht der Eltern folgende Vorteile: Die zeitraubenden Wege von der Wohnung zum Kindergarten und von dort zur Arbeitsstelle entfallen und die Öffnungszeiten des Kindergartens sind mit den Arbeitszeiten im Betrieb abgestimmt. Diese kontinuierliche Form der Kinderbetreuung wird ergänzt durch Modelle zur Kinderbetreuung in Ausnahmefällen, z.B. bei Krankheit der Tagesmutter, in den Ferien oder bei betrieblich erforderlicher Mehrarbeit. In jüngster Zeit entstanden im Kontext von public-private-partnership neue Formen betriebsnaher Kinderbetreuung. Martina Heitkötter hat 2004 die bisher entwickelten Modelle und Umsetzkategorien betriebsbezogener Kinderbetreuung in ihrer Materialiensammlung im Rahmen der Bundesinitiative "Lokale Bündnisse für Familie" folgendermaßen unterschieden:

### "A: Betriebliche Formen der Kinderbetreuung

- Betriebseigene Einrichtungen, Träger ist dabei das Unternehmen
- Betriebseigene Einrichtung, Vergabe der Trägerschaft erfolgt an einen öffentlichen oder privaten Träger. (Es besteht die Möglichkeit der Öffnung zum Stadtteil, indem ein Teil der Plätze Kindern von Nicht-Betriebsangehörigen zur Verfügung stehen.- Anmerkung C.K.)
- Kinderbetreuung für Ausnahmefälle – back-up-Betreuung eines einzelnen Unternehmens, Vergabe der Trägerschaft erfolgt an einen privaten Träger

<sup>166</sup> Wassilios E. Fthenakis u.a. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; a.a.O.; S. 314

<sup>167</sup> Wassilios E. Fthenakis u.a. in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland"; a.a.O.; S. 315

- Kooperationsprojekte von Wirtschaftsunternehmen untereinander

**B: Neuere Formen betriebsnaher Kinderbetreuung in Form von public-private-partnership**

- Belegrechte oder Platzkäufe einzelner Unternehmen in nahegelegenen Einrichtungen
- Kooperationsprojekte, sogenannte Verbundmodelle zwischen Wirtschaftsunternehmen und Kommunen zur Errichtung neuer Einrichtungen
- Betrieblich geförderte Elterninitiativen in Verbindung mit kommunaler Förderung
- Kinderbetreuung für Ausnahmefälle – von mehreren Unternehmen und der Kommune genutzt –, Vergabe an einen öffentlichen oder privaten Träger." <sup>168</sup>

Diese Materialsammlung nennt auch eine Auswahl von Betrieben und Unternehmen, die über fachpraktische Erfahrungen bei der Entwicklung betriebsbezogener Kinderbetreuung verfügen. Für Frankfurt sind dies:

- Kids & Co., eine Initiative der Commerzbank AG: Betreuung für Familien in Ausnahme- bzw. Notsituationen für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zwölf Jahren; in Kooperation mit 12 weiteren Unternehmen können ca. 40 Familien pro Tag das Angebot nutzen; darüber hinaus unterstützt Kids & Co. Eltern bei der Suche nach geeigneten Tagespflegen einschließlich von Au-Pair-Kräften; Träger: Familienservice Frankfurt
- Flughafen Frankfurt Main AG: "Fluggi-Land" bietet eine kurzfristige Betreuung für Kinder im Alter zwischen ein und zwölf Jahren an; entsprechend den Beschäftigungszeiten des Flughafenbetreibers Fraport ist Fluggi-Land ganzjährig von 6.00 bis 22.00 Uhr geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die vorhandenen 30 Plätze werden im Durchschnitt von 15 Kindern täglich genutzt. Weitere Firmen im Umfeld des Flughafens nutzen inzwischen das Angebot. <sup>169</sup>
- Europäische Zentralbank Frankfurt; Träger: Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen in Frankfurt

Eine im Auftrag des Frankfurter Kinderbüros im Rahmen der Planung eines "lokalen Bündnis für Familien in Frankfurt am Main" durchgeführte Recherche zur Kooperation mit Unternehmen unter den Aspekten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung nennt

<sup>168</sup> Deutsches Jugendinstitut, Martina Heitkötter in Zusammenarbeit mit Annemarie Gerzer-Sass: "Betriebsnahe Kinderbetreuung" – Fachlicher Informationsbaustein: Materialsammlung für die Praxis im Rahmen der Bundesinitiative "Lokale Bündnisse für Familie"; München, September 2004; S. 4

<sup>169</sup> vgl. Frankfurter Rundschau, 19.8.2004, Stadtausgabe, S. 32

noch zwei weitere Frankfurter Unternehmen, die betriebsnahe Kinderbetreuung anbieten:<sup>170</sup>

- Hessischer Rundfunk; er betreibt in Kooperation mit einem Träger eine Kindertagesstätte für 36 Kinder im Alter von 1-7 Jahren; die Einrichtung ist zur Hälfte für Kinder von Mitarbeiter/inne/n reserviert, die anderen Plätze für Kinder aus dem Stadtteil; darüber hinaus können in Notfällen Spontanbetreuungen bis 20.00 Uhr und an Wochenenden gebucht werden.
- Kreditanstalt für Wiederaufbau; sie betreibt eine Betriebskita für 45 Kinder von 3 bis 13 Jahren, die von 7.30-17.00 Uhr geöffnet ist.

---

<sup>170</sup> vgl. Harald Seehausen: "Recherche zur Kooperation mit Unternehmen unter den Aspekten betrieblich gestützter Kinderbetreuung sowie bürgerschaftlichem Engagement" – internes Papier; Frankfurt, Februar 2005

## 7. Schlussfolgerungen

Die Literaturstudie soll Hinweise geben, welche Faktoren die Realisierung eines Kinderwunsches fördern bzw. behindern können, mit Schwerpunktsetzung auf diejenigen Faktoren, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind. Unzulängliche Kinderbetreuung, die eine Vollerwerbstätigkeit erschwert, ist hierbei eine mögliche Ursache. Im Zentrum dieser Literaturstudie steht daher der Beitrag der institutionalisierten Kinderbetreuung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine verbesserte Förderung der Kinder.

Der zunehmenden Kinderlosigkeit bzw. der Beschränkung auf die Ein-Kind-Familie liegt ein komplexes Ursachenbündel zugrunde. Unzureichende Betreuung und Bildung "vor und neben" der Schule sind ein wesentlicher Faktor, der einer geglückten Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegensteht und so eventuell verhindert, dass ein Paar Kinder bekommt. Andere Faktoren betreffen beispielsweise Arbeitszeiten und Arbeitsorganisationen, welche mit für Kindererziehung benötigten Zeiten nicht kompatibel sind, unzureichende materielle Absicherung der Mütter (und Väter) in der Elternzeit, aber auch die Tatsache, dass noch immer die meisten Väter Kinderbetreuung und Kindererziehung in der Verantwortung der Mütter belassen.

Außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Müttern (und Vätern) ist dann möglich, wenn ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung vorhanden ist. Bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Kinderbetreuung (Halbtagskindergartenplatz, Halbtagschule) liegt implizit ein traditionelles Familienmodell zugrunde, welches auf die primäre Zuständigkeit von Müttern für Betreuung und Bildung der Kinder setzt. Der Strukturwandel der Familie und die veränderten Lebensentwürfe junger Frauen erfordern hier ein Umdenken. Arbeitgeber beginnen in diesem Kontext, der Bedeutung dieses Faktors Rechnung zu tragen, indem sie für ihre Mitarbeiter/innen – auch als Reaktion auf fehlende öffentliche Angebote – eigene betriebsnahe Kinderbetreuung installieren. Wodurch zeichnen sich diese betriebsnahen Angebote aus? Sie bieten ganztägig Betreuung, auch zu ungewöhnlichen Zeiten, sehr früh bis in den Abend bzw. am Wochenende an, und sie kennen keine künstliche Trennung der Altersgruppen, d.h. sie nehmen auch Kleinst- und Schulkinder auf. Unter dem Aspekt der Balance Arbeitswelt-Familie sind Betriebe unter Umständen "näher" am Bedarf der Mütter und Väter als (noch) die öffentliche Kinderbetreuung. Auf jeden Fall aber sollte die Kommune diese positiven Erfahrungen nutzen und geeignete Elemente in ihr Angebot integrieren.

Eine zweite Vorbemerkung betrifft das Finanzvolumen, das für Kinderbetreuung verwendet wird. Bereits der 11. Kinder- und Jugendbericht (2002) empfiehlt den Ländern und Kommunen, angesichts des prognostizierten Geburtenrückgangs zumindest die vorhandenen Kapazitäten nicht abzubauen, sondern diese für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu nutzen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht (2005) geht noch einen Schritt weiter und fordert die Kostenfreiheit für öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung und lehnt, mit Blick auf den Bildungsauftrag dieser Einrichtungen, Elternbeiträge ab. Die Beantwortung der darüber hinausgehenden Frage, welcher Anteil öffentlicher Haushalte für Kinderbetreuung reserviert sein bzw. ob Kinderbetreuung generell kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte, ist aber nicht Gegenstand dieser Literaturstudie. Erörterungen zu dieser Thematik finden sich u.a. in den im 2. Kapitel behandelten Gutachten von Bertram, Rösler, Ehlert (Mai 2005) sowie in Rürup, Gruescu (Juni 2005).

Aspekte der Förderung von Kindern sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind schwer voneinander zu trennen. Dies wird besonders bei den zentralen Fragen Betreuungsplätze für Klein- und Schulkinder sowie Ganztagsbetreuung deutlich.

- **Öffnung der Einrichtungen für unter 3-jährige**

Die Versorgungsquote ist hier noch sehr gering. Experten/Expertinnen empfehlen eine Öffnung des traditionellen Kindergartens für Krabblers, bzw. die Öffnung der Krippen für über 3-jährige. Unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit von Müttern ist der qualitative Ausbau unumgänglich. Altersgemischte Gruppen oder altershomogene Gruppen in altersgemischten Einrichtungen bieten zusätzliche Vorteile: Sie ermöglichen den Kindern, sowohl den jüngeren als auch den älteren, soziale Lernerfahrungen, wie sie in Ein- oder Zweikindfamilien nicht vorhanden sind, und sie ersparen ihnen Trennungen von Freunden/Freundinnen oder Bezugspersonen, wenn sie in den Kindergarten wechseln. Und den Eltern bleibt die langwierige Suche nach "Anschlussbetreuung" erspart.

- **Verlässliche Betreuung und Bildung für Schulkinder**

Die Notwendigkeit für diese Altersgruppe, eine eigene Betreuungsform (Hort) zu finden, ist eine Besonderheit des deutschen Bildungssystems, das immer noch die Halbtagschule als Regelangebot vorsieht, wobei sie für die Grundschule aufgrund unregelmäßiger Unterrichtszeiten noch nicht einmal die vormittägliche Betreuung garantieren kann. Die Erwerbstätigkeit von Müttern und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unter diesen organisatorischen Voraussetzungen nur unter er-

schweren Bedingungen möglich.- Aber auch für Kinder ist eine "nebenschulische" Bildungsbetreuung sinnvoll, um allen Kindern, insbesondere denen aus den sogenannten bildungsfernen Schichten angemessene Förderung zuteil werden zu lassen. Für kommunales Handeln ergeben sich daraus unterschiedliche Handlungsoptionen: Ausbau altersgemischter Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung; Ausbau von Schüler/innen/betreuung in der Schule; Ausbau der bisherigen Hortplätze. Besondere Aufmerksamkeit sollte hierbei den über 12-Jährigen gewidmet werden, die aus den bisherigen Kinderbetreuungsangeboten "herausfallen". Für sie können neue, gegebenenfalls "feste offene" Angebote in Kooperation mit außerschulischer Jugendarbeit sinnvoll sein.

- **Ausbau der Tagespflege – Tagesmütter**

Zusätzlich zur institutionalisierten Kinderbetreuung werden individuelle Lösungen für Kinder und Eltern benötigt: Nicht alle Kinder sind in der Lage, täglich längere Zeit in einer Krippe zu verbringen; und manche Eltern benötigen eine zeitlich sehr flexibel auf ihre konkreten Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung, z.B. bei Wochenendarbeit, Arbeit am Abend, Nachtarbeit o.ä.

- **Abschied vom Halbtagskindergarten: längere und flexiblere Öffnungszeiten**

Dass der Halbtagskindergarten nicht mit einer existenzsichernden Erwerbsarbeit der Mütter kompatibel ist, wird nicht mehr bestritten. Unter Experten/Expertinnen wird die Frage nach der Länge der institutionell garantierten Betreuungszeiten unterschiedlich beantwortet. Die Vorschläge reichen vom zeitlich fest umrissenen Ganztagsplatz bis hin zu sehr langen Öffnungszeiten und flexibel buchbaren Zeitelementen. Fthenakis empfiehlt eine 6-stündige Kernzeit, um sowohl den erhöhten Betreuungsbedarf der Mütter als auch der Planungssicherheit der Einrichtungen zu genügen. Um diese Kernzeit herum können sich verlängerte Öffnungs- und Schließungszeiten gruppieren, um z.B. dem Bedarf von Pendlern/Pendlerinnen oder Müttern mit frühem Arbeitsbeginn oder spätem Arbeitsschluss Rechnung zu tragen. Manche Einrichtungen experimentieren mit zeitlich flexiblen Modulen, die den Eltern – auch in "Notfällen" – die Organisation des Alltags zwischen Beruf und Familie erleichtern. (Unabhängig von dem Bedarf der erwerbstätigen Eltern wird eine längere Bildungsbetreuung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf empfohlen, z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund, auch wenn die Mütter nicht berufstätig sind.)

- **Erweiterung der Angebote durch Kooperation mit Schule und außerschulischer Jugendbildung**

Vor- und außerschulische Bildung (und Betreuung) von Kindern und Jugendlichen findet in mehreren institutionalisierten Orten statt: Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Vereinen, Kirchengemeinden oder Verbänden. Die Modelle "guter Praxis" nutzen das jeweilige Expertentum dieser Institutionen, um für "ihre" Kinder und Jugendlichen zusätzliche Angebote zu erschließen. Hauptsächlich betrifft dies die Betreuung älterer Kinder und Jugendlicher am späten Nachmittag und frühen Abend durch "halboffene" Angebote der jeweiligen Institutionen. Bei Kooperation zwischen Hort und Schule nutzt letztere die Kompetenz der Kinderbetreuungsinstitution zur Abdeckung der Randbetreuung oder stellt gegebenenfalls Räume für Nachmittagsbetreuung zur Verfügung und ermöglicht so eine Ausweitung der Angebote außerunterrichtlicher Betreuung.

Die bundesgesetzliche Regelung zur außerhäuslichen Kinderbetreuung, der Anspruch auf einen Halbtagsplatz für 3-jährige bis zum Grundschulbesuch, reicht nicht mehr aus. Diese Einsicht ist zurzeit handlungsleitend für länder- und bundespolitische Vorstellungen zur außerhäuslichen Betreuung, Bildung und Erziehung. So plant Hessen flächendeckend den Ausbau der verlässlichen Grundschule mit festen Öffnungszeiten für Betreuung und Unterricht. Der Bund will im Rahmen einer "besseren Infrastrukturpolitik für Familien" und der Verwirklichung der "Chancengleichheit in der Bildung" den Ausbau ganztägiger Angebote vorantreiben (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005). Letztere stehen auch schon deshalb auf der Agenda, weil das zukünftige einkommensabhängige Elterngeld, das Müttern und Vätern die Kinderbetreuung in den ersten Monaten ermöglicht, auf ein Jahr begrenzt sein wird.

Welche Akzente eine Kommune dann kurz-, mittel- und langfristig zum dringend erforderlichen Ausbau der Angebote zur Bildung und Betreuung von Kindern setzt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sie die Ermittlung familiengerechter Bedarfe gestaltet. In den Beispielen "guter Praxis" wurden zwei Wege erprobt: gemeinwesenorientierte Ansätze, bei denen im Zusammenspiel der Kenntnisse vieler Akteure die Bedarfslage von Familien im Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung ermittelt wird, sowie der Einbezug von Eltern, z.B. durch systematische Elternbefragungen für eine einrichtungsbezogene Weiterentwicklung des Angebotsspektrums. Die Bedarfsermittlung – gerade auch im Kontext des neuen Tagesbetreuungsausbaugesetzes – ist eine kommunale Aufgabe und liegt in der Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeplanung.

## 8. Anhang

Projektprofile von 21 Einrichtungen; sie sind der Untersuchung von Karin Jampert, Dirk Janke, Christian Peuker und Anne Zehnbauer: "Familie, Kinder, Beruf – Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis" entnommen. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutsches Jugendinstitut; München 2003; S. 29-90.

<b>Berlin</b>	
Porträt	Kinderhaus am Kreuzberg
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten
Anzahl der Kinder	60 Kinder, davon 10 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren, 35 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 15 Schulkinder zwischen 6 und 8 Jahren in zwei altersgemischten Bereichen
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8:00 – 20:30 Uhr
Besonderheit	Weil die in Wechselschicht arbeitenden Eltern eigentlich keinen Heimplatz, sondern lange Öffnungszeiten brauchten, hat sich die Einrichtung von einem Heim in eine Kindertagesstätte mit verlängerten Öffnungszeiten entwickelt
Anschrift	Kinderhaus am Kreuzberg Hagelberger Straße 30 10965 Berlin Tel: 030/902980
Träger	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

<b>Bremen</b>	
Porträt	Kindertagesheim der Evangelischen Kirchengemeinde Bremen Lüssum
Art der Einrichtung	Kindertagesheim (alternativer Begriff: Kindertagesstätte) für Kinder von 3 bis 12 Jahren
Anzahl der Kinder	Insgesamt 132 Kinder (davon 24 nach BSHG behindert oder von Behinderung bedroht) in: - 4 Kindergartenintegrationsgruppen mit jeweils 18 Kindern - 2 Hortintegrationsgruppen mit jeweils 20 Kindern - einer Gruppe mit erweiterter Altersmischung
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr Freitag: 7:00 – 15:30 Uhr al- und Ganztagsplätze
Besonderheit	Die stark gemeinwesenorientierte Integrationseinrichtung ist im Rahmen der Brennpunktarbeit mit fast allen Einrichtungen im Stadtteil eng vernetzt. Die Eltern(zusammen)arbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt der Konzeption. Das Kindertagesheim hat am DJI-Projekt „Orte für Kinder“ teilgenommen.
Anschrift	Kindertagesheim Lüssum Neuenkirchener Weg 29 28779 Bremen
Träger	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bremen-Lüssum

<b>Crussow</b>	
Porträt	„Villa Kunterbunt“
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte
Anzahl der Kinder	43 Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren Große Altersmischung, keine feste Gruppeneinteilung
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag von 6:15 – 16:45 Uhr und Freitag von 6:15 – 16:00 Uhr Die Betreuungszeiten sind 2-stündlich buchbar (2, 4, 6, 8 bis 10 Stunden möglich), es gibt einen flexiblen Dienstplan mit Plus- und Minusstundenkonto
Besonderheit	Die Kindertagesstätte ist gekennzeichnet durch die Öffnung zum Gemeinwesen und die Vernetzung mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern in und außerhalb der Region. Die Kindertagesstätte war am Modellprojekt „Kindersituationen“ beteiligt und arbeitet nach dem Situationsansatz. Sie ist Konsultationseinrichtung, d.h. sie bekommt zusätzliche Fördermittel, um den Situationsansatz im Land Brandenburg zu verbreiten und weiterzuentwickeln.
Anschrift	Konsultationskita „Villa Kunterbunt“ Frau Petra Fronzek Gellmersdorferstraße 28 16278 Crussow Tel. 0333338/282
Träger	Gemeinde Crussow

<b>Eich am Rhein</b>	
Porträt	Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte mit Krippe, Kindergarten und Hort für Kinder von 0 – 14 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Krippenplätze (0 – 3 Jahre) 75 Kindergartenplätze in 3 Gruppen (3 – 6 Jahre) 40 Hortplätze in 2 Gruppen (Schuleintritt bis 14 Jahre) 90 bis 100 Ganztagsplätze 15 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 – 17:30 Uhr geöffnet Betreuungsformen: Krippenbereich: nur ganztags Kindergarten: Teilzeitbetreuung, Übermittagbetreuung mit Mittagessen, Ganztagsbetreuung, tageweise Ganztagsbetreuung (in Kombination mit Teilzeitbetreuung möglich) Hortbereich: Ganztagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen, tageweise Ganztagsbetreuung (bis zu 12mal im Monat)
Besonderheit	Entwicklung von einem traditionellen dreigruppigen Kindergarten zu einem Angebot für alle Altersgruppen unter einem Dach in einer ländlich strukturierten Region. Am Anfang der Veränderungen standen dabei oft provisorische Angebote und Hilfen für Mütter oder Eltern in Not.
Anschrift	Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen Schanzenstraße 55 67575 Eich am Rhein Tel.: 06246 / 90 69 910
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Eich Hauptstraße 48 67575 Eich am Rhein

<b>Emden</b>	
Porträt	Kindertagesstätte Schwabenstraße
Art der Einrichtung	Städtische Kindertagesstätte für Kinder von 2 – 12 Jahren (mit Integrationskindern) und offenem Angebot für Kinder und Jugendliche
Anzahl der Kinder	108 Kinder (8 Kinder unter 3 Jahre, 65 Kinder über 3 Jahre, 35 Kinder über 6 Jahre)
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 7:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Nach 17:00 Uhr findet die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung und auf dem Gelände statt.
Besonderheit	Die Kindertagesstätte liegt in einem Wohngebiet Emdens, in dem es bislang kaum Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gab. Gerade im direkten Umfeld der Einrichtung leben jedoch viele kinderreiche Familien. Aus diesem Grund hat sich die Einrichtung stärker nach außen hin geöffnet und bietet bedarfsgerechte Angebote für alle Kinder, Jugendliche und Eltern des Stadtteils an. Die Kindertagesstätte Schwabenstraße hat am Modellprojekt „Orte für Kinder“ teilgenommen.
Anschrift	Städt. Kindertagesstätte Schwabenstraße Schwabenstr. 36 26723 Emden Tel.: 04921/872500
Träger	Stadt Emden Fachdienst Jugendförderung

<b>Freiburg</b>	
Porträt	Kinderhaus Taka-Tuka-Land
Art der Einrichtung	Kinderhaus mit altersgemischten Gruppen von 1 – 10 Jahren
Anzahl der Kinder	115 Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr, Freitag 7:00 – 16:00 Uhr Betreuungszeiten für Krabblert: flexible Betreuung im verlängerten Vormittag und Ganztagesplätze Kindergartenkinder: Vor- und Nachmittagsplatz, flexible Betreuung im verlängerten Vormittag und Ganztagsplatz Hortkinder: täglich 6,5 Stunden
Besonderheit	Das Kinderhaus ist im Rahmen eines neu aufgebauten Stadtteils entstanden. Mit einer modernen sozialen Infrastruktur sollte ein bedarfsentsprechendes Angebot für alle Familien entstehen. Ein starkes Eltern- und Bürgerschaftsengagement sowie eine intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil kennzeichnen die Arbeit des Kinderhauses.
Anschrift	Kinderhaus Taka-Tuka-Land Johanna-Kohlund-Straße 18 79111 Freiburg i.Br. Tel. 0761/2013793 Fax 0761/2013743
Träger	Stadt Freiburg i. Br./Dezernat III Sozial- und Jugendamt Auf der Zinnen 1 79098 Freiburg i. Br.

<b>Halle</b>	
Porträt	Kinder- und Jugendhaus e.V.
Art der Einrichtung	Träger von Kindertagesstätten, Horten und einer offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung unter einem Dach bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe.
Anzahl der Kinder	In zwei Kindertagesstätten 120 bzw. 80 Kinder von 0 – 7 Jahren, davon gut 40% Kinder unter drei Jahren; in zwei Horten 170 bzw. 40 Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren; im Kinder- und Jugendhaus: offener Kinderbereich von 6 – 12 Jahren, offener Jugendbereich von 12 – 18 Jahren
Öffnungszeiten	In den Kindertageseinrichtungen von 6:00 – 18:00 Uhr, z.T. bei Bedarf bis 19:00 Uhr, Horte auch in den Ferien geöffnet von 6:00 – 18:00 Uhr, Gastverträge über eine stundenweise Betreuung sind möglich
Besonderheit	Ziel des Trägers ist es, dass Kinder ihre Freundschaften und ihr Verhältnis zu Bezugspersonen für Jahre bewahren können. Ermöglicht wird dies durch die räumliche Nähe und enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Hort und offener Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.
Anschrift des Trägers	Kinder- und Jugendhaus e.V. Frau Gellert Züricher Straße 14 06128 Halle / Saale Tel. 0345/1319622

<b>Hamm</b>	
Porträt	Der Kinder- und Jugendclub Uphof
Art der Einrichtung	Ein Betreuungs- und Freizeitangebot für Kinder von 6 – 14 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren
Öffnungszeiten	Die frei wählbaren Angebote des KIJU-Clubs beginnen mit "Übermittagsbetreuung/ Mittagessen" um 12:30 Uhr und enden mit der angeleiteten Freizeitbetreuung maximal um 20:00 Uhr.
Besonderheit	Der Kinder- und Jugendclub kombiniert inhaltlich, räumlich und personell Angebote der Tagesstättenbetreuung und der offenen Jugendarbeit. Die Eltern können aus verschiedenen Modulen ihr individuelles Betreuungs- und Förderprogramm für ihr Kind buchen.
Anschrift	KIJU-Club Uphofstraße 36a 59075 Hamm Tel./Fax: 02381/9878039
Träger	Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel Pfr. Hans Witt Uphofstr. 34 59075 Hamm Tel. 02381-71450 FAX 02381-788976 e-mail: pfr.witt@ev-bockum-hoevel.de

<b>Loitz</b>	
Porträt	Kindertagesstätte St. Marien
Art der Einrichtung	Evangelische Kindertagesstätte für Kinder von 0 – 6 Jahren (Krippe und Kindergarten)
Anzahl der Kinder	65 Kinder (18 Kinder unter 3 Jahre, 47 Kinder über 3 Jahre)
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 5:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Besonderheit	In der strukturschwachen Gegend müssen die Eltern weite Wege zum Arbeitsplatz zurücklegen oder benötigen eine Betreuungsmöglichkeit bei Umschulungen oder Bewerbungen. Die Einrichtung versucht, auf die Bedürfnisse der Eltern zu reagieren, indem sie die Öffnungszeiten dementsprechend durch flexible Lösungen gestaltet, vorübergehende Betreuungsmöglichkeiten organisiert und keine Schließtage im Jahr hat. Die ehemalige Betriebskindertagesstätte hat am Modellprojekt „Kindersituationen“ teilgenommen.
Anschrift	Ev. Kindertagesstätte St. Marien Zarnekowstr. 1 17121 Loitz
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Loitz

<b>Ludwigshafen</b>	
Porträt	Schultagesstätte Wittel-Wigwam
Art der Einrichtung	Schultagesstätte
Anzahl der Kinder	60 Ganztagsplätze für Kinder aus der 1. bis 4. Klasse der Grundschule
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:30 Uhr, Freitag 7:00 – 17:00 Uhr, bei Bedarf Samstag Betreuung nach individuellen Bedürfnissen von einem Tag in der Woche bis zu fünf Tagen Betreuungszeiten bis 15:00 – 17:30 Uhr Betreuende Grundschule (ohne Verpflegung und Hausaufgaben) vor Unterrichtsbeginn, bei Unterrichtsausfall, nach der Schule bis 13:00Uhr und während der Ferienzeiten Kurzzeitaufnahme für 1 Tag. Im Notfall Aufnahme für begrenzten Zeitraum.
Besonderheit	Entwicklungsprozess von der Betreuenden Grundschule zum Ganztagsangebot. Betreuungsformen und Zeiten je nach Bedarf der Familien mit entsprechender Beitragsveränderung. Enge Vernetzung mit der Grundschule und Kooperation im Stadtteil.
Anschrift	Wittel-Wigwam Schultagesstätte an der Grundschule Wittelsbachschule Wittelsbachstraße 73 67061 Ludwigshafen Telefon: 0621 / 56 55 79 Fax: 0621 / 566 84 51 Email:
Träger	Förder- und Freundeskreis der Wittelsbach Grundschule e.V. Wittelsbachstraße 73 67061 Ludwigshafen

<b>Marktbreit</b>	
Porträt	Kinderhaus Mühlenkinder
Art der Einrichtung	Elterninitiative-Kindergarten gefördert nach dem Modell "Netz für Kinder" mit einem Montessori-Konzept
Anzahl der Kinder	39 Kinder, davon sind 4 Kinder 2 Jahre alt, 25 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre und 10 Schulkinder bis etwa 10 Jahre alt, in zwei altersgemischten Gruppen mit jeweils zwischen 12 und 15 Kindern, Schulkinder teilen sich den Platz mit jüngeren Kindern
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:30 Uhr
Besonderheit	Gegen den Widerstand der Stadtverwaltung einer ländlichen Gemeinde hat eine Gruppe von Eltern durchgesetzt, dass Plätze in einer neuen Einrichtung geschaffen werden. Dabei kam ihr das Modell "Netz für Kinder" zugute.
Anschrift	Kinderhaus Mühlenkinder Winterseitenweg 1 97340 Marktbreit Tel.: 09332/5146
Träger	Elterninitiative Kindergarten Marktbreit e.V.

<b>München-Neuaubing</b>	
Porträt	SOS-Mütterzentrum Neuaubing
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte "Netz für Kinder"
Anzahl der Kinder	30 Kinder (zwei Gruppen à 15 Kinder)
Öffnungszeiten	Montags bis Freitags von 8:00 – 17:00 Uhr geöffnet
Besonderheit	Charakteristisch für das „Netz für Kinder“-Konzept des Landes Bayern ist die intensive organisatorische und pädagogische Mitarbeit der Eltern. Die Einrichtung ist eines der zahlreichen Angebote des Mütterzentrums.
Anschrift	Kindertagesstätte "Netz für Kinder" SOS Mütterzentrum Neuaubing Wiesenfelser Straße 68 81249 München
Träger	SOS-Kinderdorf e.V.

<b>Neunkirchen</b>	
Porträt	Villa Winzig
Art der Einrichtung	Kindertagesstätte einer Elterninitiative
Anzahl der Kinder	38 Kinder in 2 Gruppen Krippenkinder (ab dem Alter von 15 Monaten), Kindergartenkinder und Hortkinder
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 7:00 – 18:00 Uhr geöffnet Ausschließlich Ganztagsplätze
Besonderheit	Die Kita wurde als Einrichtung für unter Dreijährige gegründet und hat sich zur altersgemischten Kita weiterentwickelt. Die Existenz der Villa beruht auf der Mitarbeit der Eltern.
Anschrift	Kindertagesstätte Villa Winzig Möwenweg/Ecke Kleiberweg 66538 Neunkirchen/Saar Tel.: 06821 / 14758
Träger	Verein Villa Winzig e.V. Postfach 2113 66521 Neunkirchen

<b>Nürnberg</b>	
Porträt	Treff-Fa
Art der Einrichtung	Familienselbsthilfe in kommunaler Trägerschaft unter einem Dach mit zwei Kindergärten, einer Kinderkrippe, einem Schulkindergarten und einem Hort
Anzahl der Kinder	Feste Kindergruppe: Pro Tag eine Gruppe mit zehn Kindern ab zwei Jahren bis sie in den Kindergarten kommen
Öffnungszeiten	Betreuungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
Besonderheit	Die Familienselbsthilfe wurde im Rahmen des Modellprojekts „Orte für Kinder“ initiiert und wird vom Jugendamt Nürnberg getragen. Neben festen Kindergruppen gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote für Kinder und Mütter. Sie ist zudem ein Treffpunkt für Mütter und stellt ihren Raum auch für selbstorganisierte Elternaktivitäten (z.B. Alleinerziehendentreff) zur Verfügung.
Anschrift	Familienselbsthilfe Treff-Fa Imbuschstr. 70-72 90473 Nürnberg 0911/809915
Träger	Jugendamt Nürnberg

<b>Rheinau</b>	
Porträt	Kommunaler Kindergarten Freistett
Art der Einrichtung	Kindergarten
Anzahl der Kinder	Insgesamt 115 Kinder, davon 12 2-jährige Kinder, 86 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 17 Schulkinder 5 altersgemischte Gruppen
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 7:30 – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Betreuung für 2-Jährige maximal bis 12:15 Uhr Für Kindergartenkinder ist eine Vor- und Nachmittagsbetreuung, eine verlängerte Vormittagsbetreuung sowie eine Kombination aus beiden Varianten möglich. Für Schulkinder (1. und 2. Klasse): vor Beginn der Schule und danach bis 14:00 Uhr, während der Ferien auch vormittags.
Besonderheit	Aufnahme von 2-Jährigen und Randzeitenbetreuung für Schulkinder. Veränderung der Rahmenbedingungen und des pädagogischen Alltags aufgrund der erweiterten Altersmischung.
Anschrift	Kommunaler Kindergarten Freistett Schwimmbadstraße 7 77866 Rheinau Telefon: 07844/97676
Träger	Stadt Rheinau

<b>Pforzheim</b>	
Porträt	Kindertagesstätte Haidach
Art der Einrichtung	Städtische Kindertagesstätte für Kinder von 3 – 12 Jahren
Anzahl der Kinder	86 Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag: 6:30 – 16:30 Uhr (Freitag bis 15:00 Uhr) Betreuungszeiten: Ganztagsbetreuung; verlängerter Vormittag (7:00 – 13:30 Uhr); Regelkindergarten (7:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr)
Besonderheit	Die Kindertagesstätte verfügt über eine 10-jährige Erfahrung mit unterschiedlichen bedarfsgerechten Betreuungszeiten in gemischten Gruppen sowie über intensive Kooperationsbezüge mit verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil
Anschrift	Kindertagesstätte Haidach Pillauerstraße 19 75181 Pforzheim Tel. 07231 / 392662
Träger	Amt für Jugend und Familie Abteilung Kindertagesstätten Östliche 2 75175 Pforzheim Tel. 07231 / 391659 Fax: 07231/ 392699 e-mail:

<b>Straubing</b>	
Porträt	TUSCH-Treff Ulrich Schmidl
Art der Einrichtung	Grund- und Hauptschulhort und offene Stadtteilarbeit
Anzahl der Kinder	Insgesamt 70 Kinder in drei altergemischten Hortgruppen, davon zwei Grundschulhorte je 25 Kinder und 1 Hauptschulhort mit 20 Kindern
Öffnungszeiten	Im Hort Montag bis Freitag von 9:00 – 17:15 Uhr, offene Schulhortbetreuung an zwei Tagen von 15:00 – 17:00 Uhr, offener Jugendtreff und -club an zwei Tagen von 18:30 – 20:30 Uhr
Besonderheit	Die Einrichtung ist Kinder-, Jugend- und Beratungszentrum für die Menschen im Stadtteil und wichtiger Ort der vernetzten Stadtteilarbeit. An zwei Tagen in der Woche öffnet der Hort seine Türen für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils. Das Konzept des TUSCH-Treffs wurde von der Schule, dem Träger, der Einrichtung und der Stadt gemeinsam erarbeitet. Beispiel für eine gelungene Kooperation von Schule und Hort ist die offene Schülerbetreuung während der Unterrichtszeit.
Anschrift	TUSCH-Treff Ulrich Schmidl Breslauer Straße 25 94315 Straubing Tel: 09421/99120
Träger	Caritas Verband Straubing

<b>Stuttgart-West</b>	
Porträt	Kinderhaus Regenbogen
Art der Einrichtung	Tageseinrichtung für Kinder mit Erziehungshilfe- und Eingliederungshilfeangeboten
Anzahl der Kinder	Jeweils etwa 45 Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren in zwei altersgemischten Bereichen, zurzeit 4 Zweijährige, 50 Kindergarten- und 40 Schulkinder
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 6:30 – 17:30 Uhr
Besonderheit	Um eine Einrichtung für alle Familien im Stadtteil sein zu können, bietet sie äußerst flexible Betreuungszeiten, die vierwöchentlich geändert werden können und vereinigt verschiedene Betriebsformen in sich: Tageseinrichtung, Betreuung behinderter Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe und Erziehungshilfe
Anschrift	Kinderhaus Regenbogen Vogelsangstraße 132 70197 Stuttgart Tel: 0711/6540262-0 Email: Kinderhaus.Regenbogen@gmx.de Internet:
Träger	Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Stuttgart-West

<b>Tübingen</b>	
Porträt	Katholisches Kinderhaus „Carlo Steeb“
Art der Einrichtung	Kinderhaus
Anzahl der Kinder	75 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 35 Kinder von 6 – 13 Jahren 6 altersgemischte Gruppen, 3 – 8 Jahre eine reine Schulkindergruppe, 9 – 13 Jahre
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 6:45 – 17:45 Uhr, Freitag 6:45 – 17:15 Uhr Für Kindergartenkinder: Vor- und Nachmittagsbetreuung, verlängerter Vormittag (6 Stunden am Stück); Ganztagsbetreuung sowie unterschiedliche Mischformen, d.h. dass der Wechsel zwischen den verschiedenen Betreuungsformen innerhalb einer Gruppe möglich ist. Schulkinder: Ganztagsbetreuung
Besonderheit	Langjähriger, an den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort orientierter Entwicklungsprozess von einem traditionellen dreigruppigen Kindergarten zu einem Kinderhaus. Durch eine Flexibilisierung der Betreuungsformen und weitgehende Gestaltungsautonomie in den Gruppen wird versucht, ein differenziertes und familiengerechtes Angebot bereitzuhalten
Anschrift	Kinderhaus „Carlo Steeb“ Hechinger Straße 43 72072 Tübingen Tel.: 07071 / 7963-91
Träger	Karl Steeb-Gründung e.V. Hechinger Strasse 43 72072 Tübingen Tel: 07071/7963-6

<b>Tübingen-Hirschau</b>	
Porträt	Ein Ort für Kinder
Art der Einrichtung	Kindergartenkleingruppe für Kinder von 2 – 4 Jahren
Anzahl der Kinder	15 Kinder im Alter von 2 – 4 Jahren
Öffnungszeiten	Die Einrichtung ist von 7:00 – 13:00 Uhr geöffnet. Nach 13:00 Uhr Betreuung auf privater Basis im Haus organisiert.
Besonderheit	Das Konzept der Einrichtung ist aus einer Tagesgroßpflegestelle entstanden und in eine Kindergartenkleingruppe mit Regelförderung überführt worden. Die Vorteile der Tagespflege, wie die Flexibilität, sind dabei weitgehend erhalten geblieben und werden mit dem institutionellen Angebot kombiniert.
Anschrift	Ein Ort für Kinder e.V. Wiesenweg 7 72070 Tübingen-Hirschau Tel.: 07071/78812
Träger	Ein Ort für Kinder (Verein zur Förderung der Kinderbetreuung e.V.)

<b>Würzburg</b>	
Porträt	Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl
Art der Einrichtung	Kombinierte Einrichtung aus Kindergarten und Hort für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Anzahl der Kinder	100 Kinder im Alter von 2 – 16 Jahren im Hort
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 6:45 – 17:30 Uhr
Besonderheit	Die Einrichtung orientiert sich am Bedarf der Eltern und Kinder über regelmäßige Eltern- und Kinderbefragungen. Sie waren ein wichtiger Ausgangspunkt für eine veränderte Elternarbeit, weg von der "Zeigefingerpädagogik". Auf Initiative des Horts wurden große Runden zusammen mit der Schule, dem Allgemeinen Sozialdienst, den Eltern und Jugendlichen eingerichtet.
Anschrift	Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl Lindleinstraße 20 97080 Würzburg Tel: 0931/23165 Email: kinderhort.grombuehl@t-online.de Internet: <a href="http://home.t-online.de/home/kinderhort.grombuehl">http://home.t-online.de/home/kinderhort.grombuehl</a>
Träger	Katholischer Kinder- und Jugendhort Grombühl e.V.

## 9. Literaturverzeichnis

Alt, Christian: "Kindheit in Ost und West : Wandel der familialen Lebensformen aus Kindersicht"; Opladen 2001

Becker-Schmidt, Regina, Axeli-Knapp, Gudrun, Schmidt, Beate: „Eines ist zu wenig, beides ist zuviel“; Bonn 1984.

Bertram, Hans, Rösler, Wiebke, Ehlert, Nancy: „Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik“; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; Mai 2005

Bien, Walter, Marbach, Jan H. (Hrsg.): "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey"; Opladen 2003

Bruggmann, Nicole: "Gesellschaftlicher Wandel und familialer Wandel"; Zürich 2004

Büchel, Felix, Spieß, C. Katharina: "Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland"; Stuttgart 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 6. Jugendbericht der Bundesregierung: „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen“; Bonn 1984.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: "Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland"; Berlin 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Konzeption, Leitung und fachliche Gesamtverantwortung Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis: „Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“; Weinheim 2003

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: "Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik"; Berlin 2003

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: "Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Zusammenfassung und Empfehlungen"; Berlin 2003

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Autor/in/nen: Thomas Rauschenbach, Hans Rudolf Leu, Sabine Lingenauber, Wolfgang Mack, Matthias Schilling, Kornelia Schneider, Ivo Züchner: „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht“; Berlin, Juni 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut. Autor/in: Roger Prott unter Mitarbeit von Kornelia Schneider: „OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004. Hintergrundbericht Deutschland. Fassung 22.11.2004“; Berlin, München 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): "Zwölfter Kinder- und Jugendbericht; Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland", August 2005

Deutsche Shell (Hrsg.): „Jugend 2002 – Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus; Konzeption und Koordination“; Klaus Hurrelmann, Mathias Albert in Arbeitsgemeinschaft mit Infratest Sozialforschung; Frankfurt 2002

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.):Ulrike Berg-Lupper, Karin Jampert, Dirk Janke, Anne Zehnbauer: "Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote - Recherche zu alternativen Angebotsformen"; München 2002

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Karin Jampert, Dirk Janke, Christian Peucker, Anne Zehnbauer: "Familie - Kinder - Beruf - Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote in der Praxis"; München 2003

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Martina Heitkötter in Zusammenarbeit mit Annemarie Gerzer-Sass: „Betriebsnahe Kinderbetreuung“ – Fachlicher Informationsbaustein: Materialiensammlung für die Praxis im Rahmen der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“; München, September 2004

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): "Kinderbetreuungsstudie 2000, Erste Ergebnisse", August 2005

Dornseiff, Jean-Michel, Sackmann, Reinhold: "Familien-, Erwerbs- und Fertilitätsdynamiken"; in: Bien, Walter, Marbach, Jan H. (Hrsg.): "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey"; Opladen 2003

Dritter Hessischer Familienbericht: "Bericht über die Umsetzung der Handlungsvorschläge der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“; Hessisches Sozialministerium; Juli 2001

Eckert, Christel: "Die Teilzeitarbeit von Frauen: Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung"; in: Feministische Studien, Heft 1; Weinheim 1982

Erler, Gisela Anna: "Flexible Eltern - flexible Kinder? Neue Wege einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung"; in: DISKURS; München 2002

forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH: „Erziehung, Bildung und Betreuung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung junger Eltern"; Berlin, März 2005

Geissler, Birgit, Oechsel, Mechtild: "Die Modernisierung weiblicher Lebenslagen". In: Das Parlament "Aus Politik und Zeitgeschichte", Heft B31-32; Bonn 2000

Gerhard, Ute, Knijn, Trudie, Weckwert, Anja (Hrsg.): „Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich“; München 2003

Gruescu, Sandra, Rürup, Bert: „Nachhaltige Familienpolitik“; in: Ausbildung und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Nr. 23-24/2005 vom 6. Juni 2005

Heitkötter, Martina, Gerzer-Sass, Annemarie: "Fachlicher Informationsbaustein: Materialsammlung für die Praxis. Betriebsnahe Kinderbetreuung"; München 2004

Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium: „Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen;“ Entwurf März 2005

Hullen, Gerd: "Tempo und Quantität der Reproduktion"; in: Bien, Walter, Marbach, Jan H. (Hrsg.): "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey"; Opladen 2003

- Jansen, Frank, Deger, Petra: "Bedarfsanalysen leicht gemacht. Auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Angebot"; München 2003
- Jurczyk, Karin, Lange, Andreas: "Familie und die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Neue Entwicklungen, alte Konzepte"; in: DISKURS; München 2002
- Jurczyk, Karin, Rauschenbach, Thomas, Tietze, Wolfram u.a.: „Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlicher Kinderbetreuung in Privathaushalten“; Weinheim und Basel 2004
- Jürgens, Kerstin: "Arbeitszeitflexibilisierung. Marktanpassung oder neue Balance von Familie und Beruf?" In: DISKURS; München 2002
- Kastner, Kastner (Hrsg.): "Die Zukunft der Work Life Balance : Wie lassen sich Beruf und Familie, Arbeit und Freizeit miteinander vereinbaren?" Kröning 2004
- Keddi, Barbara, Pfeil, Patricia, Strehmel, Petra, Wittemann, Svendy: "Lebensthemen junger Frauen – die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe"; Opladen 1999
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD "Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit" vom 11.11.2005
- Kress, Brigitte, Seehausen, Harald, Strohmeier Johannes: "Orte für Väter. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - eine Herausforderung für Männer und Väter"; in: Ulrich Hagemann, Brigitte Kress, Harald Seehausen (Hrsg.): Betrieb und Kinderbetreuung; 1999
- Kreyenfeld, Michaela, Huinink, Johannes: "Der Übergang zum ersten und zweiten Kind"; in: Bien, Walter, Marbach, Jan H. (Hrsg.); "Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey"; Opladen 2003
- Leu, Hans Rudolf: "Bildungs- und Lerngeschichten. Ein Weg zur Qualifizierung des Bildungsauftrags im Elementarbereich"; in: DISKURS; München 2002
- Ludwig, Isolde, Schlevogt, Vanessa, Klammer, Ute, Gerhard, Ute: „Managerinnen des Alltags – Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland“; Berlin 2002
- Nave-Herz, Rosemarie: „Ehe und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde“; Weinheim und München 2004
- OECD-OCDE (Hrsg.): „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)“; Paris, 26.11.2004.
- Oechsle, Mechtild, Geissler, Birgit (Hrsg.): "Die ungleiche Gleichheit – Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis"; Opladen 1998
- Onnen-Isemann, Corinna: "Kinderlose Partnerschaften"; in: Bien, Walter, Marbach, Jan H. (Hrsg.): "Partnerschaft und Familiengründung, Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey"; Opladen 2003
- Peuckert, Rüdiger: "Familienformen im sozialen Wandel"; 5., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 2004
- Positionspapier des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 2004

Rürup, Bert, Gruescu, Sandra: „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; November 2003

Rürup, Bert, Gruescu, Sandra: „Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung“; Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin/Bonn; Juni 2005

Schmitt, Christian, Winkelmann, Ulrike: „Wer bleibt kinderlos? Was strukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten“; in: Feministische Studien, Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 23. Jahrgang; Stuttgart, Mai 2005

Seehausen, Harald: „Recherche zur Kooperation mit Unternehmen unter den Aspekten betrieblich gestützter Kinderbetreuung sowie bürgerschaftlichem Engagement“ – internes Papier; Frankfurt, Februar 2005

Seidenspinner, Gerlinde, Burger, Angelika: „Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15-19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik.“ Durchgeführt vom DJJ im Auftrag der Zeitschrift Brigitte; Hamburg 1982

Seidenspinner, Gerlinde, Keddi, Barbara, Wittmann, Svendy, Gross, Michaela, Hildebrandt, Karin, Strehmel, Petra: "Junge Frauen heute – Wie sie leben, was sie anders machen"; Opladen 1996

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Kinderbetreuungsangebote in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990-2002“; Wiesbaden, März 2004

Tietze, Wolfgang, Viernickel, Susanne (Hrsg.): "Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder"; Beltz; Weinheim 2002

TNS Infratest Sozialforschung, Miriam Gensicke und Sabine Geiss: „Formen und Arrangements der Betreuung von Vorschulkindern. Sonderauswertungen auf der Grundlage des Freiwilligensurveys 2004“; München, März 2005

Weßels, M.: "Gewinner wären alle. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit"; in: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2003

Wihstutz, Anne: "Arbeit von Kindern. Überforderung oder Chance zur Entwicklung von Kompetenzen?" In: DISKURS; München 2002

Zulehner, Paul H., Volz, Rainer: "Männer im Aufbruch"; Ostfildern 1998

Zweiter Hessischer Familienbericht: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.); August 1998; S. 42